

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	56 (1963)
Artikel:	Franz Josef Ignaz Trutmann 1752-1821 : ein Innerschweizer Politiker der Helvetik
Autor:	Ehrler, Franz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-163062

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Franz Josef Ignaz Trutmann

1752–1821

**Ein Innerschweizer Politiker
der Helvetik**

Von Franz Ehrler

Vorwort

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit verdanken wir Herrn Landschreiber Franz Wyrsch in Küsnacht am Rigi, dem Name und Handschrift von Ignaz Trutmann bei der Erforschung der Lokalgeschichte immer wieder begegneten. Zwei gegensätzliche Urteile reizten uns, das Leben dieses Mannes zu verfolgen. P. Paul Styger fand: «Wenn der Heiland noch einmal muß verraten werden, so kann man diesen (Trutmann) gut zu diesem gebrauchen», während Heinrich Zschokke ihn als einen «der edelsten Söhne Waldstättens» bezeichnete. Beide Aussagen sind Parteistimmen einer leidenschaftlich erregten Zeit. Wir haben uns deshalb bemüht, sachlich und leidenschaftslos allen Spuren zu folgen, um ein möglichst gerechtes Bild zu entwerfen.

Die Quellenlage verunmöglichte eine vollständige Biographie, wie wir anfänglich planten. Wir beschränkten uns auf die Zeit der Helvetik. Aber auch hier konnten wir uns einzig auf offizielle Akten stützen, den Briefwechsel des Beamten mit seinen Vorgesetzten. Die Privatkorrespondenz Trutmanns blieb verschollen. Eine Durchsicht von Privatarchiven blieb ergebnislos. Eine rühmliche Ausnahme bildete einzig das Familienarchiv von Reding, Schwyz, dessen wertvollen und reichen Beständen wir einige interessante Details verdanken. Herr Oberst Hans von Reding gewährte uns nicht nur bereitwilligst Einsicht ins Archiv, sondern herzliche Gastfreundschaft, die wir ihm und seiner Frau Gemahlin besonders verdanken möchten.

Die wichtigsten Quellen fanden sich im Helvetischen Zentralarchiv des Bundesarchivs in Bern, im Waldstätterarchiv des Kantonsarchivs Zug und im Bezirksarchiv Küsnacht. Ergänzendes Material lag in den Staatsarchiven von Schwyz und Luzern. Allen Herren Archivaren danken wir bestens für ihre Mühe, ihre Hilfe und ihren Rat.

Leider brachte das Quellenstudium keine neuen Einsichten von allgemeiner Bedeutung, sondern bewirkte nur da und dort eine leichte Akzentverschiebung. Wir übernahmen deshalb bekannte Ereignisse direkt aus bestehenden Darstellungen (Schwyzer Freiheitskampf, Waisenhaus in Stans, Staatsstreich, Helvetische Tagsatzung).

Die Lokalgeschichte konnten wir dafür aus neuerschlossenen Quellen erweitern und bereichern, vielleicht sogar anregen. (Bürgereid, Hirthemmlrieg, Kantonstagsatzung Schwyz 1801). Ein abschließendes Urteil über Trutmanns Wirksamkeit als Regierungsstatthalter und seine Stellungnahme zu zeitgenössischen Fragen wagten wir nicht, da die einseitigen, nur offiziellen Akten zu wenig schlüssig sind. Privatbriefe müßten ergänzend und klärend hinzutreten.

Wir hoffen aber trotz all dieser Einschränkungen, mit der vorliegenden Arbeit einen kleinen Baustein beizutragen zur Erforschung der Revolutionsgeschichte der Innerschweiz.

Herrn Professor Oskar Vasella danken wir herzlich für seine väterliche Anteilnahme an unserer Arbeit, für seine wertvolle und temperamentvolle Kritik und für die stetige Ermunterung.

Ein besonderer Dank gebührt schließlich dem Vorstand des Historischen Vereins des Kantons Schwyz und dessen Präsidenten, Herrn Staatsarchivar Dr. Willy Keller, denen wir die Aufnahme unserer Arbeit in die «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz» verdanken.

Quellen und Literatur

Ungedruckte Quellen

Bundesarchiv Bern: Helvetisches Zentralarchiv (BAB HA)

Bände:

- 269 Wahlprotocole 1799.
- 288 Protocole du Directoire exécutif, 21 Avril 1798 au 6 Janvier 1800.
- 297 Protocole de la Commission exécutif, 7 Janvier au 7 Août 1800.
- 433 Vermischte Druckschriften 1798—1802.
- 534 Bürger- und Beamteneid, patriotische Zuschriften 1798—1801.
- 558 Unterstützung, verschiedene Kantone 1799, besondere Kantone 1798—1801.
- 511 Statthalter: Solothurn-Zürich. 1798—1801.
- 623 Directe Abgaben: Sentis-Zürich. 1798—1801.

Widerstand gegen die Verfassung:

- 873 Luzern. 1798—1800.
- 887 f. Waldstätten 1799.
- 891 f. Waldstätten 1799.
- 894 Waldstätten 1802.
- 908 Herstellung der Verfassung: Wallis, Waldstätten 1799—1801.
- 933 Manual des Ministers des Innern über das Unterstützungswesen, 9. Juni 1798 bis 8. März 1803.
- 987 Staatsverwaltung im Allgemeinen und Speziellen: Waldstätten 1799.
- 1014 f. Waldstätten 1800.
- 1044—46 Waldstätten 1801.
- 1088 Bürgereid.

Unterstützungswesen und Armenanstalten:

- 1157 Waldstätten-Zürich. 1798.
- 1163 Solothurn-Waldstätten. 1799.
- 1292 Vermischtes: Waldstätten. 1799.

Kirchenwesen:

- 1408 Waldstätten Allgemeines 1798—1801.
- 1410 Waldstätten Pfarreien: E 1798—1802 (Einsiedeln).
- 1494 Bauwesen: Waldstätten, Wallis. 1799—1802.
- 1622 Korrespondenz des Justizministers mit Regierungskommissarien zu Bellinz und Lugano, in Waldstätten, Rhätien und im Seeland. 1798 und 1799.
- 1696—1700 Korrespondenz des Justizministers mit Waldstätten 1798—1801.
- 3051 Korrespondenz des Kriegsministers mit Waldstätten und Wallis 1798—1802.
- 3582 f. Sammlung der vom obersten Gerichtshof beurteilten Kriminalprocedures aus Waldstätten 1798—1801.

Bezirksarchiv Küsnacht am Rigi

Ratsprotokolle 1726—52 (RPK 1)

Ratsprotokolle 1752—74 (RPK 2)

Ratsprotokolle 1774—97 (RPK 3).

Missivenprotokoll 1798—1801 (MP). Unterstatthalter von Arth.

Heimatmuseum Küsnacht am Rigi

Jahrzeitrodel der Trutmann (Depot).

Pfarr-Register Küsnacht am Rigi

Tauf-, Ehe-, Totenregister 1718—1763 (PRK B 02), 1763—1826 (PRK B 03).

Staatsarchiv Luzern (STAL)

Ehebuch 1800—1814.

Gymnasium Luzern. Nomina Studiosorum 1735—1812.

Akten 2, Kirchenwesen, Schachtel 1903.

Akten 2, Paßkontrollen 1798—1804.

Korrespondenz des Regierungsstatthalters 1798, 1801.

Schloßarchiv Meyer von Schauensee: Nr. 811/16920.

Familienarchiv von Reding, Schwyz

Archiv Alois Reding: (AAR)

Korrespondenz 1792—1800

1800

1801 Januar bis Juli, August bis Oktober, November bis Dezember.

1802 Januar bis Februar, März bis Mai.

Staatsarchiv Schwyz (KAS)

Aktensammlung, Abteilung I, Helvetik.

Theke 204 Kanton Waldstätten, Mai 1798—1802.

205 Dezember 1797 bis Februar 1798.

206 März 1798.

207 April 1798.

208 Mai bis Juli 1798.

210 Januar bis August 1799.

212 1800.

213 1801.

214 1802 Januar bis Juli.

220 Direkte und indirekte Steuern und Abgaben 1798—1800.

221 1801—1803.

222 Untersuchungsakten 1798.

223 Untersuchungsakten 1798.

224 Untersuchungsakten 1799—1802.

Manuskript: Pfarrer Thomas Faßbind, Meiner Vaterländischen Profangeschichte Dritter und letzter Band, oder das letzte Dezennium von anno 1790—1801 Exclusiv.

Kantonsarchiv Zug: Waldstätterarchiv 1798—1801 (WAZ)

Theke 1, Faszikel 3 Bürgereid und Eidesformel.

4 Selbständigkeit der Kantone

6 Konstituierung des Kantons Waldstätten.

7 Hauptort des Kantons.

Theke 4, Faszikel 3 Wahlmänner im Distrikt Schwyz, Arth.

7 Beamtete des Kantons Waldstätten, Wahlen und Entlassungen.

Theke 13, Faszikel 4 Vorgänge im Kanton Schwyz.

2 Unruhen im Kanton Waldstätten.

Theke 18, Faszikel 50 Besoldungswesen, Besoldung der Beamteten und Verzeichnis derselben.

51 Rückstände in der Besoldung der Beamteten.

Theke 45 Beamtenwesen.

Faszikel 1 Allgemeines.

5 Beamtenwesen im Kanton Schwyz.

7 Verschiedenes.

8 Ignaz Trutmann, Regierungsstatthalter der Waldstätte.

Protokoll des Vollziehungsdirektoriums:

DP I 12. Juni 1798 bis 30. Dezember 1799.

DP II 1. Januar 1800 bis 15. November 1801.

Protokoll des Finanzministers:

PFM 1. Januar 1800 bis 15. November 1801.

Protokoll des Innenministers:

PMI 1. Januar 1800 bis 15. November 1801.

Militär-Protokoll:

PM 1. Januar 1800 bis 15. November 1801.

Protokoll der Verwaltungskammer:

PVK 1. Januar 1800 bis 15. November 1801.

Protokoll des Regierungsstatthalters:

PRSTH I 5. Juli 1798 bis 31. Dezember 1799.

PRSTH II 1. Januar 1800 bis 15. November 1801.

Besoldung der Beamten 1800.

Gedruckte Quellen

AS I-XI Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik 1798—1803. Bearbeitet von Johannes Strickler. 1886—1911.
AS I bis VIII werden nach Seiten zitiert, die Einleitung (AS I) und AS XI nach Nummern.

Zeitungen und zeitgenössische Schriften werden an Ort und Stelle zitiert.

Literatur

Es werden nur öfters zitierte Werke hier angeführt. Die übrigen werden an Ort und Stelle angegeben.

- AHS Schweizer Archiv für Heraldik. 1895 ff.
- Bächlin Max Bächlin, Das Unterstützungswesen in der Helvetik. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 19, Basel 1945.
- Baumann Rudolf Baumann, Die schweizerische Volkserhebung im Frühjahr 1799, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 4, Zürich 1912.
- Blaser II Fritz Blaser, Bibliographie der Schweizer Presse, Quellen zur Schweizergeschichte, NF IV, Bd. VII, 2, N-Z, Basel 1958.
- Boethlingk Arthur Boethlingk, Friedrich Caesar Laharpe, 1. Bd. Bern und Leipzig 1925.
- Castell Anton Castell, Geschichte des Landes Schwyz, Einsiedeln 1954.
- Dejung Emanuel Dejung, Rengger als helvetischer Staatsmann, Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 14, Zürich 1926.
- Dierauer V Johannes Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Fünfter Band. Gotha 1917.
- Geschichte der Schweiz II Geschichte der Schweiz von Hans Nabholz, Leonhard von Muralt, Richard Feller, Edgar Bonjour. Zweiter Band. Zürich 1938.
- Gfr. Geschichtsfreund. Organ des Histor. Vereins der V Orte. Luzern 1843 ff.
- Gitermann Valentin Gitermann, Geschichte der Schweiz. Zürich 1943.
- Guggenbühl Gottfried Guggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri 1768—1831. Erster Band, Aarau 1924.
- Gut Franz Joseph Gut, Der Ueberfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen. Stans 1862.
- HBLS Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 7 Bände. Neuenburg 1921—24.
- Hilty Carl Hilty, Oeffentliche Vorlesung über die Helvetik. Bern 1878.

His I	Eduard His, Geschichte des neuern schweizerischen Staatsrechts. I. Band: Die Zeit der Helvetik und der Vermittlungsakte 1798 bis 1813. Basel 1920.
IJBH	Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, 20 Bände. Luzern 1936—60.
Korrespondenz Ochs	Gustav Steiner, Korrespondenz des Peter Ochs, 1752—1821, Quellen zur Schweizergeschichte, NF III, Bd. II, 1.
Korthüm, Renggers kleine Schriften	Friedrich Korthüm, Renggers kleine Schriften, Bern 1838.
Kriegs- geschichte VIII	Schweizer Kriegsgeschichte, Heft VIII, 6. Kapitel: Der Untergang der alten Eidgenossenschaft von Gustav Steiner. 7. Kapitel: Die Schweiz unter Fremdherrschaft 1798—1813, von Hans Nabholz. Bern 1921.
LL	Leu Hans Jakob, Allgemeines, Helvetisches, Eidgenössisches oder Schweizerisches Lexicon. Zürich 1744 ff.
LHL	Holzhalb Hans Jakob, Supplement zum Lexicon von Leu. Zürich 1786 ff.
Luginbühl, Stapfer	Rudolf Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766—1840). Basel 1887.
MHVS	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz.
Mutach	Abr. von Mutach, Revolutions-Geschichte der Republik Bern. Bern 1934.
Oechsli I	Wilhelm Oechsli, Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. 1. Band: Die Schweiz unter französischem Protektorat 1798—1813. Leipzig 1903.
Schanz I, III	Georg Schanz, Die Steuern in der Schweiz in ihrer Entwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts. 5 Bände. Stuttgart 1890. Wir benützten Band I und III.
Schuler I, II	Melchior Schuler, Geschichte der Eidgenossen unter der französisch-helvetischen Herrschaft. Band 1: 12. April 1798 bis 1. März 1799. Band 2: 1. März 1799 bis 7. August 1800. Zürich 1852.
Steinauer I	Dominik Steinauer, Geschichte des Freistaates Schwyz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart. Band 1, Einsiedeln 1861.
Strickler, Ende der Helvetik	Johannes Strickler, Das Ende der Helvetik 1801—1803, Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 16 (1902).
Strickler, Malmaison	Johannes Strickler, Die Verfassung von Malmaison (mit Anhang: Die beiden Verfassungsprojekte von Malmaison), Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 10 (1896).
Wernle I, II	Paul Wernle, Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik 1798—1803, 2 Bände. Zürich und Leipzig 1938.
von Flüe	Niklaus von Flüe, Obwalden zur Zeit der Helvetik 1798—1803, Diss. phil. Freiburg i. Ue. 1960.
ZSKG	Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

Abk. für Briefschreiber und -empfänger

RSTH	Regierungsstatthalter
T	Trutmann
V	Vonmatt
VK	Verwaltungskammer
Z	Heinrich Zschokke
Mplt.	Munizipalität

Einleitung

Johanna von Hunwil-Tottikon verkaufte 1402 auf ihr Ableben hin große und kleine Gerichte zu Küsnacht, Immensee und Haltikon um 200 Gulden an Ammann und Landleute zu Schwyz «zuo ir selbs und zuo ir landlüten ze Küssnach handen». König Sigismund verlieh Schwyz 1415 den Blutbann über Küsnacht. Die Landschaft verband sich durch das Landrecht von 1424 endgültig mit Schwyz. Sie behielt ihre Landsgemeinde, Ammann, Rat und Gericht und zog unter eigenem Banner und Hauptmann ins Feld. Sie erfreute sich also großer Selbständigkeit. Schwyz verletzte die Gemeindeautonomie einzig 1572. Es entsetzte die Küsnachter Behörden und verwaltete die Landschaft bis 1580 durch einen Vogt. Nachher standen wieder einheimische Ammänner dem Gemeinwesen vor.¹ Schwyz verkürzte die Rechte seiner angehörigen Landschaft erst im Zuge des Absolutismus, aber besorgt über den unglücklichen Ausgang des zweiten Villmergerkrieges und die schlechte Stimmung der Untertanen gewährte es im Oktober 1712 Gnadenbriefe. Es stellte die von den Untertanen beklagten alten Privilegien, Rechte und Gnaden sicher. Alle seit 1656 eingeführten Neuerungen wurden aufgehoben. Küsnacht gab sich damit zufrieden und verhielt sich ruhig bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft.²

Die Selbstverwaltung begünstigte den Aufstieg fähiger und tüchtiger Familien, die sich in den Aemtern ablösten. Die Sidler, Trutmann und Ulrich hatten beispielsweise immer zwei bis drei Vertreter im Rat.

Die Trutmann sind ein sehr altes, angesehenes Küsnachter Bürgergeschlecht, nachzuweisen seit dem frühen 14. Jahrhundert. Sie stellten der Landschaft mehrere Ammänner und versahen von 1765—1907 ununterbrochen das Landschreiberamt. Ein eigener Jahrzeitrodel stützt und belegt Geschichte und Tradition der Familie.

Joseph Franz Ignaz Trutmann wurde am 24. März 1752 als Sohn des Ammann Jakob Christoph d. Ae. (1718—1763) und der Maria Klara Josepha Hauth geboren. Seine Brüder waren Ammann Jakob Christoph d. J. (1743 bis 1793), Landschreiber Klemenz Anton (1746—1786) und Landeshauptmann Johann Peter (1747—1817). Ignaz überragte sie alle an Bedeutung.³

Der standesbewußte Vater bereitete seine Söhne durch gründliche Ausbildung auf ihre öffentlichen Aemter vor. Jakob Christoph besuchte 1754 bis

¹ HBLS IV 559-60; LL XI 249; J. J. Blumer, Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien, St. Gallen 1850/1858, I 27, 74, 310-11. II 219-20; Castell 29; Faßbind 236-38; Steinauer I 79-88; Alois Trutmann, Siegel und Wappen der Landschaft und Landleute von Küsnacht. AHS Bd. 30 (1916) 21-24; 74-80, 113-18; Franz Wyrsch, Die Landschaft Küsnacht im Kräftelefeld von Schwyz und Luzern, MHVS Heft 53 (1959) 29-38.

² Martin Kothing, Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz, Basel 1853, 9-10, 14; Trutmann 1. c. 21-22. Nach Blumer und Kothing decken sich Märchler und Küsnachter Verhältnisse fast vollständig. Cf. deshalb Regula Hegner, Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, MHVS Heft 50 (1953) 40-67.

³ HBLS VII 67; LHL suppl. VI 104; Jahrzeitrodel Trutmann, Heimatmuseum Küsnacht; PRK B 02, B 03; RPK 1-3 (1726-1797); Paul Styger, Wappenbuch des Kt. Schwyz, Genf 1936, 251-52; Trutmann 1. c. 117-18; MP 299, 25. August 1799.

1758 das Gymnasium Luzern, Klemenz Anton 1759—61. Ignaz trat 1765 als Syntaxista minor ein und verließ die Schule 1769 nach der Rhetorik. Das Jesuitenkollegium Luzern erfreute sich eines ausgezeichneten Rufes, ob-schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts berühmte Lehrer fehlten. Es war die einzige höhere Schule der Urschweiz und vermittelte den Söhnen der führenden Geschlechter das Rüstzeug für die spätere Wirksamkeit.⁴

Die Küsnachter Landsgemeinde vom 7. Mai 1770 wählte den achtzehnjährigen Ignaz Trutmann zum Landschreiber. Seine Hand läßt sich aber im Ratsprotokoll bereits seit dem 23. Juli 1769 nachweisen. Ob er deswegen seine Studien frühzeitig aufgab? Normalerweise schloß ein dreijähriger Philosophiekurs die Bildung der Laien ab. Der übliche Auslandsaufenthalt nach dem Gymnasium unterblieb ebenfalls. Aeußerungen Trutmanns und Lücken im Ratsprotokoll verraten aber, daß er später häufig im Ausland war.⁵

Ignaz Trutmann vermählte sich am 25. Juni 1772 mit Maria Cäcilia Elisabeth Meyer von Schauensee (1742—1792), Tochter des Bauherrn und Kleinrats Joseph Leonz Meyer von Schauensee (1695—1764) und der Anna Cäcilia Rusconi (1700—1746). Vier Kinder entstammten der Ehe. Einzig Jakob Christoph (1774—1858) überlebte das Kindesalter. Da dessen Ehe mit Johanna Baptista Pfyffer von Altishofen (1773—1843) kinderlos blieb, starb der Stamm mit ihm aus.⁶ Diese eheliche Verbindung mit bestem Luzerner Patriziat beweist das Ansehen der Familie Trutmann. Sie zeigt aber auch Spuren des beginnenden Zerfalls des Patriziates. Das Standesbewußtsein ist be-bereits so erschüttert, daß sich Geburtsaristokratie der Stadt bedenkenlos mit Geld- und Bildungsaristokratie mehr oder weniger unfreier Gemeinden verbindet. Während die Trutmann durch Handel zu Reichtum, durch öffentliche Aemter zu Ansehen gelangten, eine Dorfaristokratie bildeten, gefährdete eine innere Krise die Patrizierfamilien Luzerns.⁷

Die Verwandtschaft mit den Meyer von Schauensee führte Trutmann in die Konkordia. Ihr Gründer, Chorherr Franz Joseph Leonz Meyer von Schauensee (1720—1789), war sein Schwager, ebenso Franz Rudolf Theoderich Meyer von Schauensee (1725—1810), Kleinrat und Salzdirektor, ihr oberster weltlicher Schutzherr. Ignaz wurde mit Jakob Christoph und Pfarrer Klemenz Anton Trutmann vermutlich 1772 in die Gesellschaft aufgenommen, die damals in Küsnacht tagte. Er wurde Vorsteher des Departementes Küsnacht und hatte als Verordneter zugleich die Neujahrs- und Osterwünsche des Präsidenten an die Gesellschaft zu verdanken. Da die Konkordia in der Aufnahme ihrer Mitglieder sehr wählerisch war, sich auf

⁴ STAL, Gymnasium Luzern, *Nomina studiosorum 1735-1812. Ueber das Gymnasium Luzern* cf. Peter Beck, Franz Niklaus Zelger, sein Aufstieg zum Landammannamt, Diss. phil. Zürich 1950, 14-16; Bruno Laube, Joseph Anton Felix Balthasar 1737 bis 1810, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 61 (1956) 32-34.

⁵ RPK 2, 23. Juli 1769, S. 282; 13. Mai 1770, S. 293; RPK 3, 27. Dez. 1780, S. 126: «... da Schreiber Trutmann geschäften wegen viele Zeit abwesend, und also seine Diensten nicht leisten könne, daß man einen Substituten stellen und ernennen sollte...». 11. Okt. 1795, S. 375: «Schulmeister Sidler ist in Abwesenheit Herrn Schreiber Trutmans als sein Substitut ernannt worden.» MP 299, 25. August 1799.

⁶ PRK B 03; Viridarium Rusconi, Bürgerbibl. Luzern (Stammbaum Meyer von Schauensee, Pfyffer von Altishofen); STAL, Schloßarchiv Meyer von Schauensee 16920/811; STAL, Ehebuch 1800-1814, S. 28.

⁷ Laube l. c. 55-65, 84-86, mit Literaturhinweis; His I 136.

hohe Standespersonen und Ratsverwandte beschränkte, zeugt die Mitgliedschaft dreier des Geschlechtes für den Ruf der Familie.

Die Gesellschaft förderte geschichtliches Denken, vaterländisches Fühlen und freundschaftlichen Kontakt in der katholischen Urschweiz. Vorträge und Pläne der Mitglieder befaßten sich mit den Zeitproblemen, enthielten Vorschläge zur Verbesserung des staatlichen Lebens und warfen einen matten Schein der Aufklärung in die Innerschweiz. Streitigkeiten um den Tagungsort und innere Spannungen führten 1781 zur Sistierung der Konkordia, und 1786 hob der Gründer sie auf.⁸

Familie und Ehe, Bildung und Konkordia, Amt und Handel begründeten Trutmanns Ansehen und Reichtum, seine Zugehörigkeit zum aufgeklärten, vermögenden Mittelstand, dessen Fehlen Rengger für das Scheitern der helvetischen Revolution verantwortlich macht. Trutmanns Einsichten und Kenntnisse, erworben durch Studium und Verwaltungstätigkeit, führten ihn an die Spitze der Unabhängigkeitsbewegung der Landschaft Küsnacht. Er wurde Wortführer der Freiheitspartei und wuchs so in die helvetische Revolution hinein.⁹

⁸ Ueber die Konkordia cf. Hans Dommann, Das Gemeinschaftsbewußtsein der V Orte in der Alten Eidgenossenschaft, Gfr. 96 (1943) 202-7; Paul Kälin, Die Aufklärung in Uri, Schwyz und Unterwalden im 18. Jahrhundert, MHVS Heft 45 (1946) 58-61; Karl Schwarber, Nationalbewußtsein und Nationalstaatsgedanke in der Schweiz 1700-1789, Diss. phil. Basel 1922, 449-76. Schwarber gibt ein vollständiges Verzeichnis der Konkordia-Schriften.

Zu Franz Joseph Leonz Meyer cf. Eugen Koller, Franz Joseph Leonz Meyer von Schauensee, 1720-1789, Sein Leben und sein Werk. Frauenfeld-Leipzig 1922.

⁹ Korthüm, Renggers kleine Schriften, 16-18; Geschichte der Schweiz II, 270, 273-74, 305; Gitermann 325.

Untergang des Standes Schwyz

1. Die Revolution in Küsnacht

Die französische Revolution wirkte anfänglich wenig auf die schwyzerischen Untertanen. Schwyz respektierte die Gnadenbriefe von 1712. Uebergriffe geschahen einzig, um durch Steuern, Zölle und andere Abgaben so viel Geld aus den angehörigen Landschaften zu pressen, daß die altgefreeten Landleute ohne direkte Steuern die Staatsausgaben decken konnten. Der Eingriff in die Gerichtsbarkeit der Landschaften geschah aus dem gleichen Grund. Die wirtschaftliche Benachteiligung war denn auch der einzige Klagepunkt, den die rebellischen Märländer 1790 vorbrachten. Sie verlangten Aufhebung der Strafgelder auf der Heuausfuhr und Verwendung des Angstergeldes für die March selber. Die Ausübung der niedern Gerichtsbarkeit durch die Landschaft sollte den Einzug der Straf- und Bußgelder durch den Schwyzer Säckelmeister verhindern. Politische Forderungen wurden keine erhoben. Anklänge an revolutionäres Ideengut fehlten.¹

Küsnacht, Einsiedeln, die Höfe Wollerau und Pfäffikon blieben bis 1798 vollständig ruhig, obwohl revolutionäre Schriften verbreitet und gelesen wurden, wie die Regierungsmandate von 1790 und 1792 beweisen.²

Das Jahr 1798 brachte die große Umwälzung. Die französische Propaganda und Wühlarbeit, das Kesseltreiben und die Hetze gegen die schweizerischen Obrigkeit, die massiven Drohungen des fränkischen Direktoriums wirkten. Basel erklärte am 20. Januar Stadt und Land gleichberechtigt. Luzern, Zürich und Schaffhausen folgten. Die waadtländischen Städte konstituierten sich am 24./25. Januar. Aarau errichtete am 1. Februar seinen Freiheitsbaum³. Diese Ereignisse rissen die schwyzerischen Untertanen aus ihrer Ruhe und warfen sie in den Strudel der Revolution. Die March erlag dem Einfluß der Zürcher Geschehnisse. Sie verlangte stürmisch ihre Freilassung. Alle Bemühungen der Schwyzer, die Ordnung aufrecht zu erhalten, scheiterten. Die Landschaft beharrte auf ihren Forderungen und wurde am 8. März frei erklärt.⁴

Die Abdankung des Patriziates und die Erklärung von Freiheit und Gleichheit in Luzern fanden in Küsnacht begeisterte Aufnahme. Es war mit Luzern eng verbunden durch Handel und Verkehr, aber auch durch vielfältige Familienbände, durch Wochenmarkt und Schule. Diese Beziehungen wirk-

¹ Castell 68; Hegner l. c. 68-79, 229; Peter Hüsser, Geschichte der Unabhängigkeitsbestrebungen in Außerschwyz 1790-1840, Einsiedeln ohne Jg., 13-14.

Vergl. damit Geschichte der Schweiz II, 304: «In Summa hatte die hie und dort während sieben Jahren zutage tretende Erregung nur die Forderung auf Abstellung von wirtschaftlichen Beschwerden, auf Wiederherstellung früherer lokaler Freiheiten, eine unbestimmte Unzufriedenheit gezeitigt, selten sich auf eigentlich revolutionäre Forderungen geeinigt.» (Emil Dürr).

² Hegner l. c. 68.

³ AS I, Nr. 96-145, 316-413, 641-64, 1151-53, 1156-58, 1160, 1163, 1164, 1166, 1167, 1169; Wernle I, 3-10, 20-44.

⁴ Castell 68; Hegner l. c. 79-84; Hüsser l. c. 14-19; Steinauer I, 129.

ten sich nun aus. Die Kunde verbreitete sich mit Windeseile und erreichte rasch die entlegensten Höfe. «Freiheit und Gleichheit», riefen sich die Leute zu. Der zweifache Landrat beschloß in einer Nachtsitzung vom 2./3. Februar, keinen ungesetzlichen Schritt zu tun, die versprochene Hilfsmannschaft für Bern nach Schwyz marschieren zu lassen, zugleich aber in einem ehrerbietigen Schreiben um Freiheit und Gleichheit zu bitten. Er berief sich auf die «neuesten Ereignisse, so sich in verschiedenen schweizerischen Kantonen, und erst letzter Tage an unsren Grenzen zu Luzern ergeben haben».⁵ Ein Expreßbote trug den Brief nach Schwyz, das am Abend noch antwortete und zu einer Landsgemeinde für den folgenden Tag aufbot. Sie wurde «durch öffentlichen Kirchenruf zusammengekündet und von Haus zu Haus angesagt».⁶ Die Nacht war unruhig. Ueberall erscholl der Ruf: Freiheit und Gleichheit. Man ermunterte einander, keine Bedingungen einzugehen, sondern beim Begehr zu verharren und sich im Verweigerungsfalle eher zu Luzern zu schlagen. Schwyz entsandte Altlandammann Ludwig von Weber und Hauptmann Joseph Franz Schilter als Ehrengesandte. Weber fragte die auf der Sust versammelten Landleute, was sie unter Freiheit und Gleichheit verständen. Ammann Stutzer erklärte kurz und bündig: «Wir meinen, daß von Gott aus alle Menschen mit gleichen Rechten geboren und auf die Welt gesetzt seien, und daß die Obrigkeit an Gottes statt wie gute Väter alle ihre Kinder gleichhalten sollen.»⁷ Landschreiber Trutmann bestimmte die Forderungen näher, indem er ins Detail ging, und trug den Willen des Volkes in einer schönen Rede vor. Landammann Weber fragte die Landsgemeinde, ob sie im erklärten Sinne Freiheit und Gleichheit wolle. Die Hände flogen in die Höhe, ein unerhörtes Geschrei von Freiheit und Gleichheit ertönte, und Trutmann wurde beauftragt, den Hergang der Landsgemeinde und ihre Begehren schriftlich zuhanden des Schwyzer Rates abzufassen.⁸

Trutmann legte im schriftlichen Begehr dar, «...durch den unaustilgbaren edlen Trieb zur Freiheit geleitet, und von vielen biedern Männern aus dem gefreiten Lande selbst aufgefordert, von an verschiedenen Orten und selbst an unsren Grenzen wiederhergestellten Menschen Rechts und Freiheits Ruf ermuntert, wünschen hiesige Landleute als gefreite Landleute ohne Unterschied der Geburt, die nach unverjährbarer weiser Ordnung des Allmächtigen keinem Menschen ein Vorrecht erteilt, angenommen zu werden. ... die Gemeinde stellt den Ausschlag ihrer Bitte der Vorsehung anheim, in der beruhigenden Ueberzeugung, daß sie auch bei uns, wie sie es an andern Orten so sichtbar getan, alles zum besten der Menschheit ordnen werde.»⁹

Schwyz bestätigte am 8. Februar den Empfang des Begehrens und den Bericht der Ehrengesandten. Es versprach, die Küsnachter Mannschaft für

⁵ KAS, A I, Theke 205, 69.

⁶ KAS, A I, Theke 205, 81.

⁷ J. G. Heinzmann, Kleine Schweizer Chronik II, 1700-1801, Bern 1801, 405-6.

⁸ Wöchentliche Nachrichten Schweizerischer Neuigkeiten, Zürich 9. März 1798, 2-4; Schuler V, 183-85.

⁹ KAS, A I, Theke 205, 81. Die Anlehnung an die französische Revolution verdeutlichen Schuler und Wöchentliche Nachrichten: «Sie überlassen ihre Angelegenheit einstweilen jener Vorsicht (Vorsehung. Der Verf.), die seit acht Jahren den Weltengang gelenkt habe.»

Bern der schwyzerischen gleichzustellen.¹⁰ Landammann und Rat versicherten wenig später, «die Erfüllung Eurer Wünsche ist nahe.»¹¹ Eine außerordentliche Landsgemeinde versammelte sich tatsächlich am 18. Februar zu Ibach. Die Umfrage, wie die Untertanen behandelt werden sollten, ergab, daß Einsiedeln und die Höfe für ihre Treue, Küßnacht wegen seines Gesuches freigelassen werden sollten. Die Ratifikation des Beschlusses blieb der Maienlandsgemeinde vorbehalten. Die Landschaften hatten Ehrenkommissionen zu bestellen, die mit Schwyz über die Vereinigung verhandeln sollten. Jede Gemeinschaft in bezug auf Holz und Feld wurde abgelehnt, um Unruhen und Mißverständnisse zu vermeiden. Die March blieb für ihr unbotmäßiges, stürmisches Verhalten bis zum 8. März von dieser Gunst ausgeschlossen.¹²

Die zugestandene Freiheit und Gleichheit wurde von den Untertanen verschieden verstanden. Schwyz beschwore diese am 3. März, den Landsgemeindebeschuß nicht falsch zu verstehen, noch der Auslegung böswilliger, dummer Menschen zu folgen. Es mahnte zu treuem Zusammenhalten in schwerer Zeit.¹³ Es erkannte am 16. März mit Bedauern, «daß in Küßnacht falsche Gerüchte ausgestreut und bewußt Unruhen gestiftet werden.»¹⁴

Was war geschehen? Küßnacht hatte am 4. März Ammann Meyer, Altammann Stutzer, Landschreiber Trutmann und Hauptmann Sidler in seine Ehrenkommission bestellt. Altlandammann Pfyl bereitete ihr in Schwyz aber einen Empfang, daß sich die Küßnachter empört beschwerten, «... will man die vorigen Verhältnisse nicht vergessen? Sollen wir noch weiter verstießbrüdet werden? ... Wir werden auf den ersten Wink von unserm Gesuch abstehen und uns neuerdings der Vorsehung überlassen.»¹⁵ Wahrscheinlich hatte sich der Altlandammann noch nicht an die neuen Verhältnisse gewöhnt und die Küßnachter nicht ehrerbietig genug behandelt. Sie hatten bisher ja stets als bittende Untertanen vor den gnädigen Herren und Obern gestanden. Das ließen sie sich nun nicht mehr gefallen, vor allem die Führer der Freigesinnten nicht, zu denen Meyer, Stutzer und Trutmann zählten.

Zwei Parteien hatten sich nämlich gebildet, die Altgesinnten und die Freigesinnten. Jene hielten treu zu Schwyz und zur alten Ordnung. Ihre Anhänger fällten in Greppen den Freiheitsbaum¹⁶, begrüßten begeistert die schwyzerischen Truppen, die am 18. März in Küßnacht einzogen¹⁷ und lauschten hingerissen der Predigt des Feldpasters Paul Styger¹⁸. Diese hingegen hatten sich der Neuerung verschrieben. Sie lasen die revolutionären Schriften, die sie aus Luzern herbrachten, verfolgten aufmerksam das Zeitgeschehen, schworen auf Freiheit und Gleichheit und erwarteten von einer

¹⁰ KAS, A I, Theke 205, 101.

¹¹ KAS, A I, Theke 205, 123. (13. Febr. 1798.)

¹² KAS, A I, Theke 205, 146; Hegner l. c. 80-83; Hüsser l. c. 17; Steinauer I, 136.

¹³ KAS, A I, Theke 206, 35.

¹⁴ KAS, A I, Theke 206, 94.

¹⁵ KAS, A I, Theke 206, 39.

¹⁶ KAS, A I, Theke 207, LU-SZ 11. April 1798; SZ-Küßnacht 12. April 1798; Steinauer I, 181, 187.

¹⁷ Wyrsch l. c. 38.

¹⁸ Laurentius Casutt, Der «berüchtigte» Kapuziner P. Paul Styger (1764-1824), ZSKG 45 (1951) 205, Anmerkung 2.

neuen Ordnung alles Heil. Sie mißtrauten den schwyzerischen Kriegsplänen, murrten wider die Verlegung schwyzerischer Truppen in ihre Landschaft und zeigten sich höchst saumselig bei den befohlenen Schanzarbeiten. Der Kriegsrat in Schwyz erteilte ihretwegen dem Kriegskommissär Karl Zay die Order, alle ein- und ausgehenden Briefschaften zu überwachen.¹⁹

2. Kampf der Schwyzer gegen die Franzosen

Zu diesem Abschnitt vergl. Oechsli I, 164-71; Dierauer V, 5-11; Kriegsgeschichte VIII, 8-26. Diese Darstellungen beruhen alle auf Heinrich Zschokkes Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone, besonders des alten eidgenössischen Kantons Schwyz. In vier Büchern. Bern und Zürich 1801, die sich ausschließlich auf Redings Manuscript pro 1798 (Archiv Alois Reding-AAR-Korrespondenz 1792-1800, I) stützt. Zur Berichtigung muß unbedingt Norbert Flüeler, P. Marian Herzog, Pfarrer zu Einsiedeln, und sein Anteil an den Franzosenkämpfen in Schwyz 1798, ZSKG 29 (1935) 123-137, 161-196, verglichen werden, der sich auf andere schwyzerische Quellen berufen kann. Zum Bild P. Paul Stygers vergl. Laurentius Casutt I. c. 190-214, 259-292. Um eine Richtigstellung bemühte sich bereits Martin Styger, Denkwürdigkeiten von 1798. Zur 100jährigen Erinnerungsfeier an die Heldenkämpfe der Schwyzer gegen die Franzosen. Einsiedeln 1898. Zu Alois Reding vergl. H. A. Wyß, Alois Reding, Landeshauptmann von Schwyz und erster Landammann der Helvetik. Gfr. 91 (1936) 157-298.

Schwyz glaubte durch den Verzicht auf seine Untertanen Frankreichs Wünsche erfüllt zu haben. Es hoffte so seine Staatsform zu retten und einer französischen Besetzung zu entgehen.¹ Es täuschte sich. Regierungskommissär Lecarlier², Obergeneral Schauenburg³, die helvetischen Räte⁴, das Direktorium⁵ verlangten die Annahme der helvetischen Verfassung. Die Landsgemeinde lehnte am 16. April diese Zumutung ab und beschloß den Krieg, obwohl der Rat am 15. April Unterwerfung bestimmt hatte.⁶ Das Volk zwang also die Regierung zum Krieg. Landeshauptmann Alois Reding schuf einen ausgezeichneten Offensivplan.⁷ Der Angriff, der am 22. April begonnen hatte, stockte aber bald, als die demokratischen Truppen keine Hilfe vom Landvolk der bereits konstituierten Kantone erhielten (Oberland, Luzern, Baden, Zürich). General Schauenburg schritt zum Gegenangriff und drängte die Schwyzer und ihre Bundesgenossen in kurzem zurück. Reding besetzte mit seinen Truppen die Grenzen des «alten Landes» Schwyz, um hier die Entscheidung abzuwarten.

Die Frontverkürzung am 29. April entsprach den tatsächlichen Verhältnissen. Die Schwyzer waren viel zu schwach, um die ganze Grenze besetzen zu können. Bereits zu Anfang April äußerte der Altgesandte Abegg in seinen «Gedanken, wie unser Land am besten zu verteidigen sei» die Ansicht. «wann es zu Tätigkeiten kommen sollte, wir uns gegen denen von Küßnacht, Höfe und March ihrer Treu und Zutrauung wegen bedankten und sich selbst

¹⁹ KAS, A I, Theke 207, SZ-Zay 22. April 1798; Zay-SZ 23. April 1798.

¹ AS I, Nr. 1689, 8. März 1798. Note an General Brune.

² AS I, 622.

³ AS I, 623, 765.

⁴ AS I, 659.

⁵ AS I, 714-17.

⁶ Castell 70; AS I, 639.

⁷ Kriegsgeschichte VIII, 11-13; Wyß I. c. 187-189; von Flüe 47-51.

zu besorgen anrateten, weilen ihr offenes Land und geringe Macht uns zu versprechen, sie zu schirmen, unmöglich ist.»⁸

Die Kriegskommission von Schwyz, die «Herren», verhandelten zudem bereits während der Offensive mit General Schauenburg um eine günstige Kapitulation, da sie vom Mißerfolg des Krieges überzeugt waren. Sie boten als Preis das Kloster Einsiedeln an und verlangten dafür Schutz ihrer Staatsform. Schauenburg erklärte sich einverstanden. Schwyz wollte also seine ehemaligen Untertanen March, Höfe, Küsnacht und Einsiedeln gar nicht verteidigen. Sie sollten kampflos übergeben werden.⁹

Küsnacht, das als Ausgangspunkt für den Ueberfall auf Luzern gedient hatte, entehrte also jeder schwyzerischen Hilfe. P. Paul Styger betrachtete das als Verrat und organisierte auf eigene Faust den Widerstand. Er schlug mit einer Handvoll Schwyzer, die sich ihm unterstellt hatten, den Küsnachtern und Immenseern die von Zug her angreifenden Franzosen zweimal zurück, am Abend des 30. April und am Morgen des 1. Mai. Da der Kriegsrat in Arth aber keine Hilfe schicken konnte und wollte, die Franzosen gegen Mittag von Luzern her ebenfalls angriffen, mußte Küsnacht kapitulieren. Ignaz Trutmann verhandelte mit den Franken und übergab das Dorf auf die Zusicherung hin, daß keine Plünderung statt habe. Die einrückenden Truppen wurden trotzdem von Altgesinnten aus den Häusern beschossen. Damit war die Kapitulation gebrochen und das Dorf wurde zwei Tage lang hart geplündert. Da es am 4. Mai nicht in die schwyzerische Kapitulation einbezogen wurde, entehrte es der gewährten Vorteile. Französische Truppen waren vom 1. Mai weg beständig einquartiert und brachten dem Ländchen gewaltigen Schaden.¹⁰

Trutmanns Handlungsweise fand bei dem temperamentvollen, tapferen Haudegen P. Paul Styger keine Gnade. «Wenn der Heiland noch einmal muß verraten werden, so kann man diesen mit gutem Gewissen zu diesem brauchen», schrieb er. Er nannte ihn einen treulosen, meineidigen Erzschurken, einen religionslosen Schreiber.¹¹ Tatsächlich mußte Trutmann in den Augen Stygers, der mit letzter Hingabe für Religion und alte Freiheit stritt, die Rolle des Verräters spielen. Er hatte sich voll und ganz der Neuerung verschrieben. Sein Urteil über die Altgesinnten war ebenso einseitig wie Stygers Urteil über ihn. Wir dürfen ihm aber zugute halten, daß er mit seiner Handlungsweise das Dorf vor Schaden bewahren wollte.

3. Konstituierung des Kantons Waldstätten

Schwyz hatte in den Kämpfen vom 1. bis 3. Mai 1798 seine alten Landesgrenzen erfolgreich gegen die Franzosen verteidigt. Seine Kampfkraft war

⁸ AAR, Korrespondenz 1792-1800, I; vergl. dagegen Schauenburg, Bulletin historique de la Campagne d'Helvétie, ArchSG 15 (1866) 343: «Cinq compagnies de la 109 devaient s'emparer du poste de Kussnach, très fort par sa position, entre les lacs de Zoug et de Lucerne peu distants en cette partie, mais qui venait d'être découvert par la marche des insurgés sur Lucerne.»

⁹ Flüeler 1. c. 161-64.

¹⁰ MP 90-92, T/V 20. Sept. 1798; Steinauer I, 216-17.

¹¹ Martin Ochsner, P. Paul Styger, MHVS Heft 25/26 (1916) 43, 46. Zu Stygers Beitrag zur Verteidigung Küsnachts und Immensees vergl. Hans Nabholz, Das Volk von Schwyz im Kriegsjahr 1798, Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses Zürich 1918, 25.

erschöpft und Reding bat Schauenburg um Waffenstillstand. Der General gestand ehrenvolle Kapitulationsbedingungen zu: Religionsfreiheit, Unverletzlichkeit des Klerus und des Eigentums, keine Besetzung und keine Entwaffnung im innern Lande. Schwyz erhielt 24 Stunden Bedenkzeit. Die stürmische, aber schlecht besuchte Landsgemeinde vom 4. Mai beschloß Annahme dieser Bedingungen und der helvetischen Verfassung.¹ Die Verbündeten folgten. Provisorische Regierungen führten die Geschäfte bis zur endgültigen Neuordnung. Das Schicksal der kleinen Orte war ungewiß. General Brune teilte die Eidgenossenschaft in eine rhodanische und eine helvetische Republik, wobei die Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus als Tellgau eine dritte, selbständige Gemeinschaft bilden sollten.² Die helvetische Verfassung vom 12. April führte die Kantone einzeln als Glieder der einen und unteilbaren Republik auf.³ Peter Ochs plädierte am 28. April im Senat für die Verschmelzung der kleinen Stände in einen einzigen Kanton, um eine Uebervertretung an Konstitutionsgegnern zu vermeiden. 12 Repräsentanten sollten die Urschweiz vertreten statt 36.⁴ Der Große Rat beschäftigte sich am 29. April mit dieser Frage und wählte eine Kommission, die ebenfalls Verschmelzung beantragte. Der Große Rat stimmte am 2. Mai zu.⁵ General Schauenburg verordnete am 4. Mai die Vereinigung.⁶ Uri, Zug, Nid- und Obwalden protestierten, doch umsonst. Schwyz, das als Hauptort des neuen Kantons ausersehen war, gab sich zufrieden.⁷ Regierungskommissär Lecarlier verfügte am 18. Mai, daß Waldstätten 12 Deputierte nach Aarau schicken solle. Die Wahlversammlung hatte am Hauptort stattzufinden.⁸

Schwyz lud am 26. Mai Uri, Ursen, Stans, Sarnen, Engelberg und Zug zur Wahlversammlung ein, ebenso die Küsnachter Wahlmänner.⁹ Die Gemeinde Küsnacht bestellte an ihrer Urversammlung vom 28. Mai die Bürger Ignaz Trutmann, Johann Joseph Stutzer, Joseph Holdener, Joseph Walter Sidler und Joseph Alois Trutmann. Sie beschloß, ihre Abgeordneten erst nach Schwyz zu entsenden, wenn Expressen den Beginn der Verhandlungen mitgeteilt hätten. Sie wollte unnötige Ausgaben vermeiden, «in Rücksicht auf den unermeßlichen Schaden, den die Gemeinden erlitten, die gefliessentlich zum Kriegstheater gemacht und verlassen worden, ... und da allgemein bekannt ist, daß sowohl wegen den Kantonsabteilungen als andern Gegenständen unter den Volksrepräsentanten in Aarau wirklich hitzige, für die

¹ Castell 72-73; AS I, 919-20.

² Hilty 196-97, 715-19; AS I, Nr. 1728, 1748, 1716, 1738; zum ganzen Abschnitt Oechsli I, 174-75; Dierauer V, 12-14; Steinauer I, 248-52.

³ AS I, 570-71.

⁴ AS I, 778-79.

⁵ AS I, 794, 796-97, 798.

⁶ AS I, 939-41; Aktenstücke betreffend die Waldstätte, vom 20. April bis 6. Juni 1798, ArchSG Band 15 (1866) 367: «Le canton de Waldstätt comprendra les ci-devant canton d'Unterwalden, avec la vallée d'Ursen jusqu'à la cime des Alpes, de Schwyz et de Zug avec la ci-devant république de Gersau et les terres dépendantes du ci-devant abbé d'Engelberg. Le chef-lieu de ce canton sera Schwyz.»

⁷ AS I, 958-59; von Flüe 55-57.

⁸ AS I, 1145-46.

⁹ AS I, 960-61.

Menschheit traurige und schädliche Spaltung obwaltet, die wenig Festigkeit der Sache ankündet.»¹⁰

Altlandammann Pfyl, Präsident der provisorischen Schwyzerregierung, eröffnete am 29. Mai die Wahlversammlung. Landammann Karl Reding, Schwyz, wurde zum Präsidenten gewählt und eine Kommission bestimmt, die abklären sollte, wie die vierzehn zu besetzenden Stellen auf die ehemaligen Orte verteilt werden könnten. Jeder Ort ernannte zwei Vertreter, dazu zwei ehemalige Untertanen, Altammann Müller von Ursern und Landschreiber Trutmann von Küsnacht.¹¹

Die Kommission sprach jedem Ort zwei Großräte und einen Senator zu. Nid- und Obwalden galten als ein Stand. Schwyz und Nidwalden, mit der größten Volkszahl, erhielten den Oberrichter und dessen Suppleanten. Jeder Ort sollte getrennt wählen und seine Kandidaten der Vollversammlung zur Bestätigung vorlegen. Jeder Gewählte hatte sein Amt anzunehmen.¹²

Trutmann wurde in den Wahlen vom 30. Mai als Suppleant ins Obergericht vorgeschlagen. Er unterlag dem Einsiedler Bernhard Eberle. Die Schwyzer wählten ihn dafür zum Suppleanten der Verwaltungskammer. Die Vollversammlung bestätigte alle getroffenen Wahlen.¹³ Trutmann versah dieses Amt bis zu seiner Ernennung zum Distriktsstatthalter von Arth, wofür er ein Gehalt von 36 Franken erhielt. Es war die einzige pünktlich ausbezahlte Besoldung während seiner Tätigkeit als helvetischer Beamter.¹⁴

Die Deputierten des Kantons Waldstätten erschienen am 8. Juni in den helvetischen Räten in Aarau. Der Große Rat empfing sie mit Bruderkuß und Akklamation. Der Senat diskutierte den Wahlmodus. Er bezweifelte die Gültigkeit der Wahlen, da die Stände getrennt getagt hatten. Ochs gab den Ausschlag mit der Erklärung:

«Meine Freude, unsere ehemaligen dreizehn Orte hier versammelt zu sehen ist so groß, daß ich denke, wir sollten uns über kleine Unregelmäßigkeiten in der Wahlart leicht wegsetzen können. Man mußte bei diesen ersten Wahlen mannigfaltige Interessen schonen . . . was man jetzt den Wahlen des Kantons Waldstätten vorwirft, geschah, nur heimlicher, auch anderwärts . . . Ich halte es nicht für klug, ihre Committenten neuerdings durch unsern Abschlag zu erbittern.» Die Wahlen wurden rechtens erklärt.¹⁵

Der Große Rat bestellte anderntags eine Kommission, die die Distrikteinteilung Waldstättens beraten sollte. Fünf der sieben Mitglieder waren Waldstätter. Die Kommission hatte am 2. Juli ihre Arbeit abgeschlossen. Acht Distrikte bildeten den Kanton, Schwyz, Einsiedeln, Zug, Arth, Stans, Sarnen, Altdorf und Andermatt.¹⁶

Das Direktorium hatte bereits am 7. Juni Altlandammann Alois Vonmatt

¹⁰ KAS, A I, Theke 208; AS I, 960; WAZ, Theke 4, Faszikel III, 3. Der Schreiber (Trutmann) spielt auf die in den helvetischen Zeitungen breitgeschlagenen Redeschlachten des jungen Parlamentes an. Kriegstheater = Ueberfall auf Luzern (29. April), wozu Reding seine Truppen in Küsnacht sammelte und dann den Ort kampflos den Franzosen preisgab.

¹¹ WAZ, Th 4 F III, 1.

¹² WAZ, Th 4 F III, 2.

¹³ WAZ, Th 4 F III, 5, 6.

¹⁴ WAZ, Th 18 F L, 7.

¹⁵ AS II, 161-62.

¹⁶ AS II, 471-72.

aus Stans zum Regierungsstatthalter ernannt. Er nahm die Wahl an und begann seine Tätigkeit am 14. Juni. Die Verwaltungskammer übernahm die Geschäfte am 18. Juni. Die Distrikte wurden bis zur Ernennung der Unterstatthalter weiterhin provisorisch verwaltet.¹⁷

¹⁷ AS I, 961; WAZ, DP I, 1.

Melchior Joseph Alois Vonmatt (1741-1808) stammte von Stans. Er war Landesfähnrich, 1774 und 1780 Landvogt im Bleniotal, 1788 in Lugano. Er wurde 1792 Statthalter und 1794 Landammann. Er versah vom 7. Juni 1798 bis 1. Februar 1800 das Amt des Regierungsstatthalters von Waldstätten.

HBLS V, 49.

Trutmann, Unterstatthalter von Arth

1. Ernennung und Organisation des Distrikts

Die Helvetik brachte der Eidgenossenschaft eine völlig neue und absolut fremde Verfassung und Staatsverwaltung. Der lose Bund selbständiger souveräner Orte wich dem Einheitsstaat. Die Kantone verloren jede Eigenständigkeit und wurden zu reinen Verwaltungskreisen erniedrigt. Die alten Kantonsobrigkeiten mit ihrer Machtfülle, mit ihrer Erfahrung und ihrer Verantwortung verschwanden. Staatsbeamte ohne eigene Kompetenz traten an ihre Stelle. Das Ancien Régime hatte auf kommunaler Selbstverwaltung aufgebaut. Das freiheitliche Verwaltungssystem, in dem die Eigenart lokaler, religiöser und sprachlicher Vielfalt berücksichtigt wurde, hatte die Bürger zur Selbstverantwortung und zu festem Gemeinschaftssinn im kleinen Raum der Gemeinde erzogen. Die absolutistische Staatstheorie hatte auf dieses freiheitliche System eine autoritäre Verfassung aufgepropft, ohne die Gemeinde in ihrem Eigenleben zu bedrohen. Das Volk war denn auch mit der alten Ordnung zum größten Teil zufrieden und betrachtete die Neuerungen der Helvetik mit Mißtrauen. Der Gegensatz zur alten Ordnung war zu kraß, der Uebergang zu schroff. Die Helvetik brach mit der Vergangenheit und beschritt einen völlig neuen Weg, der nicht erprobt war und sich noch nicht bewährt hatte. Sie war ein Versuch. Die Verfassung versprach dem einzelnen Bürger einen Strauß persönlicher Freiheitsrechte, dafür wurde ihm die Verwaltung seiner Gemeinde entrissen. Er wurde politisch bevormundet. Die zentralistische Verwaltung vernichtete die kommunale Freiheit. Der Funktionär und Beamte trat an die Stelle des Politikers.¹ Ausdruck dieser Wandlung war der streng hierarchisch gegliederte Beamtenapparat der Exekutive. Das Direktorium besaß die ganze Machtfülle der ausführenden Gewalt. Es sorgte für die innere und äußere Sicherheit des Staates, verfügte über die bewaffnete Macht, verhandelte mit fremden Mächten, schloß Verträge, besiegelte Gesetze und überwachte deren Vollzug. Es bestellte willkürlich den Kantonstatthalter, der die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen, Beschlüsse und Verfassung kontrollierte. Der Kantonstatthalter war der verlängerte Arm der Direktoren in den Kantonen. Er konnte ohne weiteres abgesetzt werden. Er war restlos vom Direktorium abhängig, das ihn als gefügiges Werkzeug brauchte. Der Kantonstatthalter ließ sich in den Distrikten durch Unterstatthalter vertreten, die er nach freiem Ermessen ernennen und absetzen konnte. Sie hatten seine Weisungen auszuführen und den Agenten, die von ihnen bestimmt wurden und die Gemeinden beherrschten, weiter zu geben. Das Direktorium beherrschte also durch seine Beamten das ganze Volk. Die Gemeinde war vollständig entrechdet.

¹ Adolf Gasser, Der Irrweg der Helvetik, ZSG Band 27 (1947) 425-55, cf. besonders 425-35; Leonhard von Muralt, Alte und neue Freiheit in der helvetischen Revolution, Akademische Antrittsrede, Zürich 1941; Oechsli I, 153-57.

Die Helvetik pflanzte auf ihre freiheitliche Verfassung ein autoritäres Verwaltungssystem.²

Die vorgeschriebene Amtstracht der Beamten sollte die Einheit und Gleichförmigkeit noch unterstreichen. Die Agenten hatten um den rechten Arm eine grüne Binde zu tragen, die Unterstatthalter eine grüne Schärpe um den Leib und einen einfachen runden Hut, die Kantonsstatthalter schließlich blauen Rock und blaue Hose, blaues Gilet, einen aufgestutzten, schmal mit Gold brodierten Hut und eine dreifarbig Schärpe um den Leib.³

Der Wechsel des Verwaltungssystems traf die demokratischen Stände besonders hart. Die Lands- und Dorfgemeinden hatten während Jahrhunderten ihre Behörden in freier Volkswahl mit Händemehr erkoren. Die neuen Beamten wurden durch ihre Vorgesetzten auf dem Berufungswege ernannt, ohne Mitwirkung des Volkes.

Regierungsstatthalter Vonmatt erhielt am 8. Juli die Distriktseinteilung des Kantons Waldstätten und ernannte alsbald seine Unterstatthalter. Er bestimmte für Arth Joseph Franz Ignaz Trutmann von Küßnacht. Die Ernennungsurkunde vom 11. Juli lautete:

«Bürger!

Ich schätze Freiheitssinn, Gradheit und Einsicht. Sie sind mir echte Perlen, kostbar im Meer der Zeiten. Sie besitzen diese Eigenschaften und paaren sie mit Festigkeit und Enthusiasmus, geprüft in der Glut der selbstsüchtigsten Oligarchie. Diese bewegen mich, Euch, Bürger, zu meinem Distriktsstatthalter zu suchen und vor allen andern auszulesen. Ich will Euch nicht bitten. Das Vaterland bedarf Euer. Ihr schätzt das und folgt ihm.»⁴

Trutmann nahm die Wahl an und antwortete am 17. Juli:

«Bürger Regierungsstatthalter!

Das Zutrauen, mit dem Ihr mich zu Euerem Statthalter des Distriktes Arth berufen, muß mich umso mehr freuen, da ich diese Stelle weder erwartet noch gesucht habe. Ich glaube, Bürger Regierungsstatthalter, Euch meine Verbindlichkeit auf keine Weise besser dartun zu können, als wenn ich mich bemühe, das durch tätige Vaterlandsliebe und biederes Benehmen zu ersetzen, so mir in bezug auf die meinem Amt anhangenden Obliegenheiten ermangelt. Wofür ich Euch versichert zu halten und die

² AS I, 578-81, 583-85; His I, 10. Kap.; Steinauer I, 155-56. Vergl. hiezu: Erklärung der helvetischen Konstitution in Fragen und Antworten. Luzern 1798, 67-68. «Was ist das Amt eines Unterstatthalters? Er ist der erste Stellvertreter des Regierungsstatthalters, angestellt in dem Hauptort des Kantons, und in jedem Distrikt für die Handhabung der öffentlichen Ruhe und für die Vollziehung der, sowohl vom Statthalter als von den Gerichtshöfen oder von der Verwaltungskammer ergehenden Befehle. Er ernennt seine Agenten.

Was ist das Geschäft dieser Agenten? Auch sie sind öffentliche Beamte, welche in den verschiedenen Teilen der Städte und auf den Dörfern die Vollziehung der Verordnungen, welche sie von dem Unterstatthalter empfangen, bewerkstelligen müssen.»

³ AS I, 1070.

⁴ MP 1.

Hochachtung zu genehmigen bitte, mit der Euch Gruß und Bruderliebe entbietet
der Unterstatthalter des Distriktes Arth.»⁵

Trutmann organisierte sofort seinen Distrikt und ersetzte die provisorischen Gemeindebehörden durch Agenten. Das war schwierig. Begeisterte «Helvetiker» waren selten und entbehrten meist der nötigen Kenntnisse und Erfahrungen. Fähige und im alten Staatsdienst erprobte Männer aber versagten dem neuen Staat ihre Hilfe und stellten sich gegen die neue Behörde. Trotzdem hatte Trutmann innert acht Tagen seine Agenten ernannt.⁶ Er vermutete bei einigen zwar wenig Anhänglichkeit für die helvetische Verfassung. Er hoffte jedoch, die Furcht vor dem Verlust ihres Reichtums, den sie «über alles lieben», zwinge sie, für Ruhe und Ordnung zu wirken.⁷ Das war die Hauptaufgabe der neuen Beamten.

Trutmann zeigte sich deshalb sehr aufmerksam und hellhörig. Er spürte jedem Gerücht nach, deren es Unmengen gab. Seine Vertrauensmänner und Kundschafter hörten auf den Höfen, in den Wirtshäusern und an den Märkten vieles, das ihn besorgt machen konnte. Er wußte durch sie, wie wenig das Volk der Neuordnung abgewann, mit welchem Mißtrauen es den Beamten begegnete, wie sehr es die alten Verhältnisse zurückwünschte. Belehrungen und Ermahnungen fruchteten nichts. Das Volk in Lauerz begann laut den Rosenkranz zu beten, als der Pfarrer eine Proklamation vorlesen wollte.⁸ Altweibel Ulrich von Küßnacht versicherte auf der Rigi, in seinem Dorf seien sechs oder sieben Franzosenfreunde, für die andern stehe er gut.⁹ Die Gerüchte wußten von einem baldigen Aufstand gegen die Franzosen, von einem Ueberfall auf die Städte, von naher Hilfe durch kaiserliche Truppen und von verschiedenen Wundern. Trutmann berichtete das Gehörte an Vonmatt und mahnte zum Aufsehen. Doch dieser bezichtigte ihn gegenüber Statthalter Rüttimann in Luzern der Aengstlichkeit und des Uebereifers.¹⁰ Die Ereignisse um die Leistung des Bürgereids sollten Trutmanns Vorsicht rechtfertigen.

2. Der Bürgereid¹

Die helvetische Konstitution hatte im Artikel 24 einen Bürgereid vorgesehen, dessen Leistung die gesetzgebenden Räte am 12. Juli verlangten.

⁵ MP 12.

⁶ MP 4-8. Trutmann bestellte folgende Agenten:

Arth	Sebastian Anton Kamer, zum Adler
Goldau	Oswald Bürgi
Haltikon	Alois Stutzer
Immensee	Joseph Karl Sidler
Küßnacht	Clemens Anton Meyer, zum Engel
Lauerz	Meinrad von Euw
Merlischachen	Anton Räber
Steinerberg	Martin Anton Reichlin

⁷ MP 12.

⁸ BAB HA 1696, 305; Faßbind 129.

⁹ BAB HA 1696, 183-85.

¹⁰ STAL, A 1161, «... die mir vom Unterstatthalter von Arth eingelangte Notiz, wie gewöhnlich, übertrieben ...»; MP 30 Trutmann (T) / Vonmatt (V) 29. Juli 1798; MP 34 T/Rüttimann 2. Aug. 1798; MP 34 T/V 4. Aug. 1798.

¹ AS II, 1191-97 Bericht des Direktoriums über die Eidesleistung; Steinauer I, 279-90; Schweizer Geschichte II, 325-26; Oechsli I, 211-16; Dierauer V, 54-58.

Das Direktorium beschloß Vollziehung und erließ 10 Ausführungsbestimmungen. Darin war der Eid formuliert:

«Wir schwören dem Vaterland zu dienen und der Sache der Freiheit und Gleichheit als gute und getreue Bürger mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer, so wir vermögen, und mit einem gerechten Hasse gegen die Anarchie oder Zügellosigkeit anzuhangen.»²

Diese Formel, weder christlich noch unchristlich, sondern rein weltlich, erregte gewaltiges Aergernis. Sie schied die Geister. Sie verschaffte der herrschenden Opposition ein zündendes Argument: Bedrohung der Religion. Ein religiöses Volk, das waren die Schweizer in ihrer großen Mehrheit, mußte die Auslassung des Namens Gottes in der Eidesformel als Kränkung empfinden. Es war gewohnt auf Kreuz und Evangelium zu schwören. Wer sollte einen Eid garantieren, wenn nicht Gott der Allmächtige? Die alten Bündnisse waren in seinem Namen geschlossen. Die neue Verfassung erwähnte ihn überhaupt nicht. Sie galt daher für gottlos und mit ihr der verlangte Eid.

Die Formel wurde bereits im Senat erfolglos gerügt.³ Reformierte und Katholiken äußerten ihre Bedenken. Pfarrer Johann Rudolf Steinmüller von Kerenzen schrieb seinem Freund Hans Konrad Escher: «Warum schwört Ihr nicht bei Gott dem Allmächtigen? Wird der Eid von uns einem auch nur mit einem bloßen ‚ich schwöre‘ verrichtet, so halten ihn die Bauern wahrlich für nichts.»⁴ Alois Vonmatt, Statthalter von Waldstätten, schlug den Zusatz «mit Vorbehalt der katholischen Religion» vor, um den Eid den Nidwaldnern mundgerecht zu machen. Er wurde abgewiesen.⁵ Das Direktorium hielt hartnäckig an der verfassungsmäßigen Formel fest, ungeachtet des Volksempfindens. Darüber urteilt Luginbühl: «Wenn eine Regierung ihr ganzes Volk grund- und zwecklos kränkt, und es in seinen tiefinnersten Gefühlen verletzt, so begeht sie zum Mindesten einen Akt politischer Unklugheit, wofür sie früher oder später schwer büßen muß.»⁶

Diese Unklugheit rächte sich tatsächlich überraschend schnell. Die Eidesleistung stieß auf ungeahnten Widerstand. Die Regierungsstatthalter von Aargau, Baden, Bern, Luzern, Linth, Säntis, Wallis und Waldstätten beklagten sich über eidverweigernde Gemeinden und Distrikte.⁷

Religiöse Bedenken waren der Hauptgrund. Beruhigungen und Versicherungen in den Proklamationen des Direktoriums und der Statthalter wogen die bisherige Verletzung und Vergewaltigung der kirchlichen Freiheit nicht auf. Die Verfassung schloß die Geistlichen vom aktiven und passiven Wahlrecht aus.⁸ Der päpstliche Nuntius war des Landes verwiesen worden.⁹ Das Direktorium überwachte die Schul- und Kirchenräte, übte durch die Ver-

² AS I, 572; AS II, 521-27; BAB HA 534, 195.

³ AS II, 526-27; Wernle I, 279-80.

⁴ Wernle I, 280. Johann Rudolf Steinmüller (1773-1835), Pfarrer und Pädagoge HBLS VI 540. Hans Konrad Escher von der Linth (1767-1823), Naturwissenschaftler und Politiker. Präsident des Großen Rates 1799. HBLS III 78.

⁵ BAB HA 534, 137.

⁶ Luginbühl, Stapfer 275.

⁷ Wernle I, 281-83; BAB HA Bände 534, 1088.

⁸ AS I, 572 Art. 26.

⁹ AS I, 762.

waltungskammern die Kirchenpolizei aus.¹⁰ Die Mischehe, bisher von beiden Konfessionen entschieden abgelehnt, wurde gebilligt.¹¹ Die Geistlichen wurden aller Standesvorrechte beraubt und die Immunitätsrechte des katholischen Klerus beseitigt.¹² Die Klöster litten am meisten. Ihr Vermögen wurde sequestriert, die Novizenaufnahme verboten, die Verwaltung einem Administrator übergeben und im Großen Rat gar ihre Aufhebung beantragt.¹³ War die Religion wirklich nicht gefährdet? Das Volk spürte die Kirchenfeindlichkeit der Helvetik besser als seine geistlichen und weltlichen Führer, deren natürliche, vernünftige und rein moralisierende Religion sich weit vom dogmatischen Kirchenglauben entfernt hatte.¹⁴ Der unverbindliche, aufgeklärte Glaube gestattete vielen Geistlichen, sogar für den Eid zu werben. Bischof Odet von Freiburg und Bischof Blatter von Sitten erlaubten ihren Gläubigen den Eid ohne jede Einschränkung, die Bischöfe von Konstanz, Basel und Chur nur mit Vorbehalten. Der Nuntius und der Abt von St. Gallen lehnten ihn rundweg ab.¹⁵ Zureden der Geistlichkeit, Mahnungen des Direktoriums, Drohung mit französischen Truppen führten das Volk schließlich zum Eidschwur, der aber lust- und freudlos abgelegt wurde. Die Distrikte Schwyz und Stans im Kanton Waldstätten ließen sich weder durch Proklamationen des Regierungsstatthalters, des Direktoriums und General Schauenburgs noch durch Pestalozzis Zuruf «An mein Vaterland» für den Eid gewinnen.¹⁶

Ein zweiter Grund spielte hier mit: die ausländische Politik. Oesterreichische Emmissäre durchstreiften seit Beginn der Helvetik das Land, schürten den reichlich vorhandenen Mißmut gegen die neue Ordnung und versprachen Hilfe im Fall eines Aufstandes.¹⁷ Die Unruhen in Schwyz und Stans vom 18. August stützten sich auf diese Versprechungen. Schwyz versammelte eine Landsgemeinde. Altlandammann Meinrad Schuler gelang es, das Volk zu überreden und zu einer Gesandtschaft nach Aarau zu bewegen, um sich über die Kapitulation mit General Schauenburg und die Absichten der Regierung zu erkundigen.¹⁸ Kommissär Georg Ludwig Reding und Dekan Tanner und die Kapuziner verwandten sich für die Eidesleistung und den Erhalt von Ruhe und Ordnung. Schwyz mißtraute zudem der öster-

¹⁰ AS II, 350, 506, 623.

¹¹ AS II, 760.

¹² AS II, 1011-13; His I, 389.

¹³ AS I, 1026; AS II, 214, 483, 577, 578 ff.

¹⁴ Wernle I, 79-90. «Für das Verständnis der Helvetik ist es von größter Wichtigkeit, daß fast alle ihre führenden Persönlichkeiten Männer sind, die mit dem alten Christentum gebrochen haben» (S. 79). Wernle würdigt Heinrich Pestalozzi, Johann Samuel Ith, Peter Ochs, Johann Werner Huber, Friedrich Cäsar Laharpe, Johann Lukas Legrand, Hans Konrad Escher, Paul Usteri, Bernhard Friedrich Kuhn, Albrecht Rengger, Philipp Albrecht Stapfer, Johann Rudolf Suter, Carl Ludwig Haller und Heinrich Zschokke.

¹⁵ BAB HA 433, 20 a, 25 a; 534, 69-71, 125, 169-70; AS II, 784 ff.

¹⁶ AS II, 773, 781, 927-28, 938, 1095.

¹⁷ Gitermann 371-73; Oechsli I, 210-12; Schuler I, 500, 655; Ochsner, Styger, 84-101, 105, 112-15.

¹⁸ Willy Keller, Die Kapitulationsurkunde der Schwyz von 1798, MHVS Heft 55 (1962) S.-A., legt dar, daß sich die Kapitulationsurkunde nicht in Schwyz, sondern in Altdorf befand, womit die Unsicherheit der Schwyz verhältnisgleich begründet wird.

reichischen Hilfe und lenkte schließlich ein. Die verlangten Geiseln begaben sich freiwillig nach Luzern.¹⁹ Nidwalden versammelte ebenfalls die Landsgemeinde und ordnete Gesandte nach Aarau ab. Es verweigerte aber die Auslieferung der Geistlichen Lussi, Kaiser und Käslin nach Luzern und beschloß den Krieg.²⁰

Trutmann oblag die Durchführung des Eidschwures in seinem Distrikt Arth, der an Schwyz und Stans grenzte. Die Volksstimmung war ebenfalls sehr schlecht. Das Volk äußerte sich, lieber dem Teufel als der Nation zu schwören. Es wollte Trutmann totschlagen und wünschte ihn dem Teufel. Der Statthalter befürchtete statt der Eidesleistung einen Tumult. Er entwarf deshalb einen Unterricht für seine Agenten, worin er sie über den Eid und die Verfassung belehrte, damit sie ihrerseits das Volk beruhigen, aufklären und belehren konnten. Er hoffte vor allem die Geistlichen zu gewinnen, da er ihren Einfluß kannte. Ein Rundschreiben des Regierungsstatthalters an alle Pfarrer unterstützte ihn dabei. Trutmann zweifelte sofort am Erfolg, und wirklich versagten die Geistlichen ihre Mithilfe.²¹ Pfarrer Aufdermaur von Steinerberg und Pfarrer Zeberg von Lauerz waren sogar entschiedene Eidgegner. Beide hatten schon an der Schwyzer Landsgemeinde vom 5. April gegen die helvetische Verfassung gewettert: «Die neue Konstitution kommt aus Paris, sie ist das Werk von Ungläubigen und Jakobinern, die dem Christentum längst entsagt, die Altäre zerstört, die Kirchen geschlossen und den Götzendienst der Vernunft eingeführt haben.»²² «Diese neue Verfassung bedroht nicht allein Eure Freiheit und Unabhängigkeit, sondern auch Eure heilige Religion, indem sie ihre Diener erniedrigt und zu willenlosen Knechten derjenigen machen will, die ihre Hände auf frevelhafte Weise mit dem Raube des geheiligten Eigentums und der Altäre befleckten.»²³ Pfarrer Zeberg berief eine Pfarrkonferenz nach Steinerberg ins Haus seines Freundes Aufdermaur, wo besonders Kaplan Thomas Faßbind von Seewen gegen den Eid sprach. Die Geistlichen erklär-

¹⁹ AS II, 930, 934, 935-36; Oechsli I, 212; Schuler I, 497-99. Faßbind schreibt hiezu: «Ich wurde auf eine Priesterkonferenz nach Steinerberg berufen, wo man mich zur Eidesleistung bereiten wollte. Ich trug meine Bedenkllichkeiten und Gegengründe vor mit sagen, wenn man mir selbe auflöse, lasse ich mich belehren, allein es widerlegte sie niemand und ich blieb auf meinem Satz. Ich glaubte unter Brüdern gewesen zu sein und befand mich unter Verrätern.» (S. 133.)

²⁰ AS II, 979-82, 932, 977.

²¹ MP 47 T/UStatth. Schwyz 13. Aug. 1798; MP 45, auch Gut 232 Text des Rundschreibens, ebenso BAB HA 1696, 295.

²² Steinauer I, 183.

Carl Anton Aufdermaur, Dr. theol., geb. in Ingenbohl, 52jährig (1799), hatte in Schwyz und Mailand studiert und war bereits 18 Jahre auf der Pfrund Steinerberg. Ochsner, Faßbind, 39; BAB HA 1408, 51. (Ochsner gibt durchgängig Band 1410 an, was nicht stimmt. Die Antworten auf Stapfers Pfarrerinquête vom Januar 1799 liegen in 1408. 1410 enthält die Akten zum Kloster und zur Pfarrei Einsiedeln.)

²³ Steinauer I, 182.

Karl Martin Zeberg von Arth, geb. 1745, war Kaplan in Goldau, Frühmesser in Steinerberg, Pfarrer in Morschach. Er resignierte 1794, wurde Vikar in Wangen SZ, Pfr. in Lauerz, dann Kaplan in Seewen und Pfr. in Riemenstalden. Ochsner, Faßbind, 39. Er wurde von Stapfers Umfrage nicht erfaßt. BAB HA 1696, 537-42, 551 enthält ein Verhör Zebergs in Luzern, 3. Sept. 1798. KAS, A I, Theke 222.

ten sich trotzdem zum Eid bereit, wenn sie ihn vor Dekan Tanner im Muotatal oder Kommissär Reding in Schwyz ablegen könnten.²⁴

Die Küßnachter Geistlichkeit leistete passiven Widerstand. Der Pfarrer, «ein orthodoxer Ablaß- und Bruderschaftskrämer mit einem sehr delikaten Gewissen, aber gutmütig», weigerte sich, von der Kanzel für den Eid zu werben. Er wollte nur privatim gefragt dazu raten.²⁵ Die Kapläne Trutmann und Seeholzer waren «von gleichem Teig», ebenso Kaplan Räber von Merlischachen, «nur von schlimmerem Herzen, von größerem Eigendünkel und Starrsinn».²⁶ Kaplan Sidler war ein Konstitutionsfreund, aber ohne Anhang.²⁷ Der Statthalter rühmte einzig Kaplan Meyer von Immensee, «ein Mann nach dem Wunsch und Herzen Gottes, wie David aufgeklärt, wahrhaft fromm ohne Andächtelei, ein eifriger Freund der guten Sache und Arbeit, wird aber deswegen von seinen Zunftbrüdern verfolgt».²⁸ Kaplan Bürgi in Arth ließ sich vom Agenten ins Verzeichnis einschreiben, leistete den Eid aber nicht.²⁹ Der Arther Pfarrer Tanner empfahl die Eidesleistung einzig auf Anraten seines Bruders, Dekan im Muotatal. Er selber war gar kein

²⁴ Ochsner, Faßbind, 48.

Thomas Faßbind von Schwyz, 1755-1824, studierte in Schwyz, Bellinzona, Como und Besançon. Als Kaplan von Seewen ein entschiedener Gegner der Helvetik. Er wurde wegen der Eidverweigerung nach Luzern geführt, verhört und verurteilt. Er büßte seine Strafe in Aarburg und Engelberg, wurde 1802 amnestiert, 1803 Pfarrer von Schwyz, 1805 Sextar des Vierwaldstätterkapitels, 1811 bischöflicher Kommissar und Protonotarius apostolicus, 1812 Kammerer. Er schrieb eine Kirchengeschichte und eine vaterländische Profangeschichte.

Dekan Sebastian Anton Tanner von Arth, 77jährig (1799), studierte in Arth, Freiburg im Uechtland und Luzern. BAB HA 1408, 282, 292. (Enquête-Antwort).

Georg Ludwig Reding von Schwyz, 65jährig (1799), studierte in Schwyz und Maienland. Bischöflicher Kommissar. BAB HA 1408, 309. (Enquête-Antwort).

²⁵ Die folgende Charakterisierung der Küßnachter Geistlichkeit findet sich in MP 47. Joseph Klemens Sidler von Küßnacht war 1799 54jährig und seit 10 Jahren auf der Pfrund. Er hatte in Luzern studiert und war anschließend in Ingenbohl tätig. BAB HA 1408, 59-60.

²⁶ Johann Joseph Melchior Trutmann von Küßnacht war 1799 64 Jahre alt und seit 25 Jahren auf der Pfrund. Vorher versah er die Kaplanei Immensee. Er hatte von 1753-61 in Luzern studiert. STAL, Gymnasium, Nomina Studiosorum 1735 bis 1812; BAB HA 1408, 61-62.

Johann Kaspar Seeholzer von Küßnacht, 1749-1799, erhielt 1780 die Kaplanenpfrund und wurde zum Kustos ernannt. Freundliche Mitteilung von Herrn Sekundarlehrer Franz Wyrsch, Küßnacht am Rigi. Seeholzer wurde von der Enquête nicht erfaßt oder er hat sie nicht beantwortet.

Kaplan Alois Räber von Küßnacht war 1799 26 Jahre alt. Er stand wegen Unruhestiftung und «Gerüchtemacherei» 1799 vor Kantonsgericht und Obergericht. Er wurde gemahnt und in die Prozeßkosten verfällt. BAB HA 3583, Nr. 315. Die Enquête hat ihn nicht erfaßt.

²⁷ Joseph Franz Anton Sidler von Küßnacht, Kaplan der Ronkastiftung, zählte 1799 43 Jahre. Er hatte in Muri, Luzern und Freiburg im Uechtland studiert. BAB HA 1408, 90.

²⁸ Joseph Carl Meyer von Küßnacht war 1799 29jährig, Pfarrer in Meggen. Er studierte in Luzern und Dillingen. STAL, Schachtel 1903, Nr. 27. Enquête-Antwort. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Fritz Glauser, Luzern. Die Antworten der Luzerner Geistlichkeit fehlen im Helvetischen Centralarchiv.

Meyer war ein Lieblingsschüler des Bischofs Johann Michael Sailer, der regelmäßig bei ihm einkehrte, so oft er die Schweiz besuchte. Freundliche Mitteilung von H. Pfarrer Albert Iten, Zug, und H. Franz Wyrsch, Küßnacht.

²⁹ Kaplan Bürgi wurde von der Enquête nicht erfaßt. Prozeßakten liegen in BAB HA 887, 364, 367-70, 393-403. cf. Kapitel 3, Der Hirtenhemmlikrieg, Anm. 10.

Freund der neuen Ordnung.³⁰ Trutmann hatte von dieser Seite also keine Hilfe zu erwarten.

Er wandte sich auch ans Distriktsgericht, bat, den alten antikonstitutionellen Gebräuchen zu entsagen, die Nationalkokarde zu tragen, an den öffentlichen Gebäuden Nationalfahnen herauszuhängen und den Eid gegen alle boshaften und falschen Auslegungen in Schutz zu nehmen.³¹

Trutmann riet dem Regierungsstatthalter, zuerst den Distrikt und Hauptort Schwyz schwören zu lassen, damit das gute Beispiel die übrigen Gemeinden mitreiße. «Die Schwyz sind vernünftiger und können die Folgen einer Verweigerung besser ermessen, auch sind sie vermöglicher.» Er empfahl außerdem, fränkische Truppen in die Ortschaften zu verlegen. «Sie rückten noch als Freunde ein und müßten Mannszucht beobachten, die nicht mehr zu erwarten ist, wenn der Schwörtag unglücklich abläuft.»³²

Der gefürchtete Tag rückte näher. Das Direktorium hatte dem Kanton Waldstätten die Zeit vom 26. August bis zum 2. September bestimmt³³ und Vonmatt den Eidtag für den Distrikt Arth auf den 30. August festgelegt.³⁴ Allen Widerständen und Befürchtungen zum Trotz leistete der ganze Distrikt den Eid ruhig und gelassen. Küsnachter, Immenseer, Haltiker und Merlischafer versammelten sich bereits am 20. August vor dem Freiheitsbaum. Trutmann hielt eine feurige Ansprache und leistete als erster dem anwesenden Regierungsstatthalter Vonmatt den Eid. Alle Bürger folgten. Ein einziger äußerte Religionsbesorgnisse und wollte nicht schwören. Seine Bedenken wurden zerstreut und auch er leistete den Eid. Vaterländische Lieder umrahmten die Feier und zum Schluß krachten die Böller. Trutmann triumphierte, sein Dorf war gerettet.³⁵ Er leitete am 2. September die Feier in Arth, wo er einen Mißerfolg befürchtete. Er hatte erfahren, daß Arth mit Schwyz gemeinsame Sache machen wollte und 12 Arther die Schwyz Landsgemeinde vom 21. August besucht hatten. Doch die ganze Gemeinde leistete widerstandslos den verlangten Eid. Lauerz bequemte sich am 30. August zum Eidschwur, obwohl sich viele Bürger den Aufständischen in Schwyz und Stans anschließen wollten. Steinerberg schwor am 2. September.³⁶ Der ganze Distrikt Arth war damit seinen Bürgerpflichten nachgekommen. Trutmann frohlockte und bat Vonmatt, diese Treue und Anhänglichkeit unverzüglich dem Direktorium anzuzeigen, um das drohende Unheil fränkischer Besetzung abzuwenden. Umsonst. Die Hilfe einiger Schwyz am Nidwaldner

³⁰ Pfarrer Wendelin Tanner von Arth, Bruder des Dekans Tanner (Anm. 23), war 1799 64jährig. Er hatte in Arth, Luzern, Besançon und Konstanz studiert und war 3 Jahre auf der Pfrund. BAB HA 1408, 57.

³¹ MP 53 T/Distriktsgericht 17. Aug. 1798; MP 29 T/V 29. Juli 1798.

Gerichtspräsident Mettler verlangte vom Weibel, daß er ihn nach der Sitzung barhäuptig eine Wegstrecke begleite. Er weigerte sich, die Gerichtsakten mit den Worten «Freiheit und Gleichheit» zu überschreiben.

Das Gesetz vom 11. Juni 1798 (AS II, 194) erklärte das Tragen der Kokarde in den Nationalfarben obligatorisch.

³² MP 52 T/V 17. Aug. 1798.

³³ AS II, 577.

³⁴ MP 52 T/V 17. Aug. 1798.

³⁵ AS II, 978; BAB HA 1088, 894, 950, 957; WAZ DP I, 12.

³⁶ MP 56-57 T/V 2. Sept. 1798, T/Agent Steinerberg 2. Sept. 1798; BAB HA 1088, 917, 950, 957.

Verzweiflungskampf bewog General Schauenburg, den ganzen Kanton mit Truppen zu überziehen und zu entwaffnen.³⁷

Trutmann erhab tief enttäuscht erbitterte Klage. «Es scheint, daß das hiesige Ländchen, unerachtet es alle Bürgerpflichten erfüllt..., immer noch den alten Fluch der Unterwürfigkeit schwer auf sich werde liegen haben.» Er beschwerte sich, Küßnacht leide nur, da ihm eine Staatskasse fehle, aus der es sich Freunde und Erleichterung kaufen könnte. Er bat entmutigt um Entlassung. Die Ungerechtigkeit schaffe böses Blut, und er könne an seinem Posten nicht helfen.³⁸

3. Der Hirtenhemlikrieg

Die blutige Unterdrückung des Nidwaldnervolkes am 9. September 1798 hielt die Unzufriedenen wohl vor weiteren Aufständen ab, aber sie verbesserte die Stimmung gegen die Verfassung und die Regierung nicht. Die Ursachen der Unruhen (Furcht um den Glauben und Wühlarbeit der österreichischen Emissäre) wurden dadurch nicht behoben. Zudem blieben die französischen Truppen im Land und erschöpften mit endlosen Requisitionen, Fouragen und Einquartierungen alle Mittel. Die Soldaten forderten gewalttätig Fleisch und Brot, Wein und Käse, verdarben die Feldfrüchte, drohten stets mit Mord und Brand, mißhandelten die Bürger und erregten durch ihre Zügellosigkeit öffentliches Aergernis. Das Volk seufzte unter diesen unerträglichen Lasten.¹ Die Heurequisitionen trafen die Bauerngemeinden besonders hart. Goldau, Busingen und Steinerberg, drei kleine Gemeinden im Distrikt Arth, mußten aus Heumangel ihr eigenes Vieh auswärts zur Fütterung einstellen oder gar verkaufen.² Dadurch stiegen Armut und Erbitterung. Franzosen und Regierung wurden gleicherweise gehaßt und die Emissäre Oesterreichs, die das Land durchzogen, hatten leichtes Spiel.³ Die Unzufriedenheit wuchs. Die Volksstimmung wurde stets schlechter. Trutmann begegnete überall finstern Gesichtern. Die Armen murerten laut, die Reichen leise. Die Regierungsverordnungen wurden übel ausgelegt. Trutmann fürchtete Schlimmes.⁴ Er griff hart durch. Die Unruhestifter wurden verhört und den Gerichten übergeben.

Melk Ulrichs Fall mag als Beispiel für viele dienen. Ulrich, «ein liederlicher Kerl», hatte den Bürgereid verweigert. Er schmähte im November die Kokarde, «wann er eine Kokarde sehe, sei ihm als sähe er den Teufel». Er riß sie andern Bürgern vom Hut, warf sie in den Schmutz und hänselte, ob sie auch ein «Hundsauge» trügen. Das Kantonsgericht verurteilte ihn zu

³⁷ AS II, 1096 ff.

³⁸ MP 90 ff. T/V 20. Sept. 1798, 108 T/V 17. Okt. 1798.

¹ AS III, 40-51, 87-103, 327-75, 392-403, 841-42, 854-57, 934-37, 1209; Kriegsgeschichte VIII, 47-54; Oechsli I, 181; Schuler I, 659-669; Wyrsch 1. c. 39-40; MP 78 T/V 17. Sept. 1798, 90-92 T/V 20. Sept. 1798, 92-93 T/V 21. Sept. 1798, 108 T/V 12. Okt. 1798, 111-12 T/V 14. Okt. 1798, 117 T/Agent Lauerz 6. Nov. 1798, 151-52 T/General Le-courbe 5. Jan. 1799, 226 T/VK 21. April 1799. BAB HA 908, 50 Zschokke (Z) / VD 28. Aug. 1799.

² MP 163 T/V 23. Jan. 1799, 167 T/V 24. Jan. 1799.

³ Baumann 235-64.

⁴ MP 111-12 T/V 14. Aug. 1798, 145-47 T/V 22. Dez. 1798, 184 T/V 27. Febr. 1799, 185 T/Rengger 27. Febr. 1799, 186 T/Rengger 5. März 1799, 220 T/V 11. April 1799, 121-23 T/V 9. Nov. 1798.

«einer kniefällig vorgetragenen gelehrten Abbitte» vor dem Unterstatthalter. Trutmann erhob Einspruch, da diese Strafe «die Menschheit empöre und sehr vom aristokratischen System herkomme.» Er weigerte sich, Ulrich mit dieser «altoligarchischen Methode als Revolutionssünder abzustrafen». Ulrich belohnte ihn auf seine Art. Er riß im Februar erneut Kokarden von den Hüten, zerriß sie in Stücke und höhnte über das «Schelmenauge» und hieß die Träger Spitzbuben. Diesmal wurde er zum Schellenwerk verurteilt, wovon ihn der Schwyzert Aufstand befreite. Trutmann machte ihn erneut dingfest und schickte ihn mit den Insurgenten auf die Festung Aarburg. Er benahm sich nach seiner Freilassung so mustergültig, daß sich Trutmann im August einer vierten Festnahme mit aller Kraft und bestem Erfolg widersetzte.⁵

Trutmann richtete sein besonderes Augenmerk auf die Geistlichen seines Distrikts. Er kannte und fürchtete ihren Einfluß auf das Volk und versuchte immer wieder, sie für die Helvetik zu gewinnen. Umsonst. Sie leisteten ihm passiven oder gar aktiven Widerstand. Sie traten auf sein Verlangen, statt «faden Predigtgeschwätzes» das Volksblatt von der Kanzel vorzulesen, überhaupt nicht ein.⁶ Stapfers Umfrage vom Januar 1799 wurde nicht oder verspätet beantwortet.⁷

Das passive Verhalten der Küßnachter Geistlichkeit bewog Trutmann, Pfarrer Sidler, Helfer Trutmann und Kaplan Seeholzer zum Regierungsstatthalter zu schicken, der ihnen ins Gewissen reden sollte. Er schlug Vonmatt die anzuwendenden «Heilmittel» vor. Pfarrer Sidler war ihm ein «orthodoxer Rosenkranzkrämer», ein Anhänger des alten Schlendrian und Eiferer um die Volksgunst, der eines «herzstärkenden und kopfreinigenden Pulvers» bedurfte. Helfer Trutmann war ein zornmütiger, intoleranter, hitziger Verteidiger der priesterlichen Immunität. Er bedurfte eines «niederschlagenden» Mittels. Er wetterte vor, in und nach der Umwälzung gegen die gottlosen Neuerer. «Zur Diät wäre ihm anzuraten, daß er nachts zu Hause bliebe. Er besucht allzu häufig das benachbarte Schenkhause Hirschen, wo aller Gattung Leute, nur keine Freunde der neuen Ordnung, sich versammeln.» Kaplan Seeholzer, «das Aug Gottes», entbehrte vor allem der Aufklärung. Er erklärte in einer Karfreitagspredigt die Empfängnis des Herrn: «Der heilige Geist habe in Taubengestalt drei Tröpflein Blut in seinem Schnäblein in den jungfräulichen Leib gebracht.» Gemeinsam mit dem Pfarrer habe er gesegnetes Pulver gegen fränkisches Geschütz verteilt.⁸ Solch abergläubisches und einfältiges Tun ärgerte den aufgeklärten Trutmann noch mehr als die Weigerung des Pfarrers, Brautleute als Bürger und Bürgerin auszukünden.⁹

Vikar Bürgi in Arth leistete offen Widerstand. Er verweigerte die Liebessteuer für die Unterwaldner mit dem Ausspruch, das Geld käme so-

⁵ Melk Ulrich wohnte im Schluchten bei Küßnacht. MP 124 Verhör 10. Nov. 1798, 144 T/V 18. Dez. 1798, 178 Verhör 5. Febr. 1799, 237 T/Statth. Luzern 6. Mai 1799, 273 T/V 110 Juni 1799, 286 T/V 4. Aug. 1799, 291 T/V 9. Aug. 1799, 174 T/Ankläger Waldstätten 5. Febr. 1799. KAS, A I, Th 223 und 224. BAB HA 892, 236, 243; 1698, 87.

⁶ MP 99 T/V 29. Sept. 1798.

⁷ MP 170 T/Pfarrer des Distrikts 4. Febr. 1799, 179 T/Pfarrer Arth, Rückweisung mangelhafter Antworten 179.

⁸ MP 205 T/V 18. März 1799.

⁹ MP 205 T/Pfarrer Küßnacht 18. März 1799.

wieso nicht den Armen zugute. Er bewirtete gefangene Oesterreicher bei ihrem Durchmarsch festlich mit Speis und Trank, benahm sich dafür umso zurückhaltender den Franzosen gegenüber. Da er im Verhör auf seine Immunität pochte, ließ ihn Vonmatt kurzerhand einsperren und gab ihm statt des Breviers den Katechismus der helvetischen Konstitution mit ins Gefängnis.¹⁰

Kaplan Räber von Merlischachen wurde denunziert und von Trutmann verhört. Das Kantonsgericht sprach ihn frei, da er nur in einem Privathaus gegen die Neuordnung gesprochen hatte.¹¹

Die Kapuziner wurden ebenfalls überwacht. Trutmann verlangte vom Pater Guardian in Arth die Abberufung des Monatspredigers und beschwerte sich bei ihm über den Einzüger des Butter-Almosens. Beide waren Anhänger der alten Ordnung und predigten den Leuten nach Wunsch.¹² Trutmann fing bei dieser Ueberwachung der Kapuziner einen Brief Pater Hugo Kellers an seinen Bruder ab. P. Hugo versicherte darin, im Kanton Waldstätten werde kein Mann der Aushebung der jungen Mannschaft folgen, sondern man werde sich verteidigen. Trutmann beschuldigte ihn und Bruder Job Lustenberger der Agitation in Arth und Küsnacht. Beide wurden gefangen genommen und vor das neubestellte Kriegsgericht gebracht. P. Hugo erhielt zehn Jahre Gefängnis.¹³

Nicht nur der Distrikt Arth, ganz Waldstätten, ja die ganze Schweiz war in sehr schlechter Stimmung. Pfarrer Businger von Stans schilderte dem Direktorium den Haß gegen die Revolution und den schwindenden Einfluß der Patrioten. Das Volk hegte die Hoffnung, es werde anders kommen. «So warten einige auf den Kaiser wie die Juden auf den Messias.»¹⁴ Er und Vonmatt verdächtigten das Kantonsgericht und verlangten die Entfernung aller Gegenrevolutionäre. Zwei Richter hatten persönlich selber am Nidwaldner Verzweiflungskampf teilgenommen. Das Kantonsgericht wurde am 14. März 1799 abgesetzt und neu bestellt. Trutmanns Sohn Christoph befand sich unter den neugewählten Richtern; sein Freund Engelwirt Meyer, Altmann und Agent, wurde als Suppleant bestimmt.¹⁵ Vonmatt äußerte sich auch über die Verwaltungskammer: «Mitglieder ergreifen jeden Anlaß, aus ihren Amtsverrichtungen etwas Gehässiges herauszustreichen. Präsident Schmid von Altdorf hilft sich mit Schweigen und Achselzucken. Kastell von Schwyz und Landtwing von Zug leeren ihr Herz und ihre Galle aus... Das

¹⁰ BAB HA 887, 137, 363-70, 393-403. Es handelt sich um die Broschüre «Erklärung der helvetischen Konstitution in Fragen und Antworten». (Luzern 1798). KAS, A I, Th 224.

MP 121 T/V 9. Nov. 1798, 189 T/Agent Arth 5. März 1799, 242 T/Agent Arth 8. Mai 1799 Urteil.

¹¹ BAB HA 887, 90-93; 3582, Nr. 315; 891, 335, 337; 1697, 155-58; 1698, 113. KAS, A I, Th 224. MP 123 T/V 9. Nov. 1798, 165 Verhör 23. Jan. 1799, 166 T/Ankläger Waldstätten 23. Jan. 1799.

¹² MP 100 T/V 30. Nov. 1798, 120 T/Guardian Arth 9. Nov. 1798. Die Kapuziner aus dem Kloster Arth hatten alle vierzehn Tage den Prediger zu stellen, wofür sie jährlich einmal ein sogenanntes Butteralmosen einziehen durften.

¹³ BAB HA 873, 149-94; 888, 47, 85, 115. Cf. Martin Ochsner, Die kriegsgerichtliche Verurteilung des Kapuziners P. Hugo Keller vom Kloster Arth. MHVS Heft 21 (1910) 147-77. Ochsner gibt einen Abdruck der interessanten Aufzeichnungen P. Hugos über die Maikämpfe 1798 um Schwyz.

¹⁴ BAB HA 887, 77-84, 18. Febr. 1799.

¹⁵ AS III, 1354; BAB HA 519, 23, 27-28; 887, 90-93.

Volk im Ganzen sieht unsere Verfassung als die Mörderin der Freiheit an.»¹⁶

Eine mißliebige Anordnung der helvetischen Regierung oder ein Schwächezeichen der französischen Armee genügte unter diesen Umständen und bei dieser Volksstimmung, um den Aufruhr wieder aufzulodern zu lassen. Der Verlauf des zweiten Koalitionskrieges im Frühjahr 1799 verursachte beide Ereignisse miteinander. England, Oesterreich und Rußland hatten sich gegen Frankreich verbunden.¹⁷ Der Krieg brach am 1. März aus. Französische Truppen eröffneten die Feindseligkeiten. General Masséna eroberte Graubünden und vertrieb die Kaiserlichen. Die Donauarmee stieß durch den Schwarzwald, wurde aber am 21. und 25. März von Erzherzog Karl bei Stockach geschlagen und zog sich hinter den Rhein zurück. Die Italienarmee wurde ebenfalls zum Rückzug gezwungen. General Masséna sah sich somit auf beiden Flanken überflügelt und bedroht.¹⁸ Die Revolutionsgegner in der Schweiz faßten Mut, während die Angst dem Direktorium strenge Ausnahmegesetze diktierte. Fluchtbegünstigung für Gefangene wurde mit einem Jahr Gefängnis bestraft, Rat zur Flucht mit zehn Jahren Zuchthaus (26. März). Militärdienstverweigerung und Auflehnung gegen Kriegsmaßregeln wurden mit der Todesstrafe geahndet (30. und 31. März). Eigene Kriegsgerichte wurden eingesetzt (31. März).¹⁹ Diese drakonischen Maßnahmen empörten das Volk. Der Versuch des Direktoriums, Truppen zu rekrutieren, rief dem Aufstand. Der Allianzvertrag mit Frankreich vom 19. August verpflichtete das Direktorium, 18 000 Mann Hilfstruppen zu stellen. Die Werbung stieß auf gewaltigen Widerstand. 5000 Mann standen nach fünf Monaten unter den Waffen, obwohl die sardinischen Regimenter und die Elite dazu verwendet wurden, Uebeltäter und Insurgenten strafweise eingeteilt wurden. Die Regierung beschloß am 1. April die gewaltsame Aushebung und verpflichtete die Gemeinden, auf hundert Aktivbürger vier Mann durch freiwillige Anwerbung, Los, Wiederersetzung oder freundschaftliche Uebereinkunft zu stellen.²⁰ Die geplante Milizarmee erlebte kein besseres Schicksal. Generalinspektoren wurden ernannt, Uniform, Waffen, Anwerbung und Sammelplätze bestimmt, Geld für den militärischen Unterricht bewilligt, aber das Aufgebot wurde nicht befolgt.²¹ Viele Waffenfähige flohen trotz strengster Maßregeln ins Ausland, auf Akademien, in Handelshäuser und in fremde Kriegsdienste.²² Um das Alter der Jungmannschaft zu verheimlichen, wurden im Kanton Bern Taufbücher verbrannt.²³ Der

¹⁶ AS III, 279.

¹⁷ Vergl. für das Folgende Kriegsgeschichte VIII, 61-68.

¹⁸ André Masséna hatte im Dezember 1798 als Nachfolger Schauenburgs den Oberbefehl über die frz. Armee in Helvetien übernommen. Sein Raubsystem drückte schwer auf die Schweiz. (Dierauer V, 84-85). General Maurus Meyer von Schauensee urteilt sehr scharf über Masséna: «Das ist ein alter Bankrottieur, den die Regierung mit aller Gewalt reinwaschen möchte, um seine Wahl als Kommandanten von Rom zu rechtfertigen . . .» (zitiert nach Hans Dommann, General Maurus Meyer von Schauensee, 1765-1802, als Zeuge der französischen und helvetischen Revolution, IJBH Band XV/XVI (1951/52) 28.

¹⁹ AS III, 1426, 1445, 1456, 1462.

²⁰ AS III, 1432, 1441-43.

²¹ AS III, 230-42, 388-91, 403-4, 735, 728-31, 751, 755-66.

²² AS III, 708-10, 1236-37; Carl Ludwig von Haller, Geschichte der Wirkungen und Folgen des österreichischen Feldzuges in der Schweiz, Weimar 1801, 19.

²³ Haller I. c. 17.

Haß richtete sich gegen die Aushebungsoffiziere. «Bösewichter» beschädigten einen Rebberg und ein Lustgebäude des Generalinspektors Bonaventura Landtwing in Zug.²⁴ Das Direktorium verlangte und erhielt unbeschränkte Vollmachten zur Aufstellung der nötigen Streitkräfte.²⁵

Der Sturm brach los. Einige Dörfer im Untertoggenburg weigerten sich entschieden, ihre Jungmannschaft nach den Sammelplätzen zu schicken. Die Agenten im Gaster- und Seebezirk mußten sich vor der Volkswut verstecken. Ganze Dörfer im Kanton Solothurn folgten dem Aufgebot nicht und in Olten griff die Bevölkerung die Franzosen an, die die Ruhe herstellen wollten. Das Basler Elitebataillon meuterte. Es gärte im Kanton Léman, Freiburg, Baden, Bern, Oberland, Aargau, Luzern. Das Gerücht, die Franzosen führten die Munition weg, erregte Glarus. Die Regierung griff überall energisch durch und stellte mit Hilfe der Franzosen die Ruhe wieder her. Der Einmarsch der Österreicher befreite einzig den Kanton Tessin. Das Oberwallis wurde in furchtbaren Kämpfen vollständig verwüstet. Die Distrikte Zug, Arth, Schwyz, Stans im Kanton Waldstätten ließen sich von General Soult's Proklamation überzeugen und ergaben sich ohne Widerstand. Die Urner aber kämpften bis zum 12. April und zogen sich unter ständiger Verteidigung bis Airolo zurück. Die kaiserlichen Truppen standen unterdessen an der Grenze. Der verfrühte und zusammenhanglose Aufstand war umsonst gewesen.²⁶

Trutmanns Einsatz und Vorsicht hatten den Distrikt Arth aus den Bürgereidwirren herausgehalten, aber diesmal rissen die Ereignisse seine Landsleute mit. Er wurde nicht überrascht. Er hatte Vonmatt bereits am 20. April vor einem Komplott gewarnt.²⁷ Er verhehlte sich die Stimmung seines Distriktes nicht und rechnete mit Unruhen, sobald die Jungmannschaft ausgehoben würde. Er wußte, daß die Mitbürger über den Auszug erbittert waren und daß der größte Teil sich weigern werde, zu marschieren. Er sprach diese Bedenken auch aus. Agent Marti von Illgau bestätigte diese Worte in einem Verhör mit Statthalter Vonmatt.²⁸ Vonmatt selber schrieb ans Direktorium: «Die Distrikte Stans, Altdorf, Arth, Einsiedeln und Zug werden auf die tätigste Weise mit dem Gift der Emissäre bearbeitet. Der Ruf des Vaterlandes „Ziehet Eliten“ scheint das Losungswort zum vollen Aufbruch der Verbrecher zu sein.»²⁹

Die Unruhen begannen in Arth. Bauern aus dem Distrikt Schwyz rieten den Arthern am Sankt Georgentag (23. April) zum Aufstand. Zwei Bürger besuchten am Freitag (26. April) eine geheime Versammlung auf dem Sattel. Abgeordnete aus allen Gemeinden des alten Landes Schwyz, aus Menzingen und Aegeri erschienen. Einzig Iberg und Muotatal fehlten. Eine zweite Versammlung in Steinen vom Samstagnachmittag drohte Arth mit Mord und Brand, wenn es nicht gemeinsame Sache mache und die Franzosen nicht überfalle. Der 28. April brach an, der ehemalige Landsgemeinde-Sonntag.

²⁴ AS III, 1393-94; BAB HA 623, 219-32.

²⁵ AS III, 1255.

²⁶ Kriegsgeschichte VIII, 68-70; Oechsli I, 229-31, 233-37; Haller 1. c. 63-83.

Zum Hirtenhemlikrieg besonders Kriegsgeschichte VIII, 70-72; Baumann 330-44; Castell 73-74; Steinauer I, 295-302.

²⁷ MP 226 T/V 20. April 1799.

²⁸ BAB HA 888, 153.

²⁹ BAB HA 888, 101.

Die Sturmglöckchen gellten frühmorgens um drei Uhr durch die Stille der Nacht. Das Volkrottete sich zusammen und überfiel die erschrockenen, verwirrten Franzosen, die sich zu retten suchten. Sechs Mann verloren im kurzen Widerstand das Leben, die übrigen wurden entwaffnet und gefangen. Arther Scharfschützen bezogen Posten bei Sankt Adrian gegen Walchwil und bei den Brennstauden gegen Immensee. Schanzen wurden da ausgehoben, Verhöfe errichtet. Gefällte Bäume versperrten den Weg. Der Kriegsrat in Schwyz erhielt laufend Bericht. Eine fränkische Aufklärungspatrouille, geschickt von Trutmann, wurde bei den Brennstauden mit Flintenschüssen zurückgewiesen. Der kriegerische Elan Arths war damit erschöpft. Die Ortschaft harrte tatenlos der kommenden Dinge. Pulver und Blei mangelten. Der Schwyz Kriegsrat schickte weder Rat noch Unterstützung, obwohl der Arther Volksausschuß über Truppensammlungen in Küßnacht und Zug berichtete. Schließlich wurde eine Gesandtschaft an Trutmann abgeordnet, die fragte, was zu tun sei (30. April). Sie erstattete am 1. Mai, morgens fünf Uhr, Bericht. Trutmann sei direkt von Luzern zurückgekommen und habe geraten, die Waffen niederzulegen und die gefangenen Franzosen freizugeben. Er wisse vom Direktorium, daß man ihre Fragen mit Kanonen beantworten werde. Ein anonymer Freund warnte den Arther Arzt Dr. Karl Zay, 400—600 Franken stiegen diese Nacht über den Berg. Der Volksausschuß fürchtete die Rache und beschloß, die Ortschaft bis zum letzten Mann zu verteidigen. Trotzdem rückten Soult's Truppen ohne Schwertstreich und Blutvergießen in den Flecken ein. Sie hielten tadellose Mannszucht. Jede Vergeltungsaktion unterblieb. Keine Gewalttat geschah. Trutmann war zufrieden.³⁰

Küßnacht war ruhig geblieben, obwohl einige Bürger mitverschworen waren. Die Bürgerwache war gewarnt worden, diese Nacht (27./28. April) nicht mit den Franzosen zu patrouillieren oder dann Hirtheimden zu tragen als Erkennungszeichen. Laute Rufe ertönten um Mitternacht, die junge Mannschaft werde mit Gewalt fortgeführt. Aber nichts geschah. Die in einem Wirtshaus hinterlegten Waffen blieben unbenutzt. Die Arther unterließen den geplanten Ueberfall, da sie den Küßnachtern mißtrauten, die die französische Besatzung nicht gefangen hatten. Trutmanns Kaltblütigkeit entmutigte die Rebellen endgültig. Er setzte sich kurzentschlossen an die Spitze der 25 Franzosen und der Handvoll Patrioten und überwachte durch Patrouillen das Dorf. Er war entschlossen, die Ordnung aufrecht zu halten oder zu sterben. Er überwies Minister Rengger am Sonntagmorgen die Stanser Unterstützungsgelder und wünschte einzig, er werde hoffentlich nicht ungerächt fallen. Er schwebte in höchster Gefahr, hatten die Arther durch ihre Vertrauensleute doch begehrt, der Statthalter müsse umgebracht werden. Sein Tod gelte mehr als der von tausend Franzosen. Aber kein Haar wurde ihm gekrümmmt. Der Sonntag verlief ohne Störung. Trutmanns Autorität hatte gesiegt.³¹

Immensee blieb bis Montagabend unschlüssig. Distriktsrichter Aegidi Ehrler versuchte am Sonntag in der Obermühle, am Weg zwischen Küßnacht

³⁰ MP 232, 247 T/VD 28. April, 13. Mai 1799; KAS, A I, Theke 210; BAB HA 288, 1; 888, 345; 891, 145, 152, 153, 155 Arth an Kriegsrat Schwyz; 908, 122; Helvetisches Tagblatt Nr. 14, 7. Mai 1799.

³¹ AS IV, 330; MP 230 T/VD 28. April 1799; 231 T/Rengger 28. April 1799.

und Immensee, umsonst, die Küßnachter zu einem Ueberfall zu bereden. Die Unzufriedenen trafen sich am Abend in Immensee, in «Engelbaschis-Wiese» oberhalb des Dorfes, zu einer zweiten Versammlung. Einige mahnten aber zur Ruhe und rieten von Gewalttaten ab. Einer meinte gar, man wolle den Statthalter fragen, die Schwyzer hätten auch bei Reding Rat geholt. Sie entschieden sich schließlich zu einer Gesandtschaft nach Arth und Schwyz, um dort Weisungen zu erbitten. Fünf Männer eilten am Montag dorthin, wurden aber mit der barschen Antwort abgefertigt, sie sollten sich ruhig verhalten und ja kein Blut vergießen. Sie erstatteten am Montagabend in einer dritten Versammlung in Richter Ehrlers Haus Bericht. Nach stürmischen Verhandlungen klopften die Verschworenen den Kaplan Ulrich aus dem Bett, baten ihn in Ehrlers Haus und verlangten die Absolution. Er erteilte sie, wies sie aber zur Ruhe und riet ihnen von ihrem Vorhaben ab. Da verließen die meisten in seiner Begleitung die Versammlung und begaben sich heim. Als die Truppen von Luzern her nahten, flohen die Anführer, Richter Aegidi Ehrler und seine Söhne, nach Arth und über Schwyz in den Kanton Uri. Sie kehrten im Herbst 1801 während der Amnestie unter Redings Regierung wieder zurück. Richter Ehrler wurde 1802 in den neuen Bezirksrat gewählt, während Trutmann nach Luzern ins Exil zog.³²

Trutmann versuchte die verwickelten Angelegenheiten in Verhören aufzudecken und die Schuldigen zu finden. Er spürte bald, daß die meisten Teilnehmer aus jugendlichem Leichtsinn gehandelt hatten und verführt worden waren. Er bat das Direktorium um Gnade und Nachsicht für sie. Die Schuldigen wurden nach Zug geführt und dort vom Regierungskommissär Xavier Kaiser verhört. Einige wurden sofort freigegeben, andere nach der Festung Aarburg verbracht. Trutmann kümmerte sich auch um die Gefangenen. Er klagte über ihre schlechte Besorgung. Er schilderte die feuchten Gewölbe, die Lager ohne Stroh, das schlechte Essen aus Wasser und Brot. Alles war furchtbar unsauber. Die Wärter nahmen Bestechungsgelder. Verhöre und Urteile unterblieben. Représentant Billeter bestätigte nach Augenschein die traurigen Umstände vor der Regierung. Der Transport nach Aarburg erfolgte über Zug, Wädenswil und Zürich. Der Marsch von Zug an den Zürichsee erfolgte bereits auf eine Art, «die der Menschheit und der Republik zur Schande gereicht». Betagte Männer, die nicht schnell genug gehen konnten, wurden geprügelt. Das Blut rann dem einen über den Kopf, ein Säbelhieb verwundete einen andern. Trutmann war entsetzt. Er sorgte dafür, daß seine Gefangenen durch Bürgen möglichst rasch freigegeben wurden. Mitte Juni kehrten alle Küßnachter und Immenseer zurück.³³

Trutmann widersetzte sich mit Erfolg der von General Soult angeordneten Entwaffnung. Zuverlässige Patrioten durften ihre Waffe behalten. Das Direktorium hatte aber den Pulververkauf nach dem Kanton Waldstätten verboten, so daß diese Gunst wenig nützte.³⁴ Das Distriktsgericht

³² WAZ Theke 13 Fsz. IV, 5-6 Verhörprotokolle; MP 233-41, 260-61; BAB HA 888, 357; 892, 235-36.

³³ MP 271, 272 T/VD, T/Rengger 12. Juli 1799; BAB HA 869, 519-21; 892, 109, 111, 127 bis 39, 237-45; 1698, 17-19.

³⁴ MP 253, 254, 263; KAS, A I, Theke 210; AS IV, 341.

wurde nach seinen Vorschlägen neu bestellt, da viele Richter als Mitwisser der Verschwörung eine Anzeige unterlassen hatten. Sie waren dann geflohen oder gefangen gesetzt worden. Die begehrte Ernennung Küßnachts zum Distrikthauptort wurde Trutmann aber verweigert.³⁵

Stolz und Genugtuung erfüllten Trutmann, daß er unter persönlicher Lebensgefahr Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten hatte.³⁶

4. Kriegsnot im Distrikt Arth — Trutmanns Krise

Der Vormarsch der österreichischen Truppen, auf deren Hilfe die Aufständischen gerechnet hatten, begann anfangs April 1799. Der Hauptangriff wurde aber erst Mitte Mai ausgelöst. Graubünden und die ganze Ostschweiz gingen der helvetischen Regierung verloren. Die Entscheidungsschlacht bei Zürich am 4./5. Juni vertrieb die Franzosen auch aus dieser Stadt. Schwyz wurde am 5. Juni geräumt. General Lecourbe verließ am gleichen Tag den Kanton Uri. Die feindlichen Heere teilten sich in den Kanton Waldstätten. Die Franzosen lagen in Unterwalden und Zug, die Oesterreicher hielten Uri, Schwyz und Einsiedeln. Die Front lief durch den Distrikt Arth. Die Oesterreicher kontrollierten Steinerberg und Lauerz, die Franzosen Küßnacht, Arth und Goldau. Ein französischer Gegenangriff auf Schwyz und Brunnen anfangs Juli scheiterte. Die Fronten versteiften sich.

Das Blatt wandte sich erst im August. Die Franzosen warfen nach einem sorgfältigen Angriffsplan den Feind auf der ganzen Linie und vertrieben Oesterreicher und Russen aus Helvetien. Das linke Rheinufer war im Oktober unter der Kontrolle der Franzosen, die ganze Schweiz wieder vereint.¹

Die helvetische Regierung hatte beim Herannahen der Oesterreicher Ende Mai Luzern verlassen und sich nach Bern in Sicherheit gebracht.² Regierungsstatthalter Vonmatt folgte ihr, um «Gefahren und Sicherheit mit Ihnen zu teilen». Er fühlte sich außerstand, einen dritten Sturm gegen das Volk zu bestehen. Familiengründe vorschützend, begab er sich nach Neuenburg und übermachte seinem Unterstatthalter in Zug, Martin Keiser, das Kantonssiegel.³ Regierungskommissär Zschokke bat das Direktorium von Stans aus, Vonmatt zurückzuschicken oder zu entlassen. «Die Flucht der Beamten zur unnötigen Zeit verursacht großen Schaden.»⁴ Vonmatt kehrte hierauf trotz der üblichen Erfahrungen mit dem Bürgereid und dem Hirtenhemlikrieg in seinen Kanton zurück.

Statthalter Peter Ignaz von Flüe von Sarnen und der Obereinnehmer des Kantons Waldstätten, Nikodem von Flüe, ahmten Vonmatts übles Beispiel nach. Sie kehrten erst im Juli auf ihre Posten zurück.⁵ Ignaz Trutmann harrte einmal mehr auf seinem schweren Posten aus. Er dachte keinen Augenblick an Flucht, sondern suchte seinem schwer geprüften Volk nach

³⁵ MP 241, 256; KAS, A I, Theke 210.

³⁶ AS IV, 481.

¹ Kriegsgeschichte VIII, 77-90, 92-113.

² AS IV, 644.

³ WAZ Th 27 Fz 36; Th 4 Fz 7; BAB HA 891, 111 V/VD 10. Juni 1799; 987, 329 V/VD 9. Juli 1799.

Die beiden vorgängigen Stürme waren der Bürgereid und der Hirtenhemlikrieg.

⁴ BAB HA 891, 206 15. Juni 1799.

⁵ von Flüe 96-97, 98-99.

besten Kräften zu helfen. Die Kriegsnot lastete zentnerschwer auf seinem Distrikt. Die Franzosen stahlen, plünderten und erpreßten schamlos. Sie verpflegten sich aus den Ortschaften. Alles mußte hergegeben werden. Die Soldaten schliefen in den Betten, die Besitzer in den Ställen. Häge, Bäume und Waldungen wurden eingerissen, Wiesen und Felder zertrampelt und beschädigt. Trutmann protestierte umsonst bei der Verwaltungskammer, «das ist wahrhaft das unechte Mittel der guten Sache Anhänger zu gewinnen».⁶ Er klagte auch Minister Rengger über das Benehmen der Franzosen. Sie benahmen sich ärger als in Feindesland, während die kaiserlichen Truppen «vor den Türen» standen und ihre tadellose Mannszucht tagtäglich gelobt und berichtet wurde. Er warnte, es brauche wenig und das Volk erhebe sich mit dem Mut der Verzweiflung gegen seine Unterdrücker.⁷ Die andauernden, herrischen Forderungen der Franzosen empörten das Volk. Die Männer wurden trotz dringlicher Feldarbeiten zum Schanzen aufgeboten. Sie hatten ihr Essen und ihr Werkzeug mitzubringen. General Lecourbe, der bei Trutmann logierte, verlangte von ihm auf den 13. Juni morgens fünf Uhr 400 Mann aus den umliegenden Ortschaften. Sie hatten sich bei der Tellskapelle in der Hohlen Gasse einzufinden und während vier Tagen bei Immensee zu schanzen. Vierzig solcher Werke sollten allein hier einen eventuellen französischen Rückzug decken. Am 22. Juni wurden erneut 100 Mann aufgeboten. Nach den Kämpfen mußten auf den Schlachtfeldern die Toten begraben werden. Die Gemeinden hafteten für herumliegende Leichen. Vergütung wurde selbstverständlich keine bezahlt, ebensowenig für die requirierten Fuhrwerke und Schiffe mit ihrer Bedienung.⁸

Die helvetische Regierung unternahm ebenfalls einen Beutezug. Sie versuchte mit Strafsteuern, Zwangsanleihen und Kriegssteuern die erschöpfte Kriegskasse zu speisen.⁹ Trutmann bat um Aufschub oder Dispens für seinen Distrikt. Er riet den Gemeinden, sich zu einer Zentralmunizipalität zusammenzuschließen, gemeinsam eine Abordnung an die Verwaltungskammer zu delegieren, um die absolute Unmöglichkeit eines Steuerbezuges darzulegen. Der Aufschub wurde bewilligt. Eine Rüge des Finanzministers über die Verzögerungstaktik beantwortete Trutmann mit dem Hinweis, er kenne seinen Distrikt und dessen Lage vermutlich besser als der Minister. Er legte den Gemeinden dafür den umso prompteren Bezug der übrigen Abgaben ans Herz, um den guten Willen zu beweisen.¹⁰

Aber dieser gute Wille fehlte. Die Untätigkeit und Unfähigkeit der Beamten ärgerte Trutmann maßlos. Die Agenten lieferten keine Rapportslisten. Mahnungen fruchteten wenig und nichts. «Heute habe ich sie wieder aufgefordert und im Unterlassungsfall verantwortlich gemacht. Gott weiß, ob mir entsprochen wird, und geschiehts, so gewiß nur einmal. Es fehlt ihnen an Kopf, Herz und Willen. Ich bin sehr degoutiert.»¹¹ Das Distrikts-

⁶ MP 277 T/VK 20. Juli 1799; AS IV, 715-23; AS XI, Nr. 3019 a.

⁷ MP 272 T/Rengger 12. Juli 1799.

⁸ MP 285, 286, 295; BAB HA 891, 269, 987, 353; 1698, 27.

⁹ AS IV, 291-95, 305-9, 641-43, 678, 690-93, 757, 940, 1493.

¹⁰ MP 279 T/VK 24. Juli 1799; 280 T/V 24. Juli 1799; 282-83 T/Mplt. 27. Juli 1799; 288 T/Mplt. 5. Aug. 1799; KAS, A I, Th 210 V/T 22. Juli 1799.

¹¹ MP 286 T/V 4. Aug. 1799.

gericht hatte sich seit April nicht mehr versammelt.¹² Die Munizipalität Küßnacht hätte mit etwas Tätigkeit eine Requisition von hundert Zentnern Heu vermeiden können. Trutmann wetterte: «Wenn Ihr soviel guten Willen für Frieden und Ruhe und Tätigkeit für die gute Sache hättest als Disputiersucht und Unverdrossenheit für heimliche Intrige und Ausbreitung falscher Gerüchte.»¹³ Der Agent zu Arth, Adlerwirt Kamer, leistete offen Widerstand beim Einzug der Abgaben. Trutmanns Rüge quittierte er mit einem Entlassungsgesuch, das aber nicht angenommen wurde.¹⁴ Die Wiederbesetzung der Gerichtsschreiberstelle bot dem Statthalter unüberwindliche Schwierigkeiten. Im ganzen Distrikt fand sich kein gutdenkender und fähiger Mann für diesen Posten.¹⁵

Alle diese Mühsale verursachten Trutmanns tiefe Krise in den Monaten Juni, Juli und August. Seine Proteste verhallten erfolglos; seine Beamten leisteten passiven Widerstand; das Volk murkte; die «Freiheitsbringer» hatten sich in Bedrücker verwandelt und entbehrten der «Subordination und Disziplin». Auf Klagen folgten schöne Worte, aber weder «Satisfaktion noch Besserung».¹⁶ Die durchreisenden Generäle stiegen samt Gefolge bei ihm ab und verpflegten sich auf seine Kosten.¹⁷ Trutmann war enttäuscht, enttäuscht von der Revolution, von der Regierung, von den Franken, von seinen Beamten, von Freiheit und Gleichheit. Er resignierte. Die Auflösung des Kantons Waldstätten erwartete er mit Sehnsucht, «damit ich mein Haus mit Ehren beschließen, mich mit meinem Sohn in einen Winkel der Schweiz zurückziehen und den Zeitpunkt abwarten kann, bei welchem die Umstände erlauben, durch einen kleinen Gewerb wieder etwas zu verdienen und meinen Unterhalt zu sichern.»¹⁸ Er hatte als Kommissär in Stans noch keine Bezahlung erhalten. Die Besoldung als Statthalter war weit im Rückstand. Einzig sein Gehalt als Suppleant der Verwaltungskammer in den Monaten Juni und Juli 1798 im Betrag von 36 Franken war ihm regelmäßig ausbezahlt worden.

Die Auflösung des Kantons war ein Vorschlag Zschokkes an das Direktorium vom 28. Juni. Dieser argumentierte: Der See scheidet den Kanton in zwei Hälften für den Kanton Zürich und den Kanton Luzern. «Die in Bigotterie, Revolutionshaß, Lebensart und Schicksal einander gleichen Distrikte Altdorf, Schwyz, Stans, Sarnen und Zug sollten aus vielerlei politischen Rücksichten nie als Ganzes beisammen gelassen, sondern getrennt und mit andern Kantonen vermischt werden.» Das Volk verliert durch die Trennung seine Einheit und Kraft zu Insurrektionen. Die Wahl der Beamten wird leichter und der Lokalgeist und das der Einheit widerstrebende Kantonsinteresse des Kantonsgerichts und der Verwaltungskammer beseitigt.¹⁹ Trutmann unterstützte diesen Plan und schlug die Aufteilung seines

¹² MP 283 T/V 27. Juli 1799.

¹³ MP 298 T/Mplt. Küßnacht 22. Aug. 1799.

¹⁴ MP 289 T/Agent Arth 8. Aug. 1799; 293 T/Obereinnehmer 11. Aug. 1799; 295 T/V 12. Aug. 1799.

¹⁵ MP 287 T/V 8. Aug. 1799.

¹⁶ BAB HA 891, 283 V/Rengger 30. Juli 1799.

¹⁷ MP 272 T/Rengger 30. Juli 1799.

¹⁸ cf. Nr. 17.

¹⁹ BAB HA 1292, 485-87 Z/VD 28. Juni 1799. Bemerkungen zum Distrikt Stans und zum Kanton Waldstätten.

Distriktes vor: Arth und Goldau werden zu Zug, Küsnacht und Immensee zu Luzern geschlagen. Die Regierung erspart damit einen Statthalter und ein Gericht. «Ich armer Sünder würde meiner Stelle entledigt werden, welche in diesem Lande wahrhaftig eine Last ist, bei der mit aller Anstrengung nichts zum Wohle der Republik zu bewirken ist.»²⁰ Er beteuerte: «Mit Freuden würde ich Leib und Leben opfern, wenn damit dem Vaterland gedient wäre. Ich arbeite gern und mit Freuden, wenn ich nützen kann. Aber in meiner Lage bettle ich lieber um mein Brot.»²¹

Die düstern Ahnungen erfüllten sich nicht. Der Sieg der Franzosen festigte das helvetische Regime. Trutmann blieb Statthalter. Er erlebte im Herbst eine kleine Genugtuung. Er erreichte in der Senatorenwahl des Kantons Waldstätten im Oktober die zweithöchste Stimmenzahl und wurde immer wieder für alle drei Verwalterstellen vorgeschlagen.²² Dieser Achtungserfolg half ihm die bittern Erlebnisse überwinden. Trotzdem, der Revolutionär Trutmann war ernüchtert. Seine Kritik an der Helvetik erwachte. «Der Krieg zerstörte nicht nur materielle Werte, sondern die großen Worte von Freiheit und Gleichheit mußten sterben. Es gab keine Rückkehr mehr zu dem Kinderglauben der jungen Revolution.»²³

Trutmann reifte in diesen schweren Tagen und Wochen zum selbständigen, gemäßigten Politiker. Er löste sich von den Schlagworten. Er wurde kein großer, genialer, schöpferischer Geist, aber er versuchte in seinem kleinen Kreis den Ausgleich zwischen den neuen, erhabenen Gedanken der Revolution und den bewährten Formen der alten Staatsführung. Er erkannte Stärke und Schwäche der ehemaligen und jetzigen Ordnung, verglich sorgfältig und verwertete seine Erfahrungen aus dem früheren und gegenwärtigen Staatsdienst. Er vermittelte zwischen den abstrakten Gedanken der Theoretiker und den praktischen Bedürfnissen des Alltags. Diese Einstellung, seine Tatkraft, Umsicht und Reife, gepaart mit gesundem Menschenverstand, gewannen ihm das Vertrauen des Volkes und der Regierung. Sein manhaftes Ausharren auf dem schweren Statthalterposten und seine selbstlose Hingabe als Kommissar im verheerten Distrikt Stans bewirkten im Februar 1800 seine Berufung zum Regierungsstatthalter von Waldstätten.²⁴

²⁰ MP 283 T/V 27. Juli 1799.

²¹ MP 288 T/V 8. Aug. 1799; 295 T/V 12. Aug. 1799.

²² MP 315 Wahlmänner Küsnacht, 24. Sept. 1799; WAZ Th 4 Fz 3, 7; Th 45 Fz 4; BAB HA 269, 349-79.

²³ Korrespondenz Ochs, Bd. II, 1, CCLXXVIII.

²⁴ Trutmanns Kritik an der Helvetik folgt in der Einleitung zum Kapitel Regierungsstatthalter, ebenso die Belege für seine ausgleichende und vermittelnde Gesinnung.

Kommissar in Stans

1. Ernennung

«Heute werden die guten verführten Unterwaldner einen warmen Tag haben, wenn der Angriff von Obwalden her, wie sichs aus dem Kanonen-donner vermuten läßt, statt gehabt hat», schrieb Trutmann am 7. September 1798 während der ersten französischen Kanonade gegen Stansstad.¹ Der Hauptangriff General Schauenburgs erfolgte erst zwei Tage später, am 9. September. Die vielfache französische Uebermacht bezwang das Häuflein Helden unter schweren Verlusten nur nach erbittertem, mörderischem Ringen. Schauenburg bezeichnete den Tag als den heißesten seines Lebens², für Nidwalden war es der schrecklichste seiner Geschichte. Die Sieger drangen sengend, plündernd und mordend ins wehrlose Ländchen. 712 Gebäude gingen in Flammen auf. 90 Nidwaldner waren im Kampf gefallen. 169 Männer, 102 Frauen und 25 Kinder wurden bei der Eroberung umgebracht. Die wütende Soldateska schonte weder Greise noch Kinder, weder Mütter noch Säuglinge. Selbst die Toten wurden geschändet.³

Das Direktorium versuchte sofort Not und Elend zu lindern. Es wies dem Luzerner Regierungsstatthalter 20 000 Fr. aus der Kasse der Verwaltungskammer an, damit er die Unglücklichen im Distrikt Stans unterstützte. Er mußte vertraute und rechtschaffene Männer nach Stans schicken, um den Frauen und Kindern Obdach zu verschaffen und die Toten zu begraben.⁴ Das helvetische Parlament begrüßte zwar Schauenburg und seine Truppen als Retter der Republik, verordnete aber gleichzeitig eine Steuersammlung zugunsten der Brandgeschädigten.⁵ General Schauenburg verteilte täglich 1200 Portionen Brot und Fleisch unter die hungernde Bevölkerung.⁶ Zürich und Bern veranstalteten private Sammlungen und brachten Geld, Werkzeug, Kleider und Bettwäsche nach Stans. Basel entschloß sich nach der amtlichen Kollekte zu einer zusätzlichen Kleidersammlung.⁷

Das Direktorium übertrug die Leitung der staatlichen Hilfsmaßnahmen zwei Regierungskommissaren, die unter Minister Renggers Aufsicht standen.

Karl Mayr von Baldegg von Luzern wurde sofort nach der Nidwaldner

¹ MP 64 T/Agent Arth 7. Sept. 1798.

² Kriegsgeschichte VIII, 36.

³ Zu den Nidwaldner Kämpfen vergl. Ferdinand Niederberger, Die französische Invasion in Unterwalden nid dem Wald, Beiträge zur Geschichte Nidwaldens Heft XIV, XV, XVI (1942); Franz Joseph Gut, Der Ueberfall in Nidwalden im Jahre 1798 in seinen Ursachen und Folgen, Stans 1862; Kriegsgeschichte VIII, 31-38. Mutach 104.

Gut 490; Bächlin 10; Kriegsgeschichte VIII, 37; Joseph Businger, Die Geschichte des Volkes von Unterwalden, 2. Band, Luzern 1828, 443.

⁴ AS II, 1102.

⁵ AS II, 1090.

⁶ Bächlin 70; Niederberger I. c. 176.

⁷ Bächlin 172-75.

Katastrophe als Kommissar nach Stans geschickt. Regierungsstatthalter Vonmatt verdankte dem Vollziehungsdirektorium die Verfügung am 15. September. Er schlug vor, «Bürger Trutmann von Küsnacht, einen klugen, tätigen, entschlossenen und rechtschaffenen Patrioten, der zugleich unser Land und unsere Gebräuche und unsere Gesetze kennt» als «ordonateur» zu ernennen, «der über die Truppen von Stans selbst zu gebieten hat und zu allem Nötigen davon Gebrauch machen darf.»⁸ Das Direktorium entsprach diesem Wunsch und trug Minister Rengger auf, Trutmanns Ernennung dem Kommissar Mayr und dem Kanton Waldstätten mitzuteilen.⁹

Trutmann beeilte sich aber nicht, dem Ruf der Regierung zu folgen. Mayr beklagte sich am 29. September beim Minister, bisher weder von Regierungsstatthalter Vonmatt noch von Trutmann Nachricht erhalten zu haben, noch sei dieser eingetroffen.¹⁰ Er schrieb am 3. Oktober erneut: «Ich erwarte mit Sehnsucht den Bürger Trutmann von Küsnacht, dessen tiefe Einsichten und tätiger Patriotismus mir längstens bekannt sind.»¹¹ Trutmann erhielt zwar bereits am 28. September von Minister Rengger den Befehl, sich gemäß den Weisungen des Statthalters sofort nach Stans zu begeben.¹² Er langte endlich am 4. Oktober dort an.¹³ Mayr führte ihn in die Kommissariatsgeschäfte ein und gemeinsam erfüllten sie die Instruktionen Renggers. Mayr, der Mühe hatte, seinem Auftrag gerecht zu werden, wurde nach Vollendung des Schadenverzeichnisses zurückberufen und Trutmann allein mit dem Wiederaufbau und den Unterstützungsaufgaben betraut. Er wurde mit Pfarrer Businger und Pestalozzi ins Armenkomitee gewählt und betreute das Stanser Waisenhaus. Er verharrte 28 Wochen auf seinem schweren Platz und besorgte dazu seinen Distrikt Arth.¹⁴

2. Das Schadensverzeichnis

Die erste wichtige Aufgabe der Kommissare war die Feststellung des am 9. September entstandenen Schadens. Zwei Monate verstrichen, ehe ein einigermaßen vollständiges Verzeichnis vorlag. Mayr hatte versucht, durch die Aussagen der Leute ein Bild des ehemaligen und gegenwärtigen Nidwaldens zu erhalten. Er kam aber zu keinem rechten Ergebnis. Die Besitzer waren entweder umgekommen oder außer Landes geflohen oder so erschüttert, daß sie keine genauen Angaben machen konnten. Seine Instruktion für die Agenten mit 12 Fragen über den ehemaligen Zustand des Landes hatte ebenso wenig Erfolg. Trutmann stellte deshalb neue Nachforschungen

⁸ AS II, 11.

Carl Joseph Anton Mayr von Baldegg, 1750-1826. Er versah unter der alten Regierung verschiedene Vogteien, war Richter und Major der Brigade Münster, 1798 Mitglied der konstituierenden Versammlung. 1801 wurde er Nationalschaffner. Freundliche Mitteilung von H. Stadtarchivar Rogger, Luzern.

AS X und XI, Personenregister, verwechseln ihn mit seinem Bruder Lorenz, Präsident der Verwaltungskammer Luzern.

⁹ AS III, 664; AS XI, Nr. 3331.

¹⁰ BAB HA 1157, 23 Mayr/Rengger.

¹¹ AS III, 665.

¹² AS XI, Nr. 3332.

¹³ AS III, 665.

¹⁴ AS III, 663.

an.¹⁵ Minister Rengger erstattete auf Grund dieser Angaben dem Direktorium am 25. November seinen bekannten Bericht über den Zustand des Distriktes Stans. Es sah schrecklich aus in Nidwalden. 386 Tote waren zu beklagen. 340 Wohnhäuser, 228 Scheunen und 144 verschiedene Gebäude, darunter eine Kirche, acht Kapellen, vier Mühlen, drei Sägereien und eine Papiermühle waren verbrannt. Der Schaden belief sich auf rund 1 998 142 Franken, wobei der Verlust an Vieh, Futtervorräten, Hausgegenständen und Fahrhabe nie genau ermittelt werden konnte. Der Distrikt zählte 350 Brandgeschädigte. Nur 57 besaßen soviel Vermögen, daß sie die verlorenen Gebäude auf eigene Kosten wieder errichten konnten. 96 bedurften mehr oder weniger der Unterstützung, während 203 überhaupt ohne eigene Mittel waren. Dazu stießen 111 alte oder invalide Personen, 169 Waisen und 237 Kinder bedürftiger Eltern, die alle auf Unterstützung angewiesen waren. Wahrhaftig ein erschütterndes Bild!¹⁶

Die offiziellen Berichte verschwiegen einen Schaden, den Trutmann hervorhob. Viele Frauen und Mädchen waren von den Franzosen vergewaltigt worden und litten an der Lustseuche (Venerische Krankheit). Die Unerfahrenheit der einheimischen Aerzte und die Schamhaftigkeit der Frauen förderten die Verbreitung des Uebels. Die seelische Not dieser armen Kranken wog sicher schwerer als der materielle Schaden. Trutmann bat deshalb wiederholt um gute und zuverlässige Aerzte, um die Krankheit zu heilen und einzudämmen. Der Berner Chirurg Dr. Friedrich Kasthofer zeichnete sich besonders aus. Er löste im Oktober den französischen Truppenarzt ab, der bisher das Spital in Stans betreut hatte, und blieb bis Januar 1799. Der Distrikt Stans verdankte seine Anwesenheit und Hilfe der persönlichen Verwendung Minister Renggers.¹⁷

Die Instruktion verlangte von den Kommissaren zum Schadenverzeichnis auch zweckmäßige Unterstützungsvorschläge. Rengger plante nicht eine augenblickliche Hilfe, sondern strebte nach einer dauernden Hebung und Besserung des Volkes.

Die Kommissare erkannten den landesüblichen Straßenbettel als Uebel-

¹⁵ BAB HA 1157, 37 T/Rengger 5. Okt. 1798; 1696, 596 Mayr/Agenten 21. Sept. 1798.

¹⁶ Der Brandschaden wird verschieden angegeben. Worauf sich die einzelnen Schätzungen gründen, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Gut vermutet, daß Doppelhäuser als Einzelgebäude gerechnet wurden. Das eine Verzeichnis enthielt also abgebrannte Gebäude, das andere bewohnte Häuser.

Franz Joseph Stockmann, Präsident der Verwaltungskammer Waldstätten, zählte am 21. Sept. 585 abgebrannte Gebäude.

BAB HA 558, 119 VK/VD.

Gut 490 nennt 630 Gebäude. Renggers Bericht, der sich auf die Angaben der Kommissare stützt, nennt schließlich sogar 712 Firste. AS III, 669; Korthüm, Renggers kleine Schriften, 222-27; AS XI, Nr. 3346 a-c; Bächlin 109; BAB HA 1157, 13, 241; tabellarische Zusammenstellungen des Schadens nach Gebäuden und Ortschaften, Verzeichnis der ehemaligen Bevölkerung, des Verlustes und der Hilfsbedürftigen; BAB HA 558, 165, 167; 1622, 46.

¹⁷ AS III, 672.

Friedrich Kasthofer, Lehrer für Anatomie am medizinischen Institut in Bern, löste am 15. Oktober den französischen Arzt ab, der bisher die verwundeten Franzosen und Nidwaldner mit gleicher Hingabe betreut hatte. Kasthofer blieb bis Januar 1799 in Stans.

AS XI, Nr. 3335 b, 3338, 3352, 3356, 3358, 3362, 3364, 3369; Bächlin 168; BAB HA 1157, 49, 63; 558, 203-4.

stand und suchten Abhilfe zu schaffen. Die Müßiggänger wurden kurzerhand von der Unterstützungsliste gestrichen. Wer essen wollte, mußte arbeiten, ein jeder nach seinen Fähigkeiten. Die Kommissare schickten die einen zum Holzschlag für den Wiederaufbau, die andern in die Arbeitsstuben zum Spinnen und Kämmen.¹⁸

Sie sahen den Hauptgrund für die Armut und Untätigkeit in der einseitigen Bodennutzung durch die Viehzucht. Das Hirtenleben ließ viel Raum zum Träumen und Nichtstun. Das Vieh vermehrte sich ohne eigene Anstrengung und konnte um gutes Geld ausgeführt werden. Der große Reichtum, der aus dem Vieh- und Käsehandel floß, erlaubte eine großzügige Armenunterstützung. Die Kommissare behaupteten, daß in Nidwalden jeder Unterstützungsbedürftige von seinen Verwandten erhalten werden mußte, ob er nun arbeiten konnte oder nicht.¹⁹ Die Hebung des vernachlässigten Ackerbaues schien das Heilmittel zu sein. Sie vermehrte nicht nur die Arbeitsmöglichkeiten, sondern ersparte die kostspielige Getreideeinfuhr. Die Kommissare ließen eine Gemeindewiese bei Stans umpflügen und besäen, wozu Minister Rengger das Saatgut beschaffte. Er begrüßte diese Maßnahme und pries den Tag, «da in Nidwalden nach Jahrhunderten wieder der erste Pflug» gebraucht wurde.²⁰ Seine Erwartungen erfüllten sich nicht. Die Ablehnung, die der Versuch in weiten Volkskreisen fand, schreckte vor ausgedehnteren Plänen ab.²¹

Das Bestreben Renggers und der Kommissare bestand hauptsächlich darin, dem Distrikt Stans die Mittel und Wege zur Selbsthilfe zu zeigen. Direkte Unterstützung erfolgte nur in ganz dringlichen Fällen. Dieser Gedanke des «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott» leitete auch Trutmanns Bemühungen um den Wiederaufbau und um das Waisenhaus Stans.

3. Der Wiederaufbau

340 Wohnhäuser waren am 9. September 1798 verbrannt. Trotzdem fand sich auf einen Aufruf Mayrs im ganzen Distrikt Stans kein einziger Obdachloser. Alle Brandgeschädigten hatten bei Verwandten und Bekannten Unterkunft gefunden.¹ Obwohl 228 Scheunen zerstört worden waren, weiger-

¹⁸ AS XI, 3336; BAB HA 1157, 74 T/Rengger 15. Okt. 1798.

¹⁹ Korthüm, Renggers kleine Schriften 223.

Bächlin 134 schreibt die Verarmung und den Müßiggang weniger der Alpwirtschaft als ihrer kapitalistischen Umwandlung zu. Die Beobachtung dürfte insoweit richtig sein, als Großbauern häufig ärmern Allmendgenossen das Atzungsrecht um bares Geld abkaufen, selber einen bedeutend größeren Gewinn aus dem vermehrten Vieh- und Käseumsatz zogen. Die Armen wurden so abhängig, daß der Kaufpreis für das Atzungsrecht gedrückt werden konnte. Da jede Industrie fehlte, blieb nur noch der Bettel.

²⁰ Korthüm, Renggers kleine Schriften 225-26; Bächlin 89.

²¹ Bächlin 89 zitiert Zschokke: «Was die schadenfrohe Hand des Hasses nicht verdarb, wurde durch die diebische Entwendung der Frucht geschadet, da sie kaum Reife gewonnen hatte.» Bächlin fügt bei: «In Wirklichkeit kam der Widerstand wohl vor allem von den begüterten Bauern, die vor 1798 mit der Käse- und Viehausfuhr so große Gewinne erzielt hatten, daß sie keine Schmälerung der Weideflächen zulassen wollten.» Beide Behauptungen lassen sich nicht überprüfen und sind zudem Parteistimmen.

¹ Korthüm, Renggers kleine Schriften 224.

ten sich die Nidwaldner Bauern, ihr Vieh in andere Kantone an die Fütterung zu geben. Ein einziger schickte 6 Stück Hornvieh ins Kloster Muri. Die andern kauften fremdes Heu oder veräußerten das Vieh, das sie nicht selber füttern konnten.² Beide Umstände bewiesen den Regierungskommissaren, daß der Aufbau der Häuser und Scheunen wohl notwendig, aber nicht dringlich war. Zwei andere Projekte traten deshalb in den Vordergrund, der Bau einer Kaserne in Stans und die Herstellung der Sust in Stansstad. Minister Rengger berief zur Entlastung der Kommissare Professor Augustin Schmid von Luzern als Baufachmann nach Stans.³ Dessen erste Sorge war der Kasernenbau. Er sandte am 15. Oktober, eine Woche nach seiner Berufung, die ersten Pläne an Rengger. Er schlug vor, das Kapuzinerkloster umzubauen. 100 Soldaten sollten hier Platz finden. Das Kaplanenhaus sollte die Kapuziner aufnehmen, während der Kaplan ins Frauenkloster ziehen konnte. Dieser Plan schmälerte aber den Raum, der für das Waisenhaus vorgesehen war und wurde von Rengger abgelehnt. Der Minister riet, nur das halbe Kloster umzubauen. Der Kaplan löste das Problem, indem er gegen eine Entschädigung sein Haus verließ und eine Wohnung mietete. Der Kasernenbau wurde dem Stanser Baumeister Purtschert übertragen und die Kosten mit Unterstützungsgeldern gedeckt. Da die Kaserne den Soldaten Unterkunft bot, befreite sie die Nidwaldner von der drückenden Einquartierung und sparte ihnen viele Auslagen.⁴ Die Sust in Stansstad diente als Warenannahmestelle. Handel und Verkehr war ohne sie undenkbar. Diese Schiffahrt war aber die einzige Verdienstquelle der Stansstader. Die Regierung übernahm die Kosten für den Bau der Sust und zweier Lastschiffe vollständig, so daß keine Unterstützungsgelder verwendet wurden und die Kommissare nicht eingreifen mußten. Die Pläne hingegen entwarf Professor Schmid.⁵

Er plante den Neuaufbau der Ortschaften und der Privathäuser sehr sorgfältig. Er verbrachte 15 Wochen im Distrikt Stans. Zunächst bereiste er alle Brandstätten, besichtigte die Steinbrüche und Lättgruben. Er stützte seinen allgemeinen Plan des Wiederaufbaus auf seine eigenen Erkenntnisse. Der Bau von Scheunen und Ställen schien ihm am dringlichsten, damit im Frühling die Heuernte eingebracht werden konnte. Wohnhäuser sollten nur die allernotwendigsten erstellt werden. Der Holzmangel zwang Schmid, einen neuen Bautyp einzuführen, der bisher in Nidwalden unbekannt war, den Steinbau. Nicht nur die Häuser, auch Ställe und Scheunen sollten vermehrt aus Steinen und Ziegeln erbaut werden. Diese Bauart verminderte die Brandgefahr; was aber ungleich wichtiger war, sie sparte Holz.⁶ Das war notwendig. Der Finanzminister hatte den Berner Oberförster Franz Gruber mit der Schätzung und Prüfung der Nidwaldner Wälder betraut. Sein Rapport zeigte, daß nur ein Drittel des benötigten Holzes in Nidwal-

² AS XI, Nr. 4078, 4080-82, 4084; Bächlin 97-98.

³ AS XI, Nr. 3334 b; Bächlin 118.

Augustin Schmid, 1770-1837, Zeichenlehrer und Geometrieprofessor in Luzern.
HBLS VI, 204; SKL III, 64-65.

⁴ AS XI, Nr. 3334 b; 3339, 3341, 3342.

⁵ WAZ Th 42 Fz VIII, 42 Aktenstücke mit Plänen; BAB HA 1494, 45-100, 104-11 (Abrechnung 1799-1801, 70-73).

⁶ Bächlin 120-21.

den selber geschlagen werden konnte.⁷ Schmid mußte also neue Wege suchen. Seine Pläne fanden den Beifall Renggers und der Kommissare.

Die meisten Gebäude sollten wieder an ihrem alten Standort aufgebaut werden. Das neue Stansstad sollte aus den Trümmern des alten erwachsen. Schmid entwarf drei Pläne. Alle sahen weite Gassen und locker gebaute Häuser vor. Trutmann empfahl Rengger den dritten Plan, der «von der Seeseite aus den schönsten Prospekt gibt». Das Dorf Buochs aber sollte versetzt werden. Es stand bisher in der Ebene und wurde häufig überschwemmt. Schmid verschob das Dorf einige hundert Meter gegen Beckenried zu, an den Fuß des Buochserhornes, abseits der stürmischen Engelberger-Aa.⁸

Die theoretischen Grundlagen für den Wiederaufbau waren damit geschaffen. Wer übersetzte sie in die Praxis?

Das Direktorium beschloß am 30. November, gestützt auf Minister Renggers Bericht vom 25. des Monats, alle Hilfsmaßnahmen für den Distrikt Stans in Trutmanns Hand zu vereinigen und ihn zum alleinigen Regierungskommissar zu ernennen.⁹ Es berief ihn gleichzeitig mit Pfarrer Businger und Pestalozzi ins Armenkomitee, dem das Waisenhaus in Stans unterstellt wurde.¹⁰

Der Direktoriumsbeschuß bezeichnete die Wiederherstellung der eingäscherten Gebäude und die Zuteilung und Fällung des notwendigen Bauholzes als Trutmanns Hauptaufgabe.¹¹ Minister Rengger, der am 3. Dezember Trutmann die Ernennung mitteilte, erkannte klar, daß unmöglich zum voraus bestimmte Anweisungen zur Ausführung des Regierungsauftrages gegeben werden konnten. Er betonte deshalb die Notwendigkeit einer ununterbrochenen Korrespondenz zwischen Minister und Kommissar.¹² Trutmann erbat in seiner Antwort Hilfe und Rat für seine Verrichtungen und versprach häufige Rechenschaft. Er erwähnte nebenbei, daß er von allen Kanzeln einen Aufruf verlesen lasse.¹³ Darin mahnte er die Nidwaldner zu tätiger Mitarbeit beim Wiederaufbau. «Ich bin nur ein einziger Mensch und allein gelassen vermag ich Euerem Unglück nicht abzuheilen. Auch die Obrigkeit — so sehr sie es wünscht — vermag allein gelassen ohne Euch und Euere Mithilfe selber nichts. Darum ist es Euere Pflicht, und es soll auch Euere Freude sein, ihr und mir hierin nach bestem Vermögen an die Hand zu gehen und mit uns Euch und Eueren unglücklichen Brüdern zu raten und zu helfen.» Er bat sie, der Regierung zu vertrauen und sich willig den getroffenen Anordnungen zu unterwerfen.¹⁴

Er berührte damit den wunden Punkt im Verhältnis der Bevölkerung zur Regierung und zur staatlichen Hilfe. Die Mitarbeit der Nidwaldner ließ sehr zu wünschen übrig. Sie begegneten der neuen Bauart, die Professor Schmid vorgeschlagen hatte, mit passivem Widerstand, weil sie ihnen miß-

⁷ AS III, 669; AS XI, Nr. 3340, 2878, 2880.

Albrecht Franz Gruber, 1767-1827, diente als Fähndrich in Holland, wurde 1798 Kantonsförster, 1805 Stadtforstmeister, 1806 Oberforstmeister des Kantons und 1816 Mitglied des Großen Rats. HBLS III, 773.

⁸ AS III, 667; AS XI, Nr. 2879, 2900 (Pläne BAB HA 1163, 410-11, 417, 427, 429); Bächlin 120-21.

⁹ AS III, 663-64.

¹² AS XI, Nr. 3353.

¹⁰ AS III, 673-75.

¹³ AS XI, Nr. 3357.

¹¹ AS III, 664.

¹⁴ BAB AH, 963, Nr. 56.

fiel. Trutmann plante für jede Gemeinde eine Musterscheune, um die Bauern zu bekehren. Drei davon wurden fertiggestellt und wurden tatsächlich nachgeahmt. Das Beispiel wirkte, aber ebenso sehr der Druck, den Trutmann ausügte. Er gewährte nämlich nur den Bauern Vorschüsse und Beiträge, die Schmids Weisungen befolgten. Trutmann ließ bei einer Musterscheune die Wohnung unter das gleiche Dach bringen, um Baumaterial zu sparen. Der Versuch schlug fehl, Trutmanns Hoffnung erfüllte sich nicht. Der Steinbau aber bürge sich ein und gefiel schließlich allgemein.¹⁵

Der Holzschlag brachte Trutmann viel Mühe, Aerger und Verdruß. Schwierigkeit türmte sich auf Schwierigkeit. Die helvetischen Räte beschlossen zwar am 4. Dezember, den Brandgeschädigten des Distriktes Stans aus den Nationalwäldern unentgeltlich Bauholz zu liefern.¹⁶ Der gründliche und ausführliche Bericht Oberförster Grubers zeigte aber, daß die Nationalwälder sehr ungünstig lagen und der Holztransport über Flühe und Abgründe sehr schwierig war.¹⁷ Die Partikularwälder waren ebenfalls unbrauchbar. Sie lagen bis zu drei Stunden von den Baustätten entfernt, was den Transport maßlos verteuerte. Die übersetzten Holzpreise schreckten ab.¹⁸ Trutmann griff also auf die Gemeindewälder, wie Gruber geraten hatte.¹⁹ Trutmann bestimmte im Winter 1798 rund 7000 Stämme für den Aufbau von 172 Scheunen.²⁰

Die Holzverteilung erfolgte reibungslos, solange die Bürger ihren Anteil aus den eigenen Gemeindewäldern bezogen. Unterstützung anderer Gemeinden hingegen wurde glatt abgelehnt. Buochs weigerte sich unter der Leitung des Repräsentanten Würsch, den Brandgeschädigten in Stans 500 Stämme zu bewilligen. Trutmanns Ueberredungskunst und Einsatz gelang es schließlich, das Holz doch zu erhalten. Buochs aber schämte sich nicht, im August 1801 Minister Rengger mit einer Petition um Ersatz der 516 Stämme anzugehen.²¹ Die Gemeindekammer Stans verweigerte im Januar 1800 ihren brandgeschädigten Mitbürgern und Beisäßen Bauholz für die Häuser. Sie berief sich auf frühere Lieferungen, wobei sie maßlos übertrieb. Trutmann berichtigte die Angaben und wies nach, daß im Stanser Gemeindewald längst nicht soviel Holz geschlagen worden war, wie Gruber vorgesehen hatte. Alle Vorstellungen waren umsonst. Die Gemeindekammer ließ sich nicht erweichen und schickte sogar eine Gesandtschaft mit ihrem Anliegen nach Bern zu Minister Rengger. Pfarrer Büsinger und Trutmann beklagten diesen «Interessengeist» einiger habstsüchtiger Individuen, die selber keinen Brandschaden erlitten hatten. Da die Kammer in ihrer Weigerung verharrte, baten im November 1800 23 Stanser Familien um Zuteilung von Bauholz aus luzernischen Nationalwäldern.²² Die Gemeinden an der Aa, Wolfenschießen, Dallenwil, Engelberg, Stans und Buochs behaupten

¹⁵ AS III, 672; AS XI, Nr. 2879, 3317 a, 3347 (II); Bächlin 119-20; Der Republikaner nach liberalen Grundsätzen, Nr. 17, 27. Nov. 1801.

¹⁶ AS III, 728.

¹⁷ AS XI, Nr. 2880.

¹⁸ AS XI, Nr. 2886.

Verhandlungen mit Senator Vaucher über den Verkauf des Delliwaldes Nr. 2890, 2891.

¹⁹ AS III, 671.

²⁰ AS III, 672.

²¹ AS XI, Nr. 2781, 2895, 2896.

²² AS XI, Nr. 2911, 2913-17, 2920; Bächlin 114-16.

teten im Herbst 1799, das Flößen beschädige ihre Wehren und Dämme. Trutmann wurde gezwungen, vom Akkord mit den Unternehmern zurückzutreten, die bereit gewesen waren, das Holz aus den entfernten Nationalwäldern herbeizuführen. Dabei hatten die Anlagen überhaupt keinen Schaden genommen. Es bestand keine Ueberschwemmungsgefahr.²³

Der Mangel an fähigen Handwerkern verzögerte den Wiederaufbau ebenfalls. Trutmann schlug deshalb vor, sie vom Militärdienst zu befreien und im Arbeitsdienst einzusetzen. Der Minister fürchtete die Folgen solcher Maßnahmen und lehnte den Vorschlag ab.²⁴ Trutmann hatte gehofft, auf diesem Weg den hohen Lohnforderungen der Zimmerleute zu begegnen, die schwer auf seiner Kasse lasteten.²⁵ Er erkannte bereits im Dezember 1798, «tatsächlich baut der Partikular billiger, weil ihm Freunde und Verwandte helfen. Die Regierung muß jeden Schritt teuer bezahlen.»²⁶ Er versuchte deshalb, den privaten Aufbau zu fördern und die Einzelinitiative zu wecken, damit sich der Staat aus dem Baugeschäft zurückziehen konnte.

Er entwarf erneut einen Hilfsplan und begehrte von Rengger 24 000 Franken aus dem Steuergeld, um damit Bauvorschüsse zu leisten. Der Vorschuß sollte entsprechend den Baufortschritten gestaffelt ausgehändigt werden und für mittellose Bauern 5 Gulden pro Klafter Heueinlage in die Scheune betragen. Der Höchstbetrag war auf 2000 Franken festgesetzt. Das Direktorium stimmte diesem Vorschlag zu²⁷ und Trutmann übergab 63 Familien den Betrag von 16 416 Franken.²⁸

Allen Widerständen und Widerwärtigkeiten zum Trotz erstanden dank dieser Maßnahmen in den Monaten Januar bis Juli 99 Scheunen und 21 Wohnhäuser. Trutmann bemerkte in seinem Schlußbericht vom 30. April 1800 voll Stolz und Genugtuung, daß alle diese Gebäude unter seiner mittelbaren oder unmittelbaren Leitung entstanden waren.²⁹

4. Das Waisenhaus

«Aufklärung ist dem Wohlstand vorzuziehen» verkündete die helvetische Verfassung und bekannte sich damit zum Leitgedanken der Aufklärung, wonach Glück und Sittlichkeit eines Volkes einzig von seinem Bildungsstand abhingen. Die führenden Helvetiker teilten diese Ansicht. Sie begrüßten die Bildung eines Ministeriums der Künste und Wissenschaften begeistert, das sich vor allem mit dem Erziehungswesen befaßte. Es wurde Philipp Albert Stapfer anvertraut.¹ Seine Bemühungen um die Hebung der

²³ AS XI, Nr. 2898, 2899, 2912, 3940, 3390.

²⁴ AS XI, Nr. 2897.

²⁵ AS XI, Nr. 2897, 2900 (2), 3351.

²⁶ AS III, 672.

²⁷ AS III, 898-99. 1 Gulden = $1\frac{1}{3}$ Fr.

²⁸ AS III, 673; AS XI, Nr. 2892, 2905, 3367.

²⁹ AS XI, Nr. 3317 a; Der Republikaner nach liberalen Grundsätzen, Nr. 17, 27. Nov. 1801.

¹ Philipp Albert Stapfer, 1766-1840, war vor der Helvetik Professor in Bern. 1798 bis 1800 versah er das Ministerium der Künste und Wissenschaften, dem das Schul- und Kirchenwesen unterstanden. 1800-1803 wirkte er als helvetischer Gesandter in Paris, wo er nach dem Zusammenbruch der Helvetik blieb. Rudolf Luginbühl, Ph. A. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften, 1766-1840, Basel 1887.

Schulen gehörten zum Wertvollsten, was die Helvetik plante. Die Ausführung der Ideen scheiterte leider an der Finanznot der Regierung. Sein bleibendstes Verdienst aber bildete die unentwegte Förderung Pestalozzis. Er führte ihn aus der Politik und Journalistik zurück zur Schule.² Er bat das Direktorium, Pestalozzi als Waisenvater nach Stans zu schicken.

Minister Rengger hatte in seinem Hilfsplan für Stans die Gründung von Armen- und Erziehungshäusern vorgesehen. Er schrieb den Widerstand weiter Volkskreise gegen die neue Ordnung der mangelnden Aufklärung zu und hoffte, durch besseren Unterricht die Nidwaldner für die Helvetik zu gewinnen. Kommissar Trutmann unterstützte diese Ansichten: «Es braucht Männer, die Licht schlagen, ein reines Feuer machen und den Menschen die Augen putzen. Mangel und gänzliche Vernachlässigung guter Schul- und Erziehungsanstalten, blinde Anhänglichkeit an die Geistlichen und Mißbrauch der Freiheit haben Fanatismus, Müßiggang, Armut und Zügellosigkeit erzeugt.»³ Diese übereinstimmenden Leitgedanken beider Männer erleichterten ihre Zusammenarbeit für Stans wesentlich.

Renggers Instruktion verlangte von den Kommissären Vorschläge zur Gründung eines oder mehrerer Arbeits- und Erziehungshäuser. Die Kinder der Gefallenen, die Arbeitslosen und Armen sollten da erzogen werden und ihr Brot verdienen.⁴ Trutmann und Mayr empfahlen ein unbenütztes Nebengebäude des Frauenklosters zum Umbau und erbaten einen Fachmann für die nötigen Arbeiten.⁵ Rengger wählte Augustin Schmid, der sich ungesäumt nach Stans begab und am 18. Oktober die ersten Pläne und Erläuterungen einschickte.⁶ Das Gutachten der Kommissäre vom 31. Oktober stützte sich ausschließlich auf Schmids Arbeiten. Das geplante Haus sollte 80 Kinder im Alter von 3—14 Jahren aufnehmen können und zudem Platz für Arbeitsstuben bieten. Der Minister genehmigte das Projekt, doch wurde mit dem Umbau erst Ende November 1799 begonnen.⁷

Die Kommissäre stellten gleichzeitig einen genauen Plan des nötigen Personals auf. Die Suche nach einem geeigneten Verwalter gestaltete sich besonders schwierig. Rengger wünschte anfangs ein Ehepaar, später einen fähigen Verwalter, und betraute die Kommissäre mit dessen Bestellung. Sie fanden aber weder im Distrikt Stans noch im Kanton Waldstätten einen tüchtigen Mann und baten Rengger um einen auswärtigen Katholiken. Die Konfession spielte nach den vorgefallenen Ereignissen eine wichtige Rolle und die Kommissäre wollten das Volk nicht unnötig beunruhigen.⁸

Pfarrer Businger erwies sich als weniger vorsichtig und erbat sich am

² Johann Heinrich Pestalozzi, 1746-1827. Er bot am 21. Mai 1798 der Regierung seine Dienste an. Stapfer ernannte ihn im August zum Redaktor des «Volksblattes», der offiziellen Regierungszeitung. Er traf den Volkston aber nicht und mußte Heinrich Zschokke weichen. Stapfer bewog das Direktorium, Pestalozzi die Leitung des Stanser Waisenhauses anzuvertrauen. Hier fand Pestalozzi den endgültigen Weg zur Erziehung. Alfred Rufer, Pestalozzi, die französische Revolution und die Helvetik, Bern 1928 (bes. Kapitel 10, Stans, 186-207). Konstantin Vöger, Pestalozzi in Stans, IJBH Band 7 (1943) 110-118; Wernle I, 239-43.

³ AS III, 667; Bächlin 161 Anmerkung.

⁴ AS XI, Nr. 3332.

⁵ AS III, 665-66.

⁶ AS XI, Nr. 3334 b; BAB HA 1157, 101, 103 Schmid/Rengger. 18. Okt. 1798.

⁷ AS III, 676; AS XI, Nr. 4360, 2883, 4366.

⁸ AS III, 675; AS XI, Nr. 3336, 4359, 4360; Luginbühl, Stapfer, 183.

14. November Heinrich Pestalozzi als Waisenvater.⁹ Minister Stapfer unterstützte Busingers Gesuch, und so beschloß das Direktorium am 18. November, im Ursulinenkloster Stans ein Waisenhaus einzurichten und Pestalozzi als Waisenvater zu ernennen. Ein neuer und ausführlicher Beschuß erfolgte am 30. November. 24 Artikel umschrieben Organisation und Zweck des Waisenhauses. Die Oberaufsicht wurde Regierungskommissar Trutmann, Pfarrer Businger und Pestalozzi gemeinsam übertragen. Sie bildeten das Armenkomitee und hatten die Einrichtung, den Fortgang und die Verwaltung der Anstalt zu überwachen.¹⁰

Das helvetische Volksblatt stellte das Komitee in leuchtendsten Farben vor. «Die Aufsicht und Verwaltung der wohltätigen Anstalt ist folgenden Männern übertragen worden, dem B. Trutmann aus Küsnacht, Regierungskommissär, der als Kaufmann und Nachbar von Stans hierin viel Kenntnisse und Einsicht hat, ferner dem B. Businger, Pfarrer in Stans, der ungeachtet er in Luzern ein einträglicheres und angenehmeres Amt hatte, dennoch zu seinen unglücklichen Landsleuten zurückging, die ihm jetzt mehr Zutrauen zeigen als ehemals, da er sie warnte, und drittens dem B. Pestalozzi aus Zürich.»¹¹

Trutmann, Businger und Pestalozzi erhielten ihre Ernennungen am 3. Dezember. Trutmann verdankte sie am 12. und versprach tätige Mithilfe. Er hoffte, die Anstalt werde den Geist der Tätigkeit und des Fleißes in den Nidwaldnern wecken und dem «armen so irrgeführten Volk durch die so unerwartete als unverdiente Unterstützung die Binde vom Auge genommen und — beigebracht werden, daß das Vollziehungsdepartement an ihm wie der beste Vater an seinen Kindern handle.»¹²

Pestalozzi traf am 7. Dezember in Stans ein und machte sich mit Eifer an die Vorbereitung seiner Anstalt, die aber erst am 14. Januar 1799 eröffnet werden konnte.¹³ Trutmann schrieb voll Freude an Rengger: «Heute sind die ersten Zöglinge des Armenhauses aufgenommen worden. Gott segne unsere gute Regierung für diese wohltätige Anstalt. Ich verspreche mir unaußsprechlich viel Gutes davon und war äußerst gerührt, als die armen Geschöpfe mit elenden Lumpen bedeckt und dem traurigsten Schicksale überlassen auf einmal an einen Ort gebracht sah, wo für ihre Bildung und künftige Selbständigkeit gesorgt wird.»¹⁴

Das Armenkomitee aber hielt keine Sitzungen und gab Rengger keine Nachricht. Der Minister erkundigte sich endlich, beunruhigt ob des Schweigens, nach dem Zustand und Fortgang der Anstalt und wollte Trutmanns Angaben durch das Komitee bestätigt haben. Umsonst. Trutmann antwortete wieder allein und versuchte Rengger zu beruhigen. Pestalozzi arbeitete nach seinen Angaben Tag und Nacht und entschuldigte wegen Zeitmangel die Unterlassung von Sitzungen des Komitees. 50 Kinder schliefen

⁹ AS XI, Nr. 4362; Gut 557-62; Rufer 1. c. 190.

«Mit dem Geist eines Trutmann und dem Herzen eines Pestalozzi hoffe ich alles mögliche Gute auf unsren verwilderten Boden gepflanzt zu sehen.» Businger Z/VD.

¹⁰ AS III, 676, 673-75.

¹¹ Das helvetische Volksblatt, Nr. 12 (ohne Datum). Es war die letzte Nummer, nachher ging das Blatt ein. Cf. Blaser II, 1079.

¹² AS III, 676; AS XI, Nr. 3353, 4368.

¹³ AS XI, Nr. 4369; Rufer 1. c. 192.

¹⁴ BAB HA 1163, 230.

im Hause und 62 aßen und arbeiteten dort. «Es ist erstaunlich, was der gute Mann leistet und wie weit die Zöglinge, die voll Wißbegierde sind, in dieser kurzen Zeit vorgerückt sind. Gewiß wird der Staat für diese wohltätige Anstalt in wenigen Jahren mit Wucher entschädigt... Ich wünsche den lieben Klosterfrauen bald den Himmel oder die Uebersetzung in ein anderes Kloster»¹⁵, so berichtete Trutmann dem Minister.

Der «fromme» Wunsch beweist, wie wenig Verständnis Trutmann für das Klosterleben aufbrachte. Mönche und Nonnen galten für die Gesellschaft verloren, sie waren unnütze Bürger.¹⁶ Der Wunsch hatte auch einen ganz realen Grund. Die Entfernung der Nonnen sollte die Anstalt in den Besitz der Klostergüter bringen, wodurch sie von der staatlichen Unterstützung frei geworden wäre. Die Bebauung der Aecker und Gärten hätte die Anstalt mit den nötigen Lebensmitteln versehen und die Regierung entlastet. Die Eigentumsfrage war ebenfalls ungeklärt. Das Gebäude war als Nationalgut ohne jede Entschädigung besetzt worden. Die Finanznot schloß einen Kauf des Gebäudes und des Umgeländes aus. Die Anstalt stand somit auf schwachen Füßen.

Trutmanns zweiter Bericht über das Waisenhaus erfolgte am 25. März 1799. Die reinen Freuden hatten sich getrübt. Trutmann zeigte sich besorgt. Pestalozzi schaltete und waltete nach eigenem Befinden. Er bat weder Trutmann noch Businger um Rat, was beide verstimmte. Sein planloses Tun mißfiel dem rechnenden Kaufmann. Er anerkannte Pestalozzis Eifer und seine rastlose Tätigkeit, aber er vermißte eine solide Hausorganisation. Die Lehrer waren nicht bestellt, die Kinder nicht gruppiert, weder für die Arbeit noch für den Unterricht. Pestalozzi war Lehrer, Erzieher und Verwalter in einem. Trutmann empfahl ihm einen Besuch des neuen Waisenhauses in Zürich. Allein Pestalozzi verharrte bei seiner Idee, verrichtete alle Arbeit allein und ließ sich nur von seinen Kindern helfen. Das konnte nicht gut kommen. Trutmann bat deshalb Rengger um Personal und meinte, eine Zusammenarbeit mit dem eigenwilligen Armenvater sei keine leichte Sache.¹⁷

Er hielt Pestalozzi trotz aller Mängel die Treue und unterstützte ihn nach besten Kräften. Dieser gedachte seiner wohlwollend: «Freund, kannst Du's glauben, die größte Herzlichkeit für mein Werk fand ich bei den Kapuzinern und Klosterfrauen. Tätiges Interesse an der Sache nahmen wenige, außer Trutmann.»¹⁸

Die schlechte Volksstimmung und der drohende Krieg riefen den Statthalter in seinen Distrikt. Trutmann verließ Stans und kehrte Mitte April nach Küsnacht zurück. Er verfolgte die Geschicke des Waisenhauses weiterhin, ohne direkten Anteil zu nehmen.

Heinrich Zschokke wurde im Mai zum neuen Regierungskommissar bestellt und begab sich sofort in den Distrikt Stans. Er benutzte den französischen Rückzug nach Stans, um das Waisenhaus aufzuheben und Trup-

¹⁵ AS XI, Nr. 3478, 3479, 3482-84.

¹⁶ His I, 376.

¹⁷ AS XI, Nr. 4388.

¹⁸ Brief Pestalozzis an einen Freund über seinen Aufenthalt in Stans 1799. Baumgartner, Pestalozzi, Werke in 8 Bänden, Bd. 6, Schriften aus der Zeit der Helvetik, Zürich-Erlenbach 1946, 124.

pen dort einzuarbeiten. Pestalozzi wurde förmlich aus Stans vertrieben. Zschokkes Rechtfertigungsversuche ändern nichts an dieser Tatsache. Minister Stapfer rügte dieses Vorgehen scharf in seiner Verteidigungsrede für Pestalozzi: «Businger und Zschokke übertrieben ihre Klagen über sein Benehmen und lähmten eine Anstalt, die dem Vaterland vorteilhafte Ergebnisse versprach.» Er versuchte dann ihre Behauptungen zu widerlegen und Pestalozzis Verhalten zu erklären.¹⁹ Dieser klagte selber bitter über Zschokkes Vorgehen. «Mein Freund, Du sahest in Luzern mein Wochenblatt und sagtest: Es ist nicht gut, und ich trat ab. Und nun kommst Du nach Stans, siehst mein Haus und sagst: Es ist nicht gut! Und ich trete ab.»²⁰

Trutmann bezeichnete die überraschende Aufhebung des Waisenhauses und seine Umwandlung in ein Militärspital als Folge des panischen Schreckens über die französische Niederlage.²¹

Das Waisenhaus wurde dann trotzdem recht und schlecht bis Oktober 1802 fortgeführt. Heinrich Zschokke übernahm die Leitung bis zu seiner Sendung nach den italienischen Kantonen. Das Waisenhaus führte ein erbärmliches Dasein. «Die Kinder werden gefüttert und damit fertig», berichtete Trutmann im Herbst 1799. Er fand die Zöglinge im Januar 1800 blaß und hager wie der Tod.²² Pfarrer Businger, dem Zschokke das Haus anvertraute, verbesserte die Anstalt mit unsäglichen Mühen. Sie blühte langsam auf, als die wiedererstandene Kantonsregierung im Oktober 1802 die wohltätige Anstalt auflöste. Pfarrer Businger verließ Stans und zog nach Luzern.²³

Die Entsendung Pestalozzis nach Stans war ein Mißgriff der Regierung gewesen. Er war der Organisation eines solchen Hauses niemals gewachsen. Sein Starrsinn, womit er Rat und Beistand ablehnte, ließ ihn vereinsamen. Vielleicht fand Trutmann für den greisen Pädagogen nicht das nötige Verständnis, umso klarer aber sah der geschäftsgewandte Kaufmann, wohin Pestalozzis ökonomisches Gebaren führen mußte. Das zweite Hindernis war die politische und religiöse Gesinnung des Waisenvaters, die das Volk mißtrauisch machte und viel guten Willen lähmte. Die Forderung Trutmanns nach einem Katholiken floß aus seiner Kenntnis von Land und Volk. Das Nidwaldnervolk empfand die Entsendung eines überzeugten Helvetikers und Protestantten als doppelte Herausforderung. Sein Wirken war damit zum voraus zum Scheitern verurteilt.²⁴

¹⁹ AS XI, Nr. 4407.

²⁰ Wernle I, 242.

²¹ AS XI, Nr. 3939.

²² AS XI, Nr. 3937, 4411.

²³ AS XI, Nr. 4488.

²⁴ Pestalozzis Vergangenheit als politischer Publizist wird bei der Schilderung der ablehnenden Haltung der Nidwaldner seinem Werk gegenüber normalerweise nicht beachtet. Tatsächlich hatte er aber zum Blutgericht über Nidwalden aufgerufen. «... dann Helvetier, dann steht nur das auf der Wage, ob das Vaterland oder die Aufrührer unglücklich werden sollen und dann, Männer des Vaterlandes, seid nicht schwach! Euer Herz blute für Eure Brüder, aber Eure Hand schlage den Feind und rette das Land!» (zitiert Wernle I, 175). Und dieser Mann, in Nidwaldneraugen der Verderber, sollte nun die Wunden heilen, die er selber geschlagen? Das Volk empfand diese Entsendung als Zumutung und Beweis für den Willen der Helvetiker, Nidwalden zu entrechten.

5. Die Verteilung der Brandkollekte

Das Direktorium übertrug Trutmann zu seinen übrigen Kommissariatsgeschäften auch die Verteilung der Brandsteuer. Der Ertrag der freiwilligen Sammlung, zu der das Direktorium am 28. September 1798 aufgerufen hatte, betrug am 4. Januar 1799 rund 60 000 Fr., am 24. Juni 87 600 Fr. und schließlich ungefähr 89 500 Fr. Da der Schaden nahezu 2 Millionen Franken ausmachte, deckte die Kollekte knapp 5 %.¹ Viele Wohltäter spendeten ihre Gaben direkt einer Hilfsgesellschaft, da sie der Regierung mißtrauten. Diese Beträge sind hier nicht erfaßt worden. Der Staat hatte keinen Einblick in die Privathilfe.²

Trutmann machte am 16. Januar einen ersten Vorschlag zur Verwendung des Geldes. Er schilderte die Not Nidwaldens. Kein Geld war mehr vorhanden. Der Vermögensstand hatte sich um eine Klasse verschoben. Der Arme wurde ein Bettler, der Mittelstand arm und an seine Stelle trat der Habliche. Der nahe Zinstag, Mariae Lichtmeß (2. Februar), mußte die Katastrophe bringen, falls die Hilfe der Regierung ausblieb. Gut um Gut müßte um einen Spottpreis verkauft werden, um den Zins zu erlegen. Trutmann plante die Gewährung von Bauvorschüssen, damit etwas Geld im Distrikt zirkuliere.³ Er verteilte tatsächlich über 16 000 Fr. — gegen entsprechende Sicherstellung durch gute Gütten — an 63 Familien.⁴

Not und Mangel hielten an. Die Nidwaldner baten, endlich die eingegangene Brandsteuer auszuzahlen.⁵ Trutmann legte Minister Rengger einen Verteilungsplan vor: Der Wille der Spender und das Schadenverzeichnis waren maßgebend für die Steuerverwendung. Die Munizipalitäten hatten das Geld an ihre Mitbürger zu verteilen. Die Regierung sollte Bauvorschüsse und Steueranteile miteinander verrechnen und den entsprechenden Betrag von den sichergestellten Gütten abschreiben. Nidwaldner, die sich im September 1798 oder in den späteren Unruhen schuldig gemacht hatten, waren vom Steuergenuß auszuschließen.⁶

Rengger genehmigte den Plan und betonte, die Steuerausteilung sei als Armenunterstützung, nicht als Entschädigung anzusehen. Die Vermögensverhältnisse würden ebenso berücksichtigt wie der erlittene Schaden. Der Dürftige soll mehr unterstützt werden als der Vermögende, das Volk in 3 oder 4 Klassen gegliedert werden.⁷

Trutmann schuf nach diesen Grundsätzen einen Verteilungsschlüssel. Die Armen erhielten 4 % des erlittenen Schadens vergütet, der Mittelstand 2 bis 3 % und die Wohlhabenden 1 %. Die Zentralmunizipalität protestierte gegen diese Verteilungsart. Sie widerspreche dem Beschuß vom 22. September 1798, der eine gleichmäßige Vergütung vorschreibe. Die Reichen hätten zudem die Hauptlast der französischen Einquartierungen getragen und da-

¹ AS XI, Nr. 2892, 3927, 3946; Bächlin 38-39.

² Bächlin 172-75, 190.

³ AS XI, Nr. 3367.

⁴ Renggers Abrechnung vom 9. Nov. 1801 in AS XI, Nr. 3964 b; Bächlin 111; Der Republikaner nach liberalen Grundsätzen, Nr. 9, 10, 16, 17 (19., 20., 26., 27. Nov. 1801).

⁵ AS XI, Nr. 3922, 3927, 3178.

⁶ AS XI, Nr. 3927, 3929 b.

⁷ AS XI, Nr. 3930.

bei großen Schaden erlitten. Trutmann behielt das Geld kurzerhand zurück und wartete auf einen Entscheid Renggers.⁸ Der Minister und das Direktorium unterstützten aber seinen Plan, und die Munizipalität mußte gehorchen. Sie erhielt genaue schriftliche Verordnungen über die Steuerauszählung.⁹ Ueber 46 000 Franken wurden verteilt.¹⁰ Trutmann erstattete Rengger ausführlichen Bericht und erachtete damit sein Kommissariat abgeschlossen, zumal Heinrich Zschokke seit Mitte Mai als Kommissar in Stans weilte.¹¹

Sein Bericht wurde weder bestätigt noch beantwortet. Er erneuerte ihn am 30. April 1800 als Regierungsstatthalter und beschrieb seine Tätigkeit in Stans, seine Erfolge und Rückschläge, Freud und Leid. Er wollte nicht nur die Not lindern, sondern auch Streitigkeiten beilegen und empörte Gemüter beschwichtigen. Er versuchte «allen gegenüber gütig und dienstfertig, sanft und freundlich zu sein.»¹²

Stans wußte Trutmann wenig Dank für seine Bemühungen. Die Nidwaldner fanden, die Steuer sei zu kläglich ausgefallen und waren überzeugt, nicht alle gespendeten Beiträge erhalten zu haben. Pfarrer Businger bat Minister Rengger, die Abrechnung der Kollekte zu veröffentlichen. Das Volk murkte und bedrohte die Patrioten. Wilde Gerüchte zirkulierten, die die Volksmeinung vergifteten. Trutmann wurde beschuldigt, Holz und Geld parteiisch verteilt und die Patrioten begünstigt zu haben. Die Regierung sollte 50 000 englische Gulden (800 000 Fr.) unterschlagen haben, die England dem armen Nidwalden gespendet haben sollte.¹³ Minister Rengger publizierte im November 1801 seine Rechnungsablage.¹⁴ Die Besserwisser glaubten ihr aber nicht, und Trutmann fühlte sich in seiner persönlichen Sicherheit bedroht. Er legte noch einmal detaillierte Rechnung ab. Er verschmähte aber eine öffentliche Erklärung der Regierung zu seinen Gunsten und gab sich mit der Veröffentlichung und Verbreitung der Abrechnung zufrieden.¹⁵

⁸ AS XI, Nr. 3933.

⁹ AS XI, Nr. 3934, 3935.

¹⁰ AS XI, Nr. 3936.

¹¹ AS XI, Nr. 3937.

¹² AS XI, Nr. 3297, 3317.

¹³ AS XI, Nr. 3942, 3944, 3945. Zu den englischen Geldern Bächlin 61.

¹⁴ Cf. Anmerkung 4.

¹⁵ AS XI, Nr. 3947-49.

Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten

1. Ernennung

Der unheilvolle Krieg stürzte die Schweiz in namenloses Elend. Sie wurde durch die durchziehenden Truppen in schamloser Weise ausgeplündert.¹ Die Franzosen zeichneten sich mit ihrem Raubsystem besonders aus, das ihnen den Unterhalt der ganzen Armee auf Kosten der Schweizer ermöglichte. Die wohlbegündeten Klagen darüber erregten nur den Unwillen des französischen Direktoriums und wurden schroff abgewiesen. Weder Laharpes Zorn noch Ochs' Vorstellungen führten zu einer Erleichterung. Das Volk blieb wehrlos den Franken ausgeliefert.² Es machte die Offensiveallianz mit Frankreich für sein Unheil verantwortlich, die der Schweiz die Selbständigkeit genommen und sie zum Satelliten Frankreichs erniedrigt hatte. Sie war eine Folge der Revolution, Helvetien von den «Befreiern» aufgezwungen.³ Die französische Armee, Hauptursache allen Uebels, war so mächtig, daß der Haß und der Zorn des Volkes sich nicht gegen sie, sondern gegen das ohnmächtige Direktorium, die hilflosen Beamten und die helvetische Verfassung wandte.

Laharpe, der geistige Führer des Direktoriums, wollte das Ansehen der Regierung und die gefährdete Republik durch immer revolutionärere Maßnahmen retten. Er zwang Peter Ochs, dessen Name unlösbar mit der Verfassung verknüpft war, am 25. Juni zum Austritt aus dem Direktorium, um das Volk zu gewinnen.⁴ Er plante den Staatsstreich, weil sich das Parlament seinen Vorschlägen und Anstrengungen widersetzte.⁵ Seine Absichten wurden aber verraten. Die gesetzgebenden Räte holten zum Gegenschlag aus und setzten das Direktorium am 7. Januar 1800 ab.⁶ Ein siebenköpfiger Vollziehungsausschuß ersetzte die fünf Direktoren.⁷ Der Staatsstreich verletzte die Verfassung, verließ den rechtlichen Boden und führte zu Willkür und Chaos, woran die Helvetik schließlich scheiterte. Er war mit Frankreichs Einverständnis geschehen, was eine neue Abhängigkeit begründete. Er erwies sich im Kampf um eine neue Verfassung bald als Parteiwerk, was ihm erbitterte Gegnerschaft eintrug und sein Wirken hemmte.

Der Regierungswechsel brachte eine Veränderung verschiedener Kantonsbehörden mit sich. Gemäßigte Persönlichkeiten lösten revolutionäre Hitzköpfe und Beamte ab, die in der Vergangenheit das Vertrauen des Vol-

¹ Schweizer Geschichte II, 337; Oechsli I, 271-73; Kriegsgeschichte VIII, 113-22; Schuler II, 583-610; AS XI, Nr. 2420; MP 361-63 T/VK 19. Nov. 1799.

² AS V, 48-60, 65-67, 76-89, 120-30, 194-95; Oechsli I, 275-76; Schuler II, 318-24, 329-33, 381-94; Boethlingk I, 290-91, 309-10.

³ Schweizer Geschichte II, 332-33.

⁴ AS IV, 863-70; Boethlingk I, 290-94; Mutach, 110-111.

⁵ AS V, 219-26, 319-29, 470-71; His I, 35; Boethlingk I, 310-22.

⁶ AS V, 519-39; Schweizer Geschichte II, 338-39; Boethlingk I, 323-32.

⁷ AS V, 545-51, 553-59.

kes und der Regierung verloren hatten. Diese Säuberungen sollten Helvetien beruhigen und für die neue Regierung gewinnen.⁸

Der Vollziehungsausschuß entließ am 1. Februar 1800 den bisherigen Regierungsstatthalter von Waldstätten, Alois Vonmatt, ohne Angabe des Grundes.⁹ Diese Maßnahme erfolgte überraschend, war aber nicht unbegründet. Vonmatt hatte sich den Haß der Distrikte Schwyz und Altdorf zugezogen und im ganzen Kanton an Ansehen verloren. Er hatte im Sommer 1798 das Direktorium aufgefordert, die aufständischen Schwyzler und Nidwaldner mit Waffengewalt zu unterwerfen. Er schwieg nach dem Hirtenlikrieg zur Willkür des Regierungskommissars Kaiser, der ohne Untersuch Schuldige und Unschuldige gefangensetzte und nach Aarburg deportierte. Zschokke überlieferte die Klage der Waldstätter: «Hätten wir einen andern Regierungsstatthalter gehabt, das Unglück würde uns nie so getroffen haben.»¹⁰ Der Vollziehungsausschuß versuchte überall die Altgesinnten mit der Helvetik zu versöhnen. Er hoffte, durch Vonmatts Abberufung auch den Kanton Waldstätten zu gewinnen.¹¹

Franz Joseph Ignaz Trutmann von Küsnacht, Unterstatthalter von Arth, wurde zu Vonmatts Nachfolger bestimmt. Die Ernennungsurkunde wurde am 1. Februar 1800 ausgefertigt:

«Bürger!

Das besondere Vertrauen auf Eure vaterländische Gesinnung und Eure auf das gemeinsame Wohl abzweckende Bemühungen, wovon Ihr bisher manchen deutlichen Beweis gegeben habt, bewog den Vollziehungsausschuß, Euch an die Spitze der öffentlichen Geschäfte Eures Kantons zu rufen, und Euch kraft beiliegenden Beschlusses zum Regierungsstatt-

⁸ Regierungsstatthalter Pfenninger von Zürich wurde durch seinen Unterstatthalter Ulrich ersetzt. Er hatte sich durch die Verfolgung der Interimsregierung verhaftet gemacht, die Zürich während der österreichisch-russischen Besetzung vom 5. Juni bis 26. September 1799 verwaltet hatte.

AS V, 732-33.

Regierungsstatthalter Zeltner von Solothurn wurde vom Vollziehungsausschuß wegen Unfähigkeit abgesetzt. Amanz Glutz trat an seine Stelle. Die Unterstatthalter von Solothurn, Olten und Dornach wurden ebenfalls ersetzt.

AS V, 773-74.

Auch die Verwaltungskammern von Zürich und Bern wurden neubesetzt.

AS V, 746-47, 819-21.

⁹ AS V, 733; BAB HA 297, 10-11.

¹⁰ BAB HA 891, 607-9 Z/VD 13. Nov. 1799.

Der persönliche Gegensatz zwischen Vonmatt und Zschokke konnte aus unserm Quellenmaterial nicht genügend erhellt werden. Zschokke beteuerte zwar: «.. ich lebe mit ihm (Vonmatt) in Harmonie und Freundschaft», wünschte aber die Entfernung vom Statthalterposten. BAB HA 1. c. Vonmatt seinerseits bat am 27. Dezember 1799 um Zschokkes Abberufung, da Trutmann dessen Kommissariatsaufgaben mit großer Sachkenntnis übernehmen könne. BAB HA 891, 695.

Steinauer I, 259: «Vonmatt war ein guter und wohlmeinender Mann, dessen Eigenschaften wohl einen Privatmann zieren, die aber hier, wo starker Wille und Entschlossenheit, gepaart mit persönlichem Mut, mehr als irgendwo notwendig waren, nicht ausreichten.»

¹¹ Der Vollziehungsausschuß bestand aus den drei gemäßigten Exdirektoren Glayre, Dolder, Savary, dem ehemaligen Finanzminister Finsler und drei Altgesinnten, alt Säckelmeister Frischling von Bern, alt Landespräsident Gschwend von Altstätten und Altschultheiß Dürler von Luzern, der den ablehnenden Altlandammann Müller von Zug ersetzte.

halter des Kantons Waldstätten zu ernennen. Ohne Zweifel ist Euch die Bestimmung dessen in ihrem Umfang bekannt, und Ihr wißt demnach, wie wichtig und schwerverbindend die Pflichten sind, die dem ersten Beamten des Kantons obliegen. Zugleich werdet Ihr von der großen Wahrheit durchdrungen sein, daß nichts die Kräfte des patriotischen Mannes mehr erhöht als der Gedanke, dem Vaterland und dem Wohl seiner Mitbürger sich zu weihen. Diese Weihe ist gänzliche Hingebung und seine größte Belohnung ist das ehrenvolle Bewußtsein, das getan zu haben, was sein Beruf und seine gerechte Regierung erwartete.»¹²

Trutmann erklärte am 6. Februar 1800 Annahme der Wahl:

«... Indessen ich von dem Vertrauen gerührt, welches Sie auf meine vaterländische Gesinnung zu setzen belieben, Ihrem Ruf folge, gebe ich Ihnen die feierliche Versicherung, daß ich mich vor allem bemühen werde, den obersten Gewalten Anhänglichkeit, Achtung, Liebe und Zutrauen, Gehorsam den Gesetzen, Sicherheit den Personen und ihres Eigentums zu verschaffen, Ruhe und Ordnung zu erhalten, den Geist der Zwie tracht zu verbannen und Liebe und Einigkeit unter allen Bewohnern Waldstättens wieder einzupflanzen. Mäßigung gegen die Uebelgesinn ten, liebreiche Liebe den Verführten, Aufmunterung der Guten, Unter stützung der Armen und freundschaftliches Benehmen gegen jedermann sollen mich zu diesem großen Zweck führen. Die Hoffnung auf diesem Weg dem Vaterland zu nützen, das liebe Waldstätten, das schon soviel gelitten, vor neuem Unglück bewahren zu können, hat mich zu der Annahme dieser Stelle bewogen. Entspricht der Erfolg meinen Erwartungen nicht, dann Bürger muß ich und werde ich diese Würde, deren Wichtigkeit und schwere Verpflichtungen meine eingeschränkte Geistes kraft übersteigen, bei Ihnen niederlegen und um meine Entlassung ein kommen, weil ich mich weder gegen Ihr Vertrauen, weder gegen das Vaterland versündigen will. Auf jeden Fall aber bitte ich, auf meine gewissenhafte Pflichterfüllung und Ergebenheit zu zählen.»¹³

Der Regierungsstatthalter war der oberste Beamte im helvetischen Kanton, der Stellvertreter der ausführenden Gewalt, des Vollziehungsausschusses. Er genoß als Staatsbeamter vom Staate Gehalt und freie Wohnung. Er hatte die Aufsicht über die gesamte Kantonsverwaltung und über die Tätigkeit aller Beamten, die er an ihre Pflichten zu mahnen hatte. Er übermittelte den Amtsstellen die Gesetze und Anordnungen der Vollziehungs

¹² BAB HA, 297, 12.

Vonmatts Verabschiedung fiel kürzer und nüchtern aus: «Bürger! Der Vollziehungsausschuß eröffnet Euch hiemit, daß er kraft eines heutigen Beschlusses den Bürger Trutmann, Statthalter des Distriktes Küßnacht*, zum Regierungs statthalter des Kantons Waldstätten ernannt habe. Indem Euch dieses die Regierung bekannt macht, entrichtet sie Euch den gebührenden Dank für Eure dem Vaterland geleisteten Dienste.»

BAB HA 297, 10-11.

* Der Distrikt hieß Arth. Trutmann hatte aber seinen Wohnsitz Küßnacht beibehalten, obwohl ihn die Verfassung verpflichtete, am Distrikthauptort zu wohnen.

¹³ MP 409-10.

gewalt und nahm die Bemerkungen, Vorschläge und Beschwerden der Bürger zuhanden der obern Behörden entgegen, ohne selbst darüber entscheiden zu können. Er sollte zur Ausübung seiner Aufsichtsrechte von Zeit zu Zeit die einzelnen Distrikte bereisen. Er sorgte für die innere Sicherheit und verfügte über die bewaffnete Macht seines Kantons, ohne sie aber selber anzuführen. Er war berechtigt, Verhaftungen anzuordnen. Er berief die Ur- und Wahlversammlungen, präsidierte die öffentlichen Bürgerfeste und durfte den Sitzungen der kantonalen Gerichte und der Verwaltungskammer beitragen, deren Präsidenten er ernannte. Er bestimmte die Gerichtsschreiber, den öffentlichen Ankläger und die Unterstatthalter. Diese umfangreichen Befugnisse wurden durch die Gesetzgebung noch vermehrt und machten den Statthalter zur leitenden, politischen Amtsperson eines Kantons.¹⁴

Die Rechte und Pflichten der Statthalter waren in der helvetischen Verfassung verankert.¹⁵ Eine Instruktion des Direktoriums vom 10. Mai 1798 erläuterte Punkt für Punkt.¹⁶ Der Vollziehungsausschuß ergänzte sie am 21. Januar 1800 in seinem Sinn. Er empfahl vor allem Mäßigung und Schonung der Geistlichkeit. Der Statthalter sollte überzeugen, nicht herrschen, belehren, nicht verurteilen.¹⁷ Diese Absage an den revolutionären Radikalismus fand Trutmanns volle Zustimmung. «Wer der Konstitution Freunde zu verschaffen weiß, leistet ihr einen größern Dienst, als wer sie an ihren Feinden rächt», schrieb er dem Justizminister.¹⁸ Er machte mit diesem Grundsatz ernst und versuchte die abseitsstehenden, ehemaligen Volksführer zur Mitarbeit zu bewegen. Er wandte sich an Alois Reding und Meinrad Schuler in Schwyz, an Altlandammann Müller in Altdorf und den Kapuzinerprovinzial in Zug. Er kannte ihren Einfluß auf das Volk und hoffte durch sie, die Waldstätter für die neue Ordnung zu gewinnen. Sein Versuch schlug aber fehl.¹⁹

Trutmann übernahm das schwere Amt mit großen Bedenken. Er bezweifelte die Möglichkeit, die Waldstätter zur Helvetik zu bekehren. Er hatte in einem Rapport an Vonmatt im Oktober 1799 den Charakter und die Eigenart seiner Landsleute geschildert. «Der Waldstätter ist im jetzigen Augenblick und nach soviel erlittenem Kriegsschaden um kein Haar besser als zuvor. Es ist das alte Volk, hat noch die alten Geistlichen mit den alten Köpfen, auch die alten Herren mit ihren Gesinnungen im Land und bei den höchsten Gewalten und übrigen Autoritäten angestellt.» Dieses Volk war eifersüchtig auf das Recht, «einen Tag im Jahr landsgemeinden zu

¹⁴ His I, 264-65.

¹⁵ AS I, 583 (Abschnitt 95).

¹⁶ AS I, 1060-69.

¹⁷ AS V, 664-66.

¹⁸ BAB HA 1014, 217-19.

¹⁹ BAB HA, 1014, 195, 197-99 T/Rengger, T/VA 15. Februar 1800; AAR Korrespondenz 1800 T/Reding 15. und 21. Februar 1800.

Trutmann verdankte im zweiten Brief an Reding die dargebotene Hand, die versprochene Mitarbeit. Beide hatten im Erziehungsrat bereits zusammen gearbeitet. Reding war Präsident, Trutmann Adjunkt des Distriktes Arth.

Trutmann siegelte beide Briefe mit dem Privatsiegel (JT), wohl um Redings Gefühle zu schonen, der von der Helvetik viel Unbill erfahren hatte. Cf. dazu H. A. Wyß, Alois Reding, Landeshauptmann von Schwyz und erster Landammann der Helvetik, Gfr. Band 91 (1936) 223.

können.» Es war an Eigensinn und Willkür gewöhnt. Der Hang zum Müßig gehen und Wohlleben erleichterte seine Käuflichkeit, weshalb ein ehrgeiziger Patron jedes gesuchte Amt um Geld erwerben konnte. Der Schutz seines gnädigen Landammanns privilegierte es, das ganze Jahr über ungestraft die schwärzesten Handlungen und himmelschreiende Ungerechtigkeiten verüben zu dürfen. Sein Patron zeigte ihm, wie durch Lügen oder Bestechungen ein Ausweg gefunden werden konnte, wenn eine Sache schief ausgehen wollte. Die enge Verbindung mit diesen Herren ließ den Waldstätter seine Obern erkennen und durchschauen. Daher zeigte er sich allem gegenüber, was Herr oder Obrigkeit hieß, im höchsten Grade mißtrauisch, sobald es gegen seinen Starr- und Eigensinn ging. Seine Religion kannte er genauso wenig als er sich um die Ausübung ihrer Pflichten bekümmerte. Die Geistlichen, «welche größten Teils Dummköpfe und Anhänger der eint oder andern Gnädigen Herren waren», suchten deren Ehr- und Herrschsucht zu befriedigen. Das düstere Gemälde gipfelte im vernichtenden Urteil: «Des Himmels versichert ist der Waldstätter für Ausübung aller Greuel-taten fähig, ein unbändiges Tier in Menschengestalt, im Glück stolz, über-müfig und grausam, im Unglück niedergeschlagen und kriechend, erfin-derisch in Gründen, Gnaden und Verzeihung zu erbetteln, und sobald er sie erhalten hat, wird er auf neue Mittel bedacht sein, seinen Starrsinn durch-zusetzen, wenn es auch mit Mord und Meineid geschehen sollte, wozu er weiters nichts als des Beifalls seines Pfarrers und der Leitung seines Herrn bedarf.»²⁰

Er bezeugte Minister Rengger, das Amt angenommen zu haben, weil ihn das arme, verdorbene Waldstätten erbarmte und er versuchen wollte, die Bewohner durch Mäßigung, Liebe und Belehrung zu gewinnen. «Ich dachte, man kann auf diesem Weg wilde Tiere heimisch machen, warum sollte sich nicht auch der Waldstätter seiner guten Obrigkeit zuführen lassen?»²¹ Er bat seinen Freund, Pfarrer Schuler in Lauerz, ihn auf die Wünsche, Besorg-nisse und Bedürfnisse des Volkes aufmerksam zu machen.²² Seine Beamten erhielten den Befehl, im Volk das Zutrauen zur Regierung, echte Vater-landsliebe, Ruhe und Ordnung zu fördern. Er gab die Lösung: «Wer ein Amt hat, der warte seines Amtes.»²³

Die Anerkennung, die er sich durch sein bisheriges Wirken verdient und erworben hatte, mochte seine Zusage erleichtert haben. Der abtretende Vonmatt hatte ihn seinem Unterstatthalter Martin Kaiser in Zug kurz vor-gestellt: «Bürger Trutmann ... folgt mir auf meiner Laufbahn. Er ist ein Mann, den einsichtsvolle Rechtschaffenheit und warmer Schweizersinn aus-zeichnen, Eures wie des Zutrauens der Regierung würdig.»²⁴

²⁰ MP 334-35 T/V 22. Oktober 1799.

Die Schilderung ist zweifellos übertrieben. Es spricht aus ihr das Ressentiment des ehemaligen Untertanen. Gewisse Erfahrungen Trutmanns als Unterstatthalter und Regierungskommissar mögen das Bild zusätzlich verdunkelt haben.

Einen Hang zur Anarchie wird man indessen nicht leugnen dürfen. Die Vorfälle an verschiedenen Landsgemeinden sind zu auffällig.

Für Schwyz: Stadlerhandel 1688-1708 (Castell 60-61), Kampf der Harten und Lin-den 1763-65 (Castell 62-66), Hörner- und Klauenstreit 1838 (Castell 84-86).

²¹ MP 413 T/Rengger 8. Februar 1800.

²² MP 411-12 T/Schuler 7. Februar 1800.

²³ WAZ Th 45 Fz VIII.

²⁴ WAZ I. c.

Minister Rengger, der mit Trutmann durch das Kommissariat in Stans eng verbunden war, äußerte seine Freude: «Ich freue mich, Euch an einer Stelle zu sehen, die nicht wohl geschickteren Händen hätte anvertraut werden können und bin überzeugt, daß Ihr in diesem ausgedehnten Wirkungskreis soviel Gutes leisten werdet als Euer tätige Eifer für das gemeine Beste, verbunden mit Einsicht und Kenntnissen, in einem so schwierigen Zeitpunkt nur immer zustande bringen mag.»²⁵

Trutmann übernahm sein Amt voll Idealismus. Die durch und durch verfahrene Situation trotzte aber dem guten Willen dieses einen Mannes. Parteikämpfe und Verfassungsfragen lähmten das Parlament. Die Finanzen waren zerrüttet und das System versagte. Die leere Staatskasse verhinderte die Besoldung der Geistlichen und Beamten, wovon sich Trutmann soviel versprochen hatte. Alle diese Probleme lasteten auf seiner Tätigkeit. Er tat in selbstloser Art sein Möglichstes, aber dieses Mögliche war zu klein, gemessen an der Aufgabe der Stunde. Für sein Mühen und Arbeiten aber gilt Hiltys Wort: «Großes auch nur aufrichtig gewollt zu haben, heißt mitunter seiner Zeit genug getan zu haben.»²⁶

2. Verfassungskämpfe

Der Staatsstreich vom 7. Januar 1800 führte zu Trutmanns Ernennung zum Regierungsstatthalter von Waldstätten, der Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 zu seinem Rücktritt. Die Verfassungswirren überschatteten seine Amtszeit und zwangen ihn Partei zu ergreifen. Er übte bereits als Unterstatthalter Kritik an der ersten helvetischen Konstitution, verteidigte als Statthalter die unitarischen Projekte und kämpfte schließlich erbittert gegen Napoleons Verfassung von Malmaison.

a) Kritik an der helvetischen Konstitution von 1798

Peter Ochs legte im Auftrag Bonapartes dem französischen Direktorium am 15. Januar 1798 einen Verfassungsentwurf für die Schweiz vor, woran die Franzosen erhebliche Änderungen vornahmen, gegen die Ochs vergeblich protestierte.¹ Der französische Entwurf wurde unter seinem Namen in der Schweiz vertrieben und erhielt den Spottnamen «Ochsenbüchlein».² Die Basler Nationalversammlung änderte unter dem Präsidium von Ochs beide Entwürfe erneut und suchte mit zahlreichen Verbesserungen die revolutionären Grundsätze in maßvoller Weise den schweizerischen Verhältnissen anzupassen. Dieser Text, der am 15. März 1798 vorlag, wurde von den meisten Kantonen angenommen, so von Basel, Solothurn, Bern, Oberland, Zürich, Baden, Aargau, Luzern, Schaffhausen, Thurgau und Obwalden.³ Obwohl der französische Gesandte Mengaud und General Brune ihn billigten, erklärte General Schauenburg am 28. März 1798 die ausschließliche Gültigkeit des Pariser Entwurfes.⁴

²⁵ BAB HA, 933, 312 Rengger/T 11. Februar 1800.

²⁶ Carl Hilty, Oeffentliche Vorlesung über die Helvetik, Bern 1878, 17.

¹ AS I, Nr. 246-53, 1664; His I, 24-25; Korrespondenz Ochs II, CXCV-CCXIII; Wernle I, 10-15 (würdigt besonders die kirchlichen Belange); Text AS I, 587-92.

² Text AS I, 567-87.

³ AS I, Nr. 1721; His I, 25-27; Text AS I, 587-92.

⁴ AS I, 559-60; His I, 27.

Die neue Staatsordnung war mit Hilfe der französischen Bajonette kaum eingerichtet, als die Verfassung ihren Anhängern bereits verbesserungsbedürftig erschien.⁵ Der Berner Rechtsglehrte Bernhard Friedrich Kuhn erklärte rundwegs: «Es scheint mir, daß diese Verfassung weder auf unsere Mittel, noch auf unsere Bedürfnisse, noch auf unsren Nationalcharakter berechnet worden ist.»⁶ Der Senat wählte bereits am 23. April, 11 Tage nach der Konstituierung der helvetischen Republik, eine neunköpfige Verfassungskommission, die Vorschläge zur Verfassungsänderung vorlegen sollte. Sie wurde mit Eingaben, Anfragen über die Auslegung der Verfassung und anderer Kleinarbeit so belastet, daß ihr Entwurf erst am 2. März 1799 vorlag.⁷ Die Beratungen verzögerten sich und blieben endlich überhaupt liegen, da sich der Große Rat andern Geschäften zuwandte. Der Senat trieb seine Verfassungsarbeiten weiter.⁸ Laharpe, der am Erfolg der umständlichen Revisionsarbeiten im Senat zweifelte, verlangte am 4. November 1799 im Direktorium eine sofortige Verfassungsänderung. Da sein Plan auf Widerstand stieß, plante er den Staatsstreich, der ihn aber selber zu Fall brachte.⁹ Darauf beschlossen die gesetzgebenden Räte am 14. Januar 1800, dem Volk eine neue Verfassung zur Abstimmung vorzulegen.¹⁰

Trutmanns Kritik vom 22. Oktober 1799 galt in erster Linie der Regierung und dadurch indirekt der Verfassung. Er forderte ein «planmäßiges Arbeiten beider Räte in Umänderung der Konstitution, mit Ablegung alles Parteigeistes, der Herrschsucht und des Eigennutzes. Die jetzige Regierung kann sich nicht halten, wenn nicht anders gearbeitet wird. Die neue Staatsverfassung wird stückweise entworfen und angenommen, ohne das ganze Gebäude mit seinen Einrichtungen und in seinem Zusammenhang geprüft zu haben. Es wird und muß Flickwerk werden. Die Gesetzgeber machen ein Gesetz um das andere, das sie selbst nicht kennen, das nicht paßt und eben darum widerrufen werden muß. Sie vernachlässigen die wichtigsten und heilsamsten Einrichtungen, zum Beispiel die Einführung eines vernünftigen, auf Grundsteuern und direkten Abgaben gegründetes Finanzsystem, die Wiederherstellung des Zehnten, die Einführung einer besondern Kasse für die Besoldung des Militärs. Man spottet über die anfänglichen, bei leerer Kasse gemachten kostspieligen Pläne und Bestimmung der übertriebenen Gehälter für die höchsten Gewalten.» Die Räte verloren durch ihr Versagen das Zutrauen des Volkes. Die Verbreitung des «Neuen helvetischen Tagblattes» von Usteri und Escher trug nach Trutmanns Ansicht das ihrige dazu bei.¹¹ Die weitschichtige Berichterstattung der De-

⁵ AS I, 649, 655-56; His I, 29.

⁶ Schweizer Geschichte II, 323.

⁷ AS III, 1324-26; His I, 30-32; Text AS III, 1326-38.

⁸ AS III, 1338-89; His I, 32.

⁹ Cf. Ernennung, Anmerkung 5.

¹⁰ AS V, 572-73.

¹¹ «Neues helvetisches Tagblatt». Es erschien vom 25. Juli 1799 bis 16. April 1800. Es war einerseits die Fortsetzung des «Schweizerischer Republikaner» (20. Februar 1798 bis 17. November 1799, ab Juli 1799 Supplement) und anderseits des «Helvetisches Tagblatt» (22. April 1799 bis 24. Juli 1799) und galt als Regierungsorgan. Es brachte ausführliche Berichte über die Sitzungen des Senats und des Großen Rates. Es besitzt den Wert einer Quelle.

Blaser II, 997, 825, 996.

batten, Neckereien und Ausfälle unter den Repräsentanten untergrub ihr Ansehen.¹²

Aehnliche Kritik erhab sich in den Räten selber. «Ein Gedanke, der mich schon lange beschäftigt, ist der, daß wir aus Mangel an Erfahrung Gesetze zu geben ebenso wenig als das Direktorium die Kunst zu regieren verstehen», gestand B. F. Kuhn am 8. Oktober 1799 im Großen Rat.¹³ Er fuhr im Kommissionsrapport vom 7. Januar 1800 fort: «Haben wir nicht bloß überall niedergerissen, aber nirgends aufgebaut? ... nie werden wir vor dem Volk unsere Unfähigkeit, nie jene Untätigkeit entschuldigen können, die so oft dem ungebundenen Hang nach Vergnügungen die Pflichten gegen das öffentliche Wohl nachsetzten...»¹⁴ Der Freiburger Senator Petto-laz bedauerte, daß die Revolution durch ihre Feinde lächerlich gemacht und beschimpft wurde, daß der Name «Patriot» für viele ein Schimpfword wurde. «En travaillant sans plan fixe, organiserons-nous les finances et les formes de notre administration? Rétablirons-nous la confiance là où elle s'est perdue?»¹⁵ Und Usteri stellte im Senat resigniert fest: «Auf dem Weg, den wir gehen, ist keine Verbesserung möglich. Gesetzgeber und Direktorium haben das Zutrauen des Volkes verloren.»¹⁶ Gewisse Mängel lagen unstreitig in der Verfassung. Die strenge Scheidung in zwei Kammern, Großer Rat und Senat, und das Verbot gemeinsamer Beratung und Sitzung erschwerten den gegenseitigen Verkehr. Der Große Rat besaß das Vorschlagsrecht zum Erlaß von Gesetzen und Beschlüssen, die der Senat entweder unverändert annehmen oder zurückweisen konnte, ohne am Wortlaut zu verbessern. Die Vorwürfe pendelten im Fall einer Verwerfung ununterbrochen hin und her, bis sie entweder angenommen oder liegen gelassen wurden. Dieses schwerfällige Verfahren verhinderte einen flüssigen Geschäftsgang und wurde mancher wichtigen und dringlichen Angelegenheit zum Verhängnis. (Finanzsystem, Verfassungsrevision).¹⁷ Das Haupthindernis aber lag nicht bei der Verfassung, sondern bei den Räten selber. Sie bildeten das erste Parlament und brachten zu mehr als Dreivierteln keine Geschäftskenntnisse mit. Die ersten Wahlen hatten vor allem revolutionäre Elemente ohne hohes geistiges Niveau getroffen, «Menschen ohne Kultur und Bildung», Bauern, die «ohne darum Cincinnatusse¹⁸ zu sein, unmittelbar vom Pflug weg an das Staatsruder übergingen.»¹⁹ Die bisherigen Staatsmänner aber waren zum größten Teil von einer öffentlichen Tätigkeit ausgeschlossen worden.

¹² MP 334-37 T/V 22. Oktober 1799.

Wir haben Trutmanns Text zusammengezogen und umgruppiert, jedoch unter genauer Wahrung der Zitate.

¹³ AS V, 16.

¹⁴ AS V, 527-28.

¹⁵ «Ordnen wir unsere Finanzen und unsere Verwaltung, wenn wir ohne bestimmten Plan arbeiten? Stellen wir das Vertrauen dort her, wo wir es verloren haben?» AS V, 485.

¹⁶ AS V, 488.

¹⁷ His I, 232-33; Oechsli I, 193.

¹⁸ Cincinnatus ist ein altrömischer Volksheld, der direkt vom Pflug weg zum Diktator berufen wurde und ausgezeichnet regierte. Er wurde das Urbild des echten, einfachen Römers.

¹⁹ Zitiert nach Schweizer Geschichte II, 328; cf. Oechsli I, 191-93. Vergl. Guggenbühl, Der Geist der Helvetik.

Trutmanns Kritik richtete sich denn nach dem Staatsstreich vom 7. Januar 1800, dem das verhaßte Direktorium zum Opfer gefallen war, gegen diese Räte. «Die jetzige Regierung steht bei allen Rechtschaffenen und Helldenkenden in großer Achtung. Man erwartet sehr viel Großes und Gutes von ihr und bemerkt anbei, daß der Ausführung ihrer besten Absichten von den Räten entgegengearbeitet wird: daher das allgemeine Mißtrauen in die Räte und der laute Wunsch, daß ihre Zahl vermindert, die Untauglichen und Uebelgesinnten entlassen und nur die Guten beibehalten werden.»²⁰ Er faßte alle seine Klagen und Besorgnisse in eine Zuschrift an den Vollziehungsausschuß zusammen. «Der traurige Zweifel, ob unsere Gesetzgeber den Willen haben, dem Volk eine gute Verfassung zu geben, oder ob es auch bei dem besten Willen unmöglich seie, Helvetien eine passende und ausführbare Verfassung zu geben, erzeugt allgemeine Besorgnisse. Der allzugroße Hang nach Neuerungen, die zu weit getriebene Unduldsamkeit gegen das durch Jahrhunderte als gemeinnützig gut und unentbehrlich bewährte Alte und die leidenschaftliche Abschaffung alles dessen ohne Ausnahme — der sichtbar hervorstechende Mangel an Kenntnis Helvetiens, seiner Bewohner, Bedürfnisse, Stärke und Schwäche... wird überlaut mißbilligt.» Trutmann beanstandete vor allem die überstürzte Abschaffung des Zehnten, das Gezänk um die Patriotenentschädigung und die Verzögerung eines vernünftigen Finanzsystems. Er fuhr fort: «Der Entwurf einer guten in aller Rücksicht passenden Verfassung und eines wohlberechneten zuverlässigen Finanzsystems ist eine schwere Aufgabe, nicht von zahlreichen Arbeitern, sondern von einer guten Auswahl und von Männern, welche sachkundig von tiefen Einsichten, parteilos ohne Selbstsucht und von erprobter Vaterlandsliebe sind... Sind die Gesetzgeber nicht im Stande das Vaterland zu retten, so wird man doch von ihnen fordern dürfen, daß sie es öffentlich erklären, damit jeder Kanton, jeder Distrikt oder jede Gemeinde alle nötigen Maßnahmen ergreifen kann, bevorstehendem Unglück nach Möglichkeit und Kräften vorzubeugen.»²¹ Er begrüßte die Vertagung der Räte und ihre Auflösung, womit Waldstättens Wunsch erfüllt war. «Sie haben... die Wünsche Waldstättens erfüllt und sich durch diese weise und feste Maßregel das vollkommene Zutrauen neuerdings erworben. Die Erwartungen sind groß. Man verspricht sich eine Auswahl von Kern-Männern, welche alle nötigen Kenntnisse besitzen, Moralität und Religion haben, vom Geist der reinsten Vaterlandsliebe beseelt sind, das Wohl aller ohne Unterschied aufrichtig wollen und allein auf diesen großen Zweck hinarbeiten werden.»²² Trutmann fühlte trotz seines Einverständnisses die Ungesetzlichkeit dieser Maßnahme. Die Verfassung, die bereits durch Rapinats Gewaltsstreich im Juni 1798²³, durch den Staatsstreich vom 7. Januar 1800 verletzt worden war, erlitt einen neuen Schlag. Er rechtfertigte deshalb den Vollziehungsausschuß und legte seinem Unterstatt-

²⁰ BAB HA 1699, 217 T/Justizminister 17. März 1800.

Kritik an den Räten und Verhandlung über deren Vertagung in AS V, 874-83, 995-1067, 1498-1524.

²¹ AS V, 996-97; WAZ DP II, 12, 15. März 1800.

²² AS VI, 11; WAZ DP II, 30, 11. August 1800.

²³ Ersetzung der Direktoren Bay und Pfyffer durch Laharpe und Ochs. AS II, 234-40, 257-75, 287-88, 353-60.

halter dar, wie notwendig diese Säuberung gewesen sei.²⁴ Er bewog alle Autoritäten Waldstättens zu einer Proklamation an den neuen Gesetzgebenden Rat, «im Zusammenfluß unserer Freude über die großen Erwartungen von den Ereignissen des 7. August, welche den Beifall aller gutdenkenden Bürger verdienen, weil nur dadurch das Vaterland gerettet werden konnte, und weil dem allgemeinen Ruf und der Ueberzeugung entgegen, alle gütlichen Versuche für die Erzweckung dieser nötigen und heilsamen Maßregel leichtsinnig abgewiesen worden sind.» Das Schreiben betonte aber klar, «eine Verfassung und die Herstellung der zugrundegerichteten Finanzen sind nun hauptsächlich und vor allem andern unsre großen, allgemeinen Losungsworte.»²⁵

b) Vorschläge für die neue Verfassung

Trutmann begnügte sich nicht mit der Kritik. Er machte auch positive Vorschläge für eine neue Verfassung. Er verlangte als Hauptgrundlage Einheit, Unteilbarkeit und Unabhängigkeit, Freiheit und Gleichheit und das repräsentative System. Er fragte: «Läßt sich nichts von der alten Verfassung oder etwas derselben ähnliches finden, welches mit dieser Grundlage vereinbar ist?»¹ Er richtete sich entschieden gegen alle «Musterkonstitutionen» und vertrat die Ansicht, die Verfassung muß sich «dem Volk wie es jetzt ist anpassen, und nicht nach dem Ideal wie es sein sollte und nicht ist, gemodelt werden. Genug wenn in der Verfassung die Mittel für künftige Veredlung des Volkes so verbunden werden, daß der Staat instand gesetzt wird dieselben gemeinnützig zu machen.»²

Freunde und Feinde der neuen Ordnung, die Anhänger aller Parteien erhoben einmütig die Forderung nach Unabhängigkeit und Neutralität. Sie erkannten in der Abhängigkeit des Vaterlandes die Wurzel allen Elendes. Die Emigranten und Altgesinnten bauten auf Oesterreich, die helvetische Republik war durch den Allianzvertrag auf Gedeih und Verderben mit Frankreich verknüpft.³ Laharpe hatte den Vertrag im Sommer 1798 bekämpft und die Neutralität verteidigt.⁴ Direktor Glayre reiste ein Jahr später umsonst nach Paris. Frankreich hielt zäh am Vertrag fest.⁵ Unabhängigkeit und Neutralität blieben verloren.

Der Sturz des franzosenhörigen Direktoriums belebte die Hoffnung und die neue Regierung bemühte sich, selbständig und unabhängig zu werden. Aber sie hatte zum Staatsstreich des französischen Einverständnisses be-

²⁴ WAZ Th 1 Fz IV T/UStH. Keiser 10. August 1800.

²⁵ AS VI, 173.

¹ WAZ DP II, 12.

² WAZ l. c.

³ «Der Patriot seufzt über den Allianztraktat mit Frankreich, in welchem er die Zugrundrichtung unseres armen Vaterlandes sieht.» MP 336 T/V 12. Oktober 1799.

⁴ «Wenn ein Helvetier ist, der mehr als ich mit Nachdruck die Rechte der Nation verteidigt hat, wenn ein Helvetier ist, der mehr als ich gedonnert hat, um die Anerkennung unserer Neutralität zu erhalten, der trete auf! Diese Neutralität habe ich vor und nach meiner Erwählung (ins Direktorium) verteidigt, im Luxembourg (beim französischen Direktorium in Paris), im Direktorium (der Helvetik), in meinen Partikularkorrespondenzen»

C. F. Laharpe, zitiert Korrespondenz Ochs II, CCLVI-CCLVII.

⁵ Schuler II, 326-29; Oechsli I, 248.

durft und sich damit neue Ketten geschmiedet. Die Freunde des Vaterlandes verlangten ungestüm die Unabhängigkeit von Frankreich und Oesterreich. B. F. Kuhn, der Führer der Unitarier, der mit Scharfsinn und glänzender Feder das Einheitssystem verteidigte⁶, und Pfarrer Jakob Schweizer von Embrach⁷, der unentwegte Verfechter des Föderalismus⁸, fanden sich brüderlich in der Forderung der Unabhängigkeit. Zwei extremere Parteigänger waren schwer zu finden, wie ähnlich aber klangen ihre Voten! Schweizer schien die Wiedergewinnung der Neutralität das wichtigste Rettungsmittel für das Vaterland. «Keine auswärtige Republik (Frankreich) oder Monarchie (Oesterreich) soll sich in unsere innern Angelegenheiten mischen!»⁹ Kuhn bezeichnete die Unabhängigkeit als Grundlage der Nationalfreiheit und notwendige Bedingung der künftigen Existenz als Volk.¹⁰

Trutmann wandte sich ebenfalls gegen die Abhängigkeit von Frankreich oder Oesterreich. Er verabscheute die Liebedienerei um Bonaparte genau so wie die Anlehnung an den österreichischen Hof. «Fremde Mächte, auf die sich die einen oder andern berufen, würden bei der Schlichtung unserer Angelegenheiten nur ihr Interesse, nicht uns das unsrige beherzigen.»¹¹ Er mahnte das Volk in der Antrittsproklamation: «Gewiß will und kann uns kein fremder Fürst frei und glücklich machen. Er kann uns Freundschaft und Hilfe heucheln und Verräter besolden, aber darum nur sich und sein Interesse, nicht uns und unser Vaterland und unsere Religion lieben.»¹²

Trutmann warnte vor allem vor Bonaparte. Er erkannte, wie der Erste Konsul die Parteizwiste für seine Ziele nützte und schürte. Er geißelte die doppelzüngige, falsche Politik und stellte dem Vollziehungsrat vor, wie gering der Unterschied zwischen Direktor Reubel und Konsul Bonaparte war.¹³ Sein Ruf verhallte ungehört. Parteileidenschaft blendete die Politiker, die um Napoleons Gunst für ihre Verfassungsentwürfe buhlten. Dieser ließ sie aber ihre Ohnmacht fühlen, stürzte das Land durch sein Ränkespiel ins Chaos, um dann als Retter einzutreten und der Schweiz eine Verfassung zu diktieren, die sie für weitere zehn Jahre schmachvoll von Frankreich abhängen ließ.

Frankreichs Eigennutz bestimmte Napoleons Politik der Schweiz gegenüber. Das bewies seine Stellungnahme zum helvetischen Einheitsstaat. Er

⁶ Unitarier-Verfechter des Einheitsstaates, auch Zentralisten.

⁷ Pfarrer Jakob Schweizer von Embrach (cf. Wernle II, 154-73) war ursprünglich begeisterter Patriot und wandte sich dann dem Föderalismus zu, ohne sich den Altgesinnten zu ergeben. Er kritisierte die Eingabe der Waldstätter Autoritäten zugunsten des Einheitssystems vom 3. Februar 1801 sehr scharf, traf sich aber mit seinen politischen Gegnern in der Frage der Unabhängigkeit. Schweizer publizierte ein eigenes Blatt «Neues helvetisches Volksblatt», später «Gemeinnütziges Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung». Blaser II, 1081.

⁸ Föderalisten = Freunde des Staatenbundes, Verfechter der kantonalen Selbständigkeit.

⁹ Wernle II, 161.

¹⁰ B. F. Kuhn, Ueber das Einheitssystem und den Föderalismus als Grundlagen einer künftigen helvetischen Staatsverfassung, Bern 1800, 20-34.

¹¹ WAZ Th 45 Fz VIII, 11-18 T/UStH. Zug.

¹² BAB HA 1014, 194/95.

¹³ WAZ DP II, 77 T/VR 8. Juni 1801.

«... welcher Unterschied ist zwischen der Politik des kleinen Reubels 1798 und der des großen Bonapartes im Jahre 1801? Die eine erdrückt, die andere untergräbt. Jene liebte Schutt auf Sturz, diese schönbeblümte Gräber . . .».

befürwortete ihn 1797 restlos. Ochs hatte auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, denen die neue Staatsform in unsren Gegenden unterliegen müsse. Bonaparte wiederholte kurz und bündig: «Une République une et indivisible.»¹⁴ Frankreich konnte am Anfang der Revolution durch eine einzige Autorität leichter auf Helvetien einwirken als durch eine Menge kleiner Staaten.¹⁵ Rapinats Gewaltstreich im Juni 1798 sorgte außerdem für eine franzosenhörlige Zusammensetzung der Zentralgewalt, des Direktoriums, womit Frankreichs Einfluß nichts entgegenstand.¹⁶ Sobald der Einheitsstaat unter der Führung entschlossener, fähiger Männer aber eine tatsächliche politische Einheit herbeizuführen schien, widersprach er Frankreichs Interesse und wurde fallengelassen. Napoleons plötzliche Wendung zu den demokratischen und föderalistischen Bergkantonen entsprang der Staatsraison, nicht einer wirklichen Achtung und Vorliebe.¹⁷ Der Föderalismus gestattete es Napoleon, die Schweiz nach dem Grundsatz: teile und herrsche seinen Zwecken dienstbar zu machen. Weitere Sympathien empfand der realdenkende Gewaltpolitiker keineswegs für den Föderalismus. Er fürchtete einzig, daß eine starke und einheitliche Schweiz sich seinen Wünschen und Anmassungen widersetzen könnte.

Der Kampf um den Einheitsstaat entbrannte nach dem Staatsstreich vom 7. August. Die Feinde der neuen Ordnung sammelten sich unter der Fahne des Föderalismus. Städtisches Patriziat, das die Rechtsgleichheit bekämpfte, und demokratische Führer der Bergkantone, die den Verlust der Kantons-souveränität bedauerten, fanden sich hier. B. F. Kuhn nannte das Ideal der ersten einen Föderalismus der Privilegien, das der zweiten Föderalismus der Demagogie.¹⁸ Das Ziel beider Gruppen war die Zerstörung des verhaßten, von Frankreich 1798 mit den Waffen aufgezwungenen Einheitsstaates. Alles Elend, das unser Vaterland seit der Umwälzung betroffen hatte, wurde dieser Staatsform zur Last gelegt. Diese war mit Gewalt eingeführt worden, den eidgenössischen Verhältnissen unangepaßt, unhistorisch. Ihr Beamtenspiel war zu kostspielig. Diese Vorwürfe, die auch spätere Geschichtsforscher erhoben, wurden durch das Urteil Bonapartes: «Die Natur hat Euch zum Staatenbund bestimmt»¹⁹ sanktioniert, aber nicht bewiesen. B. F. Kuhn versuchte sie zu entkräften, was ihm zum Teil durchaus gelang. Die Naturwidrigkeit, einzelne Länder mit verschiedener Sprache und Bevölkerung zusammenzufassen, widerlegte er mit dem Hinweis auf das alte Bern, das den Gegenbeweis geliefert hatte.²⁰ Die Kostspieligkeit des Beam-

¹⁴ Boethlingk I, 189.

¹⁵ Blicke auf Helvetiens Revolution, ihren Gang und die neuesten Ereignisse vom 27. und 28. Weinmonat 1801, Bern 1801, 11.

¹⁶ Oechsli I, 184-86.

¹⁷ Oechsli I, 322-25.

Napoleon an die unitarischen Gesandten: «Der gebirgige Teil der Schweiz ist's, der mich interessiert... Die kleinen Kantone allein machen Sie in den Augen Europas interessant... Ihre kleinen Kantone allein sinds, die ich achte...». Oechsli I, 423.

Napoleon an die Konsulta: «La nature a fait votre Etat fédératif. Vouloir la vaincre ne peut pas être d'un homme sage.»

¹⁸ Kuhn I. c. 11-15; Guggenbühl 249-50; Dejung 144.

¹⁹ Oechsli I, 423.

²⁰ Kuhn I. c. 56.

«Waren nicht auf dem unmerklich kleinen Teil des Erdballs, den das ehemalige Gebiet des Kantons Bern in sich schloß, eine Menge kleiner Völkerschaften zu-

tenapparates wurde doppelt spürbar wegen der Finanznot der Republik, in die Kontributionen und Requisitionen, sowie die überstürzte Abschaffung der Feudallasten die Nation gestürzt hatte. Vor allem aber raubte der Krieg dem Einheitsstaat die Möglichkeit, sich zu bewähren. Die Mängel, die dem System anhingen, hätten vielleicht in Friedenszeiten behoben werden können. Der Krieg aber absorbierte die politischen und geistigen Kräfte der Politiker anderweitig. Das war das Mißgeschick der Helvetik.

Der größte Makel der Einheitsverfassung war ihr Ursprung aus Frankreich und ihre überstürzte Einführung in der Schweiz. Das Einheitssystem bedingte einen Verwaltungsapparat, wozu die nötigen, fähigen Beamten fehlten. Die Städtekantone und freigewordenen Untertanenländer gerieten in die Hände der lautesten Schreier. Diese Männer besaßen zu wenig Kenntnis für die Leitung des neuen Staatswesens, denn Verfolgung und Unterdrückung durch die ehemaligen Herren genügte als Fähigkeitsausweis.²¹

Die Bergkantone wählten ihre alten Staatsmänner, die der Revolution aber abgeneigt waren und mit Sehnsucht den Zusammenbruch der neuen und die Wiederherstellung der alten Ordnung erwarteten. Der Uebergang vom Staatenbund zum Einheitsstaat mißlang, weil die Männer fehlten, die mit Einsicht und Tatkraft den Wechsel durchführen konnten.²²

Die Handvoll überzeugter Unitarier, die sich um Usteri und Renggerscharten, glaubten nun nach dem Staatsstreich vom 7. August und der Auflösung der Räte freie Bahn zu haben. Regierung und Parlament standen unter ihrer Führung. Sie arbeiteten fieberhaft an der Festigung der Helvetik und ihre Amtszeit gehört zu den erfreulichsten Tagen der Revolution.²³

Das Erstarken der Schweiz unter dieser zielbewußten Führung bereitete aber Napoleon Unbehagen. Er wandte sich den Föderalisten zu, um die Umstände in der Eidgenossenschaft möglichst lange in Schweben zu halten. Die Föderalisten schöpften Hoffnung und wagten immer schärfere Kritik. Die Unitarier ihrerseits bemühten sich, den provisorischen Zustand zu beheben und eine dauerhafte Verfassung zu entwerfen. Beide Parteien bemühten sich um Napoleons Gunst für ihre Projekte, der sie aber alle unter den Tisch wischte und mit der Verfassung von Malmaison beiden Parteien «einen guten Rat» zu geben wünschte.²⁴

Trutmann bezeichnete die Einheit der Republik wiederholt als Grundlage jeder helvetischen Verfassung und gesellte sich damit zu den Unitariern.²⁵ Er bewog nach dem Staatsstreich im August 1800 alle Autoritäten Waldstättens zu einer Adresse an den Vollziehungsrat und Gesetzgebenden Rat. Pathetisch hieß es: «Die Idee der Einheit ist in Waldstätten auf den Ruinen

sammengedrängt, die in Hinsicht auf ihren physischen und sittlichen Zustand ein treues Gemälde der Verschiedenheiten des Charakters, der Sitten und Gewohnheiten, der Kultur, der Lebensart und des Interesses der Bewohner der ganzen übrigen Schweiz darstellten? Dennoch lebten diese so heterogenen Aggregate von Menschen in derselben Staatsgesellschaft und unter einer Regierungsform.»

²¹ Oechsli I, 277.

²² Oechsli I. c.

²³ Oechsli I, 301-7.

²⁴ Oechsli I, 307-16, 322-25; Strickler, Malmaison, 92-123, 128-59.

Strickler erwähnt die verschiedenen Verfassungsentwürfe, die Schweizerbürger zuhanden der Regierung entworfen hatten.

²⁵ WAZ DP II, 12; WAZ VKP 1801, 29.

der Unabhängigkeit, auf den Grabhügeln der Erschlagenen, auf den Brandstätten ganzer Dörfer, auf den bleichen Wangen verwaister Mütter und Töchter und auf der ernsten Stirn ausgeraubter Väter tief und unauslöschlich eingegraben. Wozu diese Zeichen und diese Hügel, diese Asche und dieses Elend und diese Zerwürfnisse, wenn die Einheit nicht zum Grundgesetz unserer Verfassung werden sollte!!! . . . »²⁶

Trutmann äußerte sich umso entschiedener für das Einheitssystem, je bedrohter es ihm erschien. General Franz Rudolf Weiß²⁷ hatte am 23. Januar 1801 an General Bonaparte ein Memorial gerichtet und eine möglichste Annäherung an den alten Zustand empfohlen.²⁸ Trutmann begegnete ihm mit seiner «Zuschrift der ersten Gewalten des Kantons Waldstätten an den helvetischen Vollziehungsrat». Er schilderte die Zustände in Waldstätten vor der Revolution, die Stürme der Umwälzung und die Leiden des Krieges. Er erwähnte den Wunsch des Volkes nach einer endgültigen und guten Verfassung. «Wir erwarteten die nahe Kundmachung einer helvetischen Verfassung²⁹, die den Gebrechen der alten ausweichen, keinen Strich des helvetischen Bodens auf Unkosten des andern bevorrechten, unsere Eintracht, Kraft, Vertrauen und Liebe sichern, unser Glück befestigen und uns für die ausgestandenen Uebel schadlos halten soll. Nach unserer gemeinsamen Ueberzeugung ist das eine Verfassung, die auf der Einheit als erstem Grundprinzip gebaut ist. Nur diese verbannt alles Privat-Interesse, konzentriert unsere Kräfte, und nur diese verbrüdert uns im realsten und reinsten Sinn . . .»

Er empörte sich über die Intrige, «die die Lüge sagt und schreibt: Wir wünschen und wollen, uns selbst überlassen, die alte Krücke wieder.»³⁰ Nein, den Föderativbund kann kein wahrer Waldstätter, kein Helvetier wollen. Die Herstellung der alten Ordnung kann kein gutdenkender Bergbewohner und kein ehemaliger Untergebener wünschen. Nur eine kleine Anzahl herrschsüchtiger Männer aus den Städten kann von dieser Seligkeit träumen . . .

Nur das Einheitssystem kann uns durch festere Zusammenhaltung der verschiedenen Teile, durch Zusammenschmelzung der Kräfte, durch Vereinfachung aller Interessen, durch Verbannung aller Vorrechte, durch Konzentrierung von Einsicht, Herzensgüte, Entschlossenheit, durch Vereinigung aller Ressource und durch Sicherstellung des Vertrauens, der Eintracht und Liebe, uns selbst und dem Ausland die erforderliche Garantie für Ruhe und Ordnung, für gemeinsame Kultur und gemeinsames Glück gewähren . . .»³¹

c) Kritik an der Verfassung von Malmaison

Der Vollziehungsrat kündigte am 19. Mai 1801 dem Volk eine neue Verfassung an und erwähnte dabei die Grundsätze. «Mit Zuversicht darf Euch

²⁶ AS VI, 173.

²⁷ Johannes Strickler, Franz Rudolf Weiß 1751-1818, Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern für das Jahr 1897.

²⁸ AS VI, 591 ff.

²⁹ Trutmann spielt hier auf den unitarischen Verfassungsentwurf Renggers vom Januar 1801 an.

³⁰ Alte Krücke = Staatenbund und Föderalismus.

³¹ WAZ DP II, 57 ff.; AS VI, 737 ff.

der Vollziehungsrat erklären, daß in der künftigen Verfassung Helvetiens die Grundsätze der Vernunft mit den Resultaten der Erfahrung glücklich vereint werden. Die Einheit, auf der sie ruht, soll nicht mit der Wohlfahrt der einzelnen Kantone streiten...»¹ Trutmann ahnte Schlimmes. «Die Grundlage des neuen Verfassungsplanes scheint die Richtung des Herzens zum Egoismus heilig zu sprechen. Sie organisiert die Tendenz des Beamten und Bürgers für das noch so kleine Interesse seines Hauses. Der stille Beobachter wird bei diesem Anlaß das Vorspiel dessen, was die Zukunft durch den Kanal von Kantonalverwaltungen liefern wird — und was unter diesen widersprechenden Bedingungen die Zentralgewalt auswirken kann oder muß — nicht übersehen. Er wird die Produkte berechnen, die der ewige Kampf zweier großer sich entgegenliegender Kräfte hervorbringen wird.»²

Der Verfassungsentwurf wurde den Regierungsstatthaltern vertraulich und handschriftlich am 29. Mai zugestellt.³ Trutmann erschrak. «Ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß man sie für ein aufgedrungenes Produkt politischer Heuchelei ansieht, dem weder die Weisheit noch das Vertrauen seine Zustimmung gegeben hat, indem es alle Teile von Helvetien auseinanderreißt, ihre Interessen statt zu konzentrieren vervielfältigt, der Herrschafts- und Präpotenz einzelner Stände freien Spielraum gibt, auf unsere Unkosten Luftschlösser baut und dem lieben Ganzen das Gift der Zerstörung in die Seele impft...»

Ein Strahl von Hoffnung, den wir aus der dunklen Gewitternacht auffassen können, ist die Aussicht teils auf einige Grundgesetze, die in guten Augen eines guten Sinnes fähig sind, teils auf andere Lücken, die in treuen Händen eine treue Ausfüllung ermöglichen...»⁴

Die Verfassung von Malmaison war ein Versuch, Einheitsstaat und Staatenbund miteinander zu verbinden. Die Kompetenzen der Zentral- und der Kantonalbehörden wurden ausgeschieden und in der Verfassung namentlich aufgeführt.

Krieg und Frieden, Bündnisse und Staatsverträge, wie jeden Verkehr mit dem Ausland, Wehrwesen, Zivil- und Strafrechtspflege, Handelsgesetzgebung, allgemeine Unterrichtsanstalten, Post-, Zoll-, Münz-, Bergwerk- und Salzregalien, höhere Polizei und Kantonsbeiträge an die Zentralkasse übernahm die allgemeine Organisation, die Zentralgewalt. Die Kantone ordneten die Steuergesetzgebung und Steuererhebung, Verwaltung der Nationalgüter, Zehnten und Grundzinse, Sittenpolizei, Kultus und besondere Unterrichtsanstalten. Der Entwurf führte zu dieser Kantonalorganisation aus: «Jeder Kanton hat seine besondere Verwaltungsorganisation mit den bestimmten Befugnissen. Sie wird den örtlichen Erfordernissen angepaßt sein.»⁵ Trutmann fürchtete bei dieser Konzession an die Kantone ein Erstarken der Altgesinnten, was früher oder später zur Wiederherstellung der alten Ordnung führen mußte. Die Verfassung löste bereits den Kanton Waldstätten auf. Wie lange ging es, bis die durch die Helvetik befreiten Untertanen wieder die alte Ungerechtigkeit und Benachteiligung erfahren muß-

¹ AS VI, 924.

² AS VI, 872; WAZ DP II, 74-76.

³ Strickler, Ende der Helvetik, 51.

⁴ AS VII, 2; WAZ DP II, 77-80; Strickler, Ende der Helvetik, 51.

⁵ AS VI, 932 ff.; Oechsli I, 325; Guggenbühl 274; Strickler, Malmaison, 179-85.

ten? Konnte sein Küßnacht frei bleiben? Schwyz hatte während der Kriegs-
jahre bereits immer wieder versucht, seine Lasten auf die umliegenden
Gemeinden abzuwälzen.⁶ Persönliche Feindschaft spielte mit. Schwyz hatte
1798 Küßnacht zum Ausgangspunkt des Luzerner Ueberfalls gemacht und es
darauf schändlich im Stich gelassen. Es hatte die Untertanen nicht in die
Kapitulation mit Schauenburg einbezogen, die dem «alten Land» Besetzung
und Entwaffnung ersparte. Grund genug für Trutmann, den Schwyzern
zu mißtrauen.

Der einzige Lichtschimmer, den Trutmann entdeckte, bot die Möglichkeit,
die Wahlen zu beeinflussen und unliebige Personen von der Kantonstags-
satzung, die die Kantonsorganisation zu bestimmen hatte, auszuschließen.
Diese Notwendigkeit erkannte auch Minister Rengger: «Ohne ein Wunder-
zeichen vom Himmel ist vorauszusehen, daß die Tagsatzung aus ein paar
aristokratischen Parteihäuptern, einigen Jakobinern und einem Troß von
Bauern bestehen wird. Das einzige Mittel, die Volkswahlen zu temperieren,
ist die Einwirkung der bestehenden Autoritäten.»⁷ Die Unitarier machten
denn auch den Versuch, durch eine vorgeschriebene Eidesformel und eine
Anleitung die Kantonstagsatzungen in ihrem Sinn zu leiten.⁸

Trutmanns Vertrauen in Wahlen war allerdings sehr klein. Er erinnerte
sich wohl an die Forderung nach Wahlen, die in der Adresse der Munizipalität und Gemeindeverwaltung von Schwyz an den Vollziehungsrat er-
hoben worden war. «Gebet dem Volk die Wahl, die ihm rechtiglich zu-
kommt, jene Männer auszuwählen, ... die das wahre Interesse des Va-
terlandes kennen, beherzigen und zur einzigen Absicht ihrer Handlungen
machen.»⁹ Er kannte diese Männer. Sie hatten in der gleichen Adresse gegen
ihn Stellung genommen. Seine Zuschrift zugunsten des Einheitssystems vom
3. Februar 1801 wurde kritisiert, «bei Erblickung von Adressen, die den
wahren Volkswillen nicht auszudrücken, sondern zu unterdrücken geschickt
waren, seufzte man zwar, aber man schwieg doch noch im festen Vertrauen,
daß Helvetiens Regenten, auf was immer für einem Fundament, ein vater-
ländisches Gebäude aufführen und den Willen des Volks nicht übergehen
werden ...»¹⁰. Trutmann äußerte sich aus diesen Gründen skeptisch zu den
möglichen Wahlen und fuhr fort im Zerzausen des Verfassungsentwurfs:
«Wahlen? Denken Sie sich die Parteien jedes Kantons ... Alle haben nun
freien Spielraum. Schleichend und stürmend reißen zwei Extreme das Feld
an sich. In der Hitze der Animosität beider gibts keine Vergleiche zum
Wohl des Vaterlandes. Eine wird siegen, gleichviel welche, auf Unkosten
und Vernichtung der andern. Wir erhalten die Wahl einer triumphierenden
Partei, einseitige und halbherzige Menschen ...»

Der Ausgang der Kantonstagsatzungen in Schwyz und Altdorf, das kläg-
liche Ende der helvetischen Tagsatzung in Bern bewiesen, daß Trutmanns
pessimistische Sicht gerechtfertigt war. Die beiden Parteien konnten sich
nicht einigen. Das Chaos dauerte fort, da beide Lager einen Kompromiß,
wie ihn die Verfassung von Malmaison darstellte, ablehnten. Die Schweiz
war tatsächlich unfähig, sich eine Verfassung zu geben.

⁶ MP 90, 108.

⁷ Dejung 163.

⁸ Dejung 1. c.

⁹ AS VI, 756 ff., bes. 759.

¹⁰ AS VI, 1. c., bes. 756.

Trutmann stand in diesen Auseinandersetzungen nicht über den Parteien. Er schlug sich auf Seite der Unitarier, stieg in den Kampf und verlor. Er hatte sich im Kanton Waldstätten durch seine Stellungnahme für den Einheitsstaat so verhakt gemacht, daß er nach der Helvetik in Luzern Wohnsitz nehmen mußte, um seines Lebens sicher zu sein, und daß er schließlich nach Wien auswanderte.

3. Trutmann und die Beamten

Der Regierungsstatthalter war nach dem Willen der Verfassung der oberste Kantonsbeamte. Er übte die Aufsicht über die Verwaltungskammer und das Kantonsgericht. Diese wurden von den Wahlversammlungen ernannt. Die Verwaltungskammer bot der Aktivbürgerschaft einen Rest der Selbstverwaltung. Sie war zuständig für die unmittelbare Vollziehung der Gesetze über die Finanzen, den Handel, die Künste, die Handwerke, den Ackerbau, die Lebensmittel, den Unterhalt der öffentlichen Straßen. Es handelte sich um jene Verwaltungsgebiete, an denen der Zentralstaat weniger Interesse hatte und in denen die örtliche Verschiedenheit zum Ausdruck gebracht werden konnte. Ihre Abhängigkeit vom Zentralstaat war aber gesichert. Die Verwaltungskammer hatte dem Statthalter Zutritt zu den Verhandlungen zu gewähren und war ihm Rechenschaft über ihre Verwaltung schuldig. Dieser ernannte ihren Präsidenten, und das Direktorium behielt sich das Recht vor, die Verwaltungskammer jederzeit abzusetzen.¹

Das Kantonsgericht war ähnlich beschaffen. Der Statthalter ernannte nach freiem Ermessen aus den von der Wahlversammlung erkorenen Richtern den Präsidenten, den Gerichtsschreiber und den öffentlichen Ankläger. Das Direktorium wahrte sich das Entsetzungsrecht. Das Kantonsgericht war erste Instanz für Hauptkriminalsachen, auf denen Todesstrafe oder Einssperrung und Landesverweisung stand. Sein Urteil war letztinstanzlich für geringere Kriminalsachen, für Polizei- und Zivilsachen, sofern nicht ans Obergericht appelliert werden konnte.²

Die Vollziehungsbeamten, Distriktsstatthalter und Agenten wurden vom Statthalter ernannt.³

Der Statthalter war für die Amtsführung aller Beamten verantwortlich. Er vermittelte den Verkehr zwischen Vollziehungsgewalt, Verwaltungskammer und Kantonsgericht. Befehle von oben und Wünsche von unten kreuzten sich bei ihm. Er stand zwischen den Beamten, die nur ihren kleinen Wirkungskreis kannten und beherrschten, die helvetische Politik allein nach den Bedürfnissen ihres Kantons und Amtes ausrichten wollten, und der Vollziehungsgewalt, die ihre Gesetze und Vorschriften für ganz Helvetien erließ, ohne zu ahnen wieviel Schwierigkeiten ihre Ausführung in jedem einzelnen Kanton mit seiner einmaligen, durch Geschichte und Tradition geformten Bevölkerung verursachte. Beide Teile äußerten dem Regierungsstatthalter ihre Unzufriedenheit über den Geschäftsgang. Dieser mußte sich ob des Unverständes seiner Vorgesetzten und Untergebenen oft den Kopf zerbrechen, um einen befriedigenden Weg zu finden.

¹ His I, 266.

² His I, 303-4.

³ His I, 265-66.

Diese Aufgabe war in Waldstätten doppelt schwierig. Helvetische Willkür hatte vier alte, souveräne Orte, darunter die Gründer der Eidgenossenschaft, kurzerhand in einen einzigen Kanton verschmolzen. Diese stolzen Landsgemeindedemokratien mußten ihre kantonale Freiheit aufgeben und sich dem Willen einer fremden Vollziehungsbehörde unterwerfen. Dieser Wille wurde nicht einmal direkt bekannt gemacht, sondern nahm seinen Umweg über den aufgezwungenen, nicht frei vom Vertrauen des Volkes gewählten Statthalter. Trutmanns Stellung war besonders schwierig. Er war kein verdienter alter Landammann oder Heerführer, sondern ehemaliger Landschreiber einer untertänigen Landschaft. Seine Befehlsempfänger aber waren durchwegs alte verdiente Politiker mit Erfahrung und Routine. Sie sollten sich um die Weisungen dieses revolutionären Parvenus kümmern, sich ihnen fügen? Wer könnte ihnen ihr Mißtrauen, Unbehagen, ihren Argwohn und ihre Unlust verargen? Seine Ernennung war kein psychologisches Meisterstück. Trutmann rang denn auch schwer mit dem Beamtenproblem in seinem Kanton.⁴

Unfähige Beamte gab es anfänglich wenige im Kanton, da die Wahlversammlung nahezu ausschließlich ehemalige Regierungsmitglieder bestimmt hatte. Sie zeichneten sich vielmehr durch Untätigkeit, Widerspenstigkeit und gegenrevolutionäre Bemühungen aus. Sie zu ersetzen war geradezu unmöglich, da sich keine fähigen Nachfolger fanden, die zudem reich genug waren, während Monaten unbesoldet ein Amt zu versehen. Das waren die beiden Hauptprobleme, Besoldung der Beamten und fähiger Ersatz für Altgesinnte. Die Finanzlage der helvetischen Republik war so bedenklich, daß die Gehälter der Beamten nicht mehr bezahlt werden konnten. Die Verwaltungskammer Waldstätten errechnete für den Minister des Innern im Juli 1800 einen Besoldungsrückstand von 38 935 Franken.⁵ Trutmanns Gut haben betrug am 1. März 1800 1192 Fr.⁶ Die Beamten warteten monatelang auf ihr Geld, die Besoldung wurde ihnen selbst dann nicht in Bargeld entrichtet, sondern in Wertschriften, um deren Einlösung sich jeder Einzelne selber bemühen mußte. Diese Papiere waren begreiflicherweise wenig geschätzt. Unterstatthalter Sidler von Küsnacht beantwortete eine Anfrage der Verwaltungskammer nicht ohne Ironie: «... ungeachtet der eingewendeten Unmöglichkeit der baren Bezahlung muß ich Ihnen freimütig gestehen, daß mir das klingende Geld weit schätzbarer sein würde als Schuldtitel, die vielleicht nur die Schaben speisen könnten. Im Fall der Unmöglichkeit würde ich mich mit der Hälfte an Barschaft und der Hälfte in guten

⁴ Heinrich Zschokke, Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, Winterthur 1804/5, Band II, 240.

Trutmann hatte wohl aus dieser Erkenntnis heraus bei seinem Amtsantritt Alois Reding, Altlandammann Schuler und Altlandammann Müller von Altdorf um ihre Mitarbeit gebeten.

Für den folgenden Abschnitt vergl. die Zusammensetzung des Kantonsgerichtes und der Verwaltungskammer.

Gericht: Altlandammann Meinrad Schuler, Schwyz; Landeshauptmann Alois Reding, Schwyz; Altlandammann Ludwig Weber, Schwyz; Dr. med. Karl Zay, Arth. Dieses Beispiel gilt auch für die übrigen 4 Stände.

Kammer: Altlandammann Franz Joseph Stockmann, Obwalden; Altlandammann Schmid, Uri; Salzdirektor Castell, Schwyz.

⁵ BAB HA 1015, 51.

⁶ WAZ Th 18 Fz LI.

und richtigen Schuldtiteln begnügen.»⁷ Regierungskommissar Kaiser bat am 9. Dezember 1800 um seine Entlassung und bemerkte bitter, er versehe sein Amt 27 Monate und habe bis jetzt 12 Louis d'or bezogen.⁸ Die Verwaltungskammer drohte zweimal in corpore mit dem Rücktritt wegen Nichtbezahlung, am 5. Mai 1800 und am 30. März 1801,⁹ während das Kantonsgericht aus Protest einen ganzen Monat hindurch seine Sitzungen einstellte, Mai/Juni 1801.¹⁰ Trutmanns Bitten und Versprechen bewogen diese Beamten, ihre Stellen weiter zu versehen. Er legte Minister Rengger im Oktober 1800 einen Tilgungsplan vor, worin er um die Zuweisung guter Gültien aus den Kantonen Luzern, Zürich, Aargau oder Baden bat, um den Beamten einige Hoffnung zu lassen, die Wertschriften ohne Einbuße «versilbern» zu können.¹¹ Die helvetische Regierung versuchte ihren Beamtenapparat zu vermindern und bat die Statthalter dringend, ihr Büropersonal abzubauen, um die Kosten zu senken.¹² Trutmanns Antwort war sehr aufschlußreich. Er legte dar, die Unruhen hätten die Geschäfte verzögert und mehr Personal gefordert als normal. Die Arbeit sei bald nachgeholt, doch genüge die vorschriftsgemäße Zahl an Kanzlisten auch dann nur, wenn wirklich tüchtige und richtig besoldete Schreiber eingestellt würden, die ihren Lohn regelmäßig erhielten.¹³

Die Suche nach tauglichen und tüchtigen Beamten beschäftigte Trutmann während seiner ganzen Amtszeit. Bald beauftragte er die Verwaltungskammer, Listen anzulegen¹⁴, bald bat er andere Statthalter um fähige Leute, denen er Aemter anvertrauen konnte.¹⁵ Er fand im eigenen Kanton wenig geeigneten Nachwuchs. Neuernannte Beamte erwiesen sich häufig als unfähig. Sie mußten wieder entlassen werden. Ein Einsiedler Bürger war am 12. Juni 1801 zum Oberschätzer ernannt worden und mußte bereits am 10. Juli wieder abberufen werden.¹⁶ Der Unterstatthalter von Schwyz erklärte am 15. Februar 1800, die Gemeinden Illgau, Muotathal und Morschach könnten den Empfang der Gesetze nicht schriftlich bestätigen, da sie keinen Sekretär bezahlen könnten. Keiner aber arbeitete aus reinem Patriotismus, auch wenn er fähig wäre.¹⁷

Hier paarte sich Unwissenheit bereits mit Widersetzlichkeit, worin sich auch andere Gemeinden gefielen. Unterstatthalter Sidler von Küsnacht meldete am 13. November 1800: «Die Gemeinden Steinerberg und Lauerz schlummern noch im altangewohnten Schlaf der Vergessenheit und Widersetzlichkeit und mir ist die Zeit ihres Erwachens ebenso ungewiß als ihnen. Sollten sie aber den Schleier der nächtlichen Finsternis von ihren Augen wegziehen und mir die Tabellen des erlittenen Kriegsschadens ganz illuminiert einschicken, so werde ich sie starren Gangs an Sie dirigieren.»¹⁸

⁷ MP 486 Sidler/VK 30. Juni 1800.

⁸ WAZ Th 18 Fz L II.

⁹ BAB HA 1014, 561-64; 1044, 1-3.

¹⁰ BAB HA 1045, 3-5.

¹¹ WAZ PMI II, 93.

¹² WAZ Th 1 Fz III, Rengger/T 2. Mai 1800; AS IV, 91; His I, 268.

¹³ BAB HA 1015, 65-66.

¹⁴ WAZ PVK 1801, 9, 16. Januar 1801.

¹⁵ WAZ PRSTH II, 173, 24. September 1801; cf. His I, 268-69.

¹⁶ KAS A I, Th 204.

¹⁷ KAS A I, Th 212.

¹⁸ MP 577.

Diese Gründe bewogen Trutmann, die fähigen Beamten mit größter Behutsamkeit um ihre Mithilfe anzugehen und sich immer wieder persönlich um sie zu bemühen. Alle ihre Gesuche um Unterstützung und Erleichterung förderte er. Der Schlußsatz, der Mann sei unersetzlich, fehlte nie. Er erbat für Unterstatthalter Rädle in Altdorf die Bezahlung (14. Juli 1800), für Unterstatthalter Suter von Schwyz eine Unterstützung (15. Dez. 1800), empfahl die Gesuche des Unterstatthalters Beroldingen von Altdorf (24. Juni 1801), des Unterstatthalters Keiser von Zug (17. Nov. 1800), des öffentlichen Anklägers Imfeld (11. Juli 1800), des Altstatthalters Vonmatt (8. Juni 1801) und anderer.¹⁹ Er soheute auch ein offenes Wort zugunsten seiner Angestellten nicht, mit denen er oft gemeinsame Sache machte. Er wandte sich am 19. Juli 1800 an Rengger: «Es ist allen unsren Beamten sehr auffallend vorgekommen, daß sich laut öffentlicher Anzeigen die obersten Behörden fleißig mit Bargeld befriedigen lassen und auch die Beamten in den meisten übrigen Kantonen sehr richtig und mit Geld bezahlt werden, während sie — die in einer Gegend leben, wo alle Lebensmittel vorzüglich teuer sind, wo keine Zinsen und Schulden eingebbracht werden können, sondern alles mit Dringlichkeit bezahlt sein will — nur unrichtig und dann nur noch mit Schuldtiteln befriedigt werden sollen.» Er bat um Gleichstellung aller Beamten, da die Ungleichheit Untätigkeit bewirkt.²⁰ Er ärgerte sich im März 1801 zu erfahren, daß die Verwaltungskammer Luzern bereits die Oktobergehälter ausbezahlt hatte. «... wie schmerhaft es für die Beamten Waldstättens sein und welchen übeln Eindruck es bei ihnen machen müsse, sich gegen einen Kanton zurückgesetzt zu sehen, der lange nicht soviel durch das Ungemach der Kriege gelitten habe...»²¹

Das Beamtenproblem bedrückte nicht nur Waldstätten, sondern ganz Helvetien. Die Regierung sah sich zum Aemterzwang genötigt.²² Ein Gesetz vom 5. Juli 1799, das am 8. April 1800 bestätigt wurde, ermächtigte die Vollziehungsgewalt, Beamten die Entlassung zu verweigern oder sie durch zwangswise Berufung zu ersetzen. Ein anderes Gesetz vom 21. September 1799 bestimmte dagegen, daß jeder in die Munizipalität oder die Gemeindekammer Gewählte eine Wahl innert 6 Stunden ablehnen dürfe.²³ Keine Vorschrift bestand hingegen über den Austritt früher Gewählter. Diese Unrechtmäßigkeit wurde zum Aergernis, als sich die Amtsmüdigkeit 1800 epidemisch verbreitete. Die Betroffenen bestanden darauf, ihre Bürde niederzulegen, wenn Neugewählte sogar den Antritt des Amtes verweigern durften. Trotzdem verweigerten viele Statthalter solche Rücktritte aus Angst, die Stellen unbesetzt zu sehen. Diese Maßnahme wurde mit passivem Widerstand quittiert, wobei die Geschäfte stockten.

Ein Gesetz vom 17. Dezember 1800 brachte eine Erleichterung. Die Entlassungsbegehren von Beamten, «die weder Selbstkenntnis weder Pflicht-

¹⁹ BAB HA 1014, 1015, 1044-46. Diese Bände enthalten unzählige Bittgesuche mit Trutmanns Empfehlung versehen.

WAZ Th 18 Fz LII.

²⁰ BAB HA 1015, 71.

²¹ WAZ Th 18 Fz LII.

Trutmanns Oktobergehalt für 1800 wurde Ende Oktober 1801 ausbezahlt. Aufschlußreich ist der Band «Besoldung der Beamten 1800» im WAZ.

²² His I, 269; AS IV, 927; AS V, 914.

²³ AS IV, 1509-10.

gefühl genug haben, an ihrer Stelle bleiben zu können oder zu wollen, oder die durch häusliche und Berufsarbeiten und Verhältnisse in eine fatale Kollision der Pflichten versetzt sind und gegen die es ungerecht wäre, sie an ihrem Posten zurückhalten zu wollen», durften bewilligt werden.²⁴

Minister Rengger stellte am 17. August 1800 den Regierungsstatthaltern die Frage: soll in das Entlassungsgesuch eines vom Volk oder von der Regierung mittelbar oder unmittelbar gewählten Beamten sogleich, einem Gesetz folgend, eingewilligt werden? Trutmann legte in seiner Antwort dar, daß unter der alten Ordnung bei Verlust des Bürgerrechtes jeder sein Amt annehmen mußte. Ein Zwangsbeamter interessierte sich aber meist nur halb um sein Amt und das Geschehen. Trutmann schlug vor: «Es sei dem Staat am zuträglichsten, wenn ein allgemeines Gesetz die Bürger verbinde, die aufgetragene Stelle für eine gewisse Zeit anzunehmen, jedoch der Regierung die Gewalt übergebe, unter wichtigen Beweggründen im Namen des Volkes und des Staates in ein Entlassungsbegehren einwilligen zu können.»²⁵

Er glaubte damit die Möglichkeit zu haben, jeden Bürger zu einem Amt zu verpflichten, die besten zu behalten und die unfähigen zu entlassen. Er wollte so die Drückeberger zum Staatsdienst heranholen. Viele tüchtige Leute versagten sich aus freien Stücken der helvetischen Regierung. Die Motive waren grundverschieden. Sie hießen teils Bequemlichkeit, teils Furcht, dem Amt nicht zu genügen, zur Hauptsache aber bewußte Ablehnung der neuen Ordnung und geduldiges Warten auf bessere Zeiten. Trutmann beklagte nicht umsonst den Grundsatz der Kantonspolitik: «Mit dem Gewinn der Zeit ist alles gewonnen.»²⁶ Die Mißgeburt des Kanton Waldstätten aus vier freien, selbständigen Orten war ja nur auf Diktat einer fremden Gewalt möglich geworden und erhielt sich dank fremder Bajonette. Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Zuger hielten ihn für ein vorübergehendes Uebel, als Durchgang zu bessern Zeiten. Die ehemaligen Untertanen Ursen und Küsnacht hatten allein von der Umwälzung profitiert. Vielleicht dienten deswegen Unterstatthalter Meyer von Andermatt und Ignaz Trutmann der Helvetik so treu. Die andern warteten, ungestüm die Bauern, klug die Herren. Dieses Harren ist wohl der tiefste und letzte Grund für die Unbeweglichkeit und Schwerfälligkeit des Kantons Waldstätten.

4. Steuern und Abgaben

Die Abschaffung des Zehnten beraubte den helvetischen Staat einer ausgiebigen und wichtigen Einnahmenquelle.¹ Der Staat besaß 100 Millionen der insgesamt 128 1/2 Millionen Zehntkapitalien.² Dieser Verlust mußte ersetzt werden, wenn der Staat seinen umfangreichen Verpflichtungen nachkom-

²⁴ AS VI, 468-77.

²⁵ BAB HA 1015, 139-44.

²⁶ WAZ DP II, 74-76; AS VI, 872.

Als Ergänzung zum ganzen Abschnitt verweisen wir auf von Flüe 160-69: «Der helvetische Beamtenstaat».

¹ His I, 542-61; Oechsli I, 195-96; Schweizer Geschichte II, 343-46.

Die persönlichen Feudallasten wurden am 4. Mai 1798 aufgehoben, der Zehntenzug für 1798 am 8. Juni sistiert und am 10. November die Aufhebung aller Feudallasten beschlossen.

² Schanz I, 6.

men wollte. Da das Kantonsvermögen der alten Orte, das am 24. April 1798 als Nationalgut erklärt wurde,³ nicht ausreichte, mußten andere Mittel gefunden werden. Das geeignetste schienen Steuern, die alle Bürger entsprechend dem Vermögen und Einkommen trafen. Finanzminister Finsler⁴ entwarf ein Auflagengesetz, das nach je zweimaliger Ablehnung durch den Großen Rat und den Senat am 17. Oktober 1798 angenommen wurde.⁵ Es sah eine Kapital-, Grund- und Handelssteuer, sowie eine Häusertaxe als direkte Abgaben vor. Einschreibe- und Stempelgebühr, Getränke- und Luxusabgaben bildeten die indirekten Steuern.⁶

Dieses Auflagensystem erlebte einen kläglichen Mißerfolg. Die Staats-einkünfte erreichten in der Zeit vom 12. April 1798 bis 30. Juni 1799 statt der errechneten 13 500 000 Livres nur 3 874 116 Livres.⁷ Steuerverweigerung und Nachlässigkeit der Beamten spielten mit. Hauptursache des erschwertem Vollzuges waren aber die besondern Abgaben, die das Volk bedrückten, nämlich die Oligarchenkontribution, das Zwangsanleihen, die außerordentliche Kriegs- und die Unterstützungssteuer. Der Krieg verunmöglichte zudem die Besteuerung der verheerten Kantone der Nord-, Ost- und Zentralschweiz.⁸

Die besondern Verhältnisse des Kantons Waldstätten und der heftige Widerstand gegen den Steuerbezug zwangen Trutmann, sich öfters mit der Abgaben- und Steuerfrage zu befassen und Stellung zu nehmen. Der Zeitpunkt der Abgabe beschäftigte ihn mehrmals. Das Gesetz vom 17. Oktober 1798 schrieb den Bezug der ersten Hälfte der Kapitalsteuer für 1798 auf den 15. Januar, den der andern Hälfte auf den 15. März 1799 vor. Die beiden Raten der Grundsteuer waren je einen Monat später fällig.⁹ Der Krieg verschob in Waldstätten die Vollziehung. Die direkten Steuern für 1798 wurden auf den 1. April 1800, jene für 1799 auf den 1. Mai gefordert. Trutmann beanstandete sofort den ungünstigen Zeitpunkt und bat um Aufschub, der dank stichhaltiger Gründe gewährt wurde.¹⁰ Der Frühling bedeutete dem Waldstätter Landsgemeindezeit. Da war es unklug, ihn durch die Abgabenbezüge an die verlorenen Freiheiten zu erinnern. Der Bauer besaß um diese Jahreszeit kein bares Geld, zumal Käse- und Viehhandel stockten. Der Herbst erst brachte dem Bauer durch den Verkauf der Landesprodukte Geld.¹¹ «Der Hirt treibt den Ueberfluß seines Viehs über den Berg (Gott-hard) und bringt schweres Geld dafür zurück. Die Käse gewähren in und außer dem Lande den Vorteil der Spekulation. Nach Verfluß dieser Epoche hat jedes Stückchen Geld seine seit Jahren gelassene Lücke ausgefüllt und

³ AS I, 718-26.

⁴ Hans Frick, Johann Conrad Finslers politische Tätigkeit zur Zeit der Helvetik, Zürich 1914.

⁵ His I, 574-75.

⁶ AS III, 113-40; His I, 575-76; Schanz I, 13-18.

⁷ His I, 579.

⁸ Oechsli I, 197; His I, 579; Schanz I, 8.

Oligarchenkontribution, Zwangsanleihen, Kriegssteuer, Unterstützungssteuer.

⁹ AS III, 113 ff.

¹⁰ Der Vollziehungsausschuß verschob am 29. März den Bezug der Abgaben in Waldstätten auf den 1. September.

WAZ PFM 1800-1801, 5.

¹¹ WAZ DP II, 11, 28. Februar 1800.

wird nur mit Mühe wieder aus der Hand gegeben.»¹² Der Finanzminister zeigte sich von Trutmanns Beweisführung überzeugt und bat ihn, gemeinsam mit der Verwaltungskammer und dem Obereinnehmer seine Gedanken über den Zeitpunkt des Einzuges der direkten und indirekten Abgaben in Waldstätten schriftlich niederzulegen. Die Antwort lag Mitte November vor. Sie war wohlüberlegt und verriet ausgezeichnete Kenntnis aller Umstände: Grundsteuer, Häusertaxe und Handelsabgaben waren im Herbst abzufordern. Die Güterbesitzer waren von Ende Oktober bis Anfang Januar am sichersten bei Geld, da jetzt «der Nutzen des Sommers, Käse und Vieh, versilbert» wurde. Der Erlös half Zinsschulden tilgen, die Handwerker bezahlen, Kreditkäufe in Kramläden und Handelshäusern begleichen. Die traditionellen Herbstmärkte brachten den Händlern reichen Gewinn. Das Geld zirkulierte. Die Regierung hatte diesen günstigen Augenblick zu nutzen.¹³ Trutmann widersetzte sich aus diesen Gründen im Januar 1801 einer Verschiebung des Abgabenbezuges, wie in verschiedenen Bitschriften gewünscht wurde. (Schwyz 24. Dez. 1800, Stans 27. Dez. 1800, Arth 29. Dez. 1800, Sarnen 21. Dez. 1800.) «Dieser Moment ist für die Einkassierung der Schulden nicht nur der Beste, sondern beinahe der einzige anwendbare und zwar jetzt schon etwas zu sehr verschoben. Noch eine unmerkbare Weile und vor dem Oktober wird fruchtlos an jeden späteren Versuch Hand angelegt werden.»¹⁴ Die Regierung ließ sich überzeugen und wies die Gesuche ab. Die Steuern sollten notfalls mit Gewalt eingezogen werden.

Bereits der Beschuß und Auftrag zum Eintrieb der Steuern stellte den Regierungsstatthaltern am 19. März 1800 Truppen in Aussicht, um die widerspenstigen Bürger durch Einquartierung zur Vernunft zu zwingen.¹⁵ Trutmann hoffte allerdings, ihrer nicht zu bedürfen, da der Vollziehungs-ausschuß Waldstätten einen Aufschub bis zum 1. September gestattet hatte.¹⁶ Er bemühte sich den ganzen Sommer, endlich die geforderten Schätzungs-tabellen zu erhalten, um die Beiträge der einzelnen Gemeinden festzusetzen. Er bat, drohte, beschwore. Aber alle Bemühungen waren vergeblich. Er beklagte sich Ende August: «Alle schriftlichen Aufforderungen erweisen, immer durch ihren Erfolg, daß sie nicht mehr als die Schreibstuben der Subalternen beschäftigen, nie ihre Handlungen und Taten beleben. Es mangelt an Mitteln, den Gesetzen Ehre und Respekt zu verschaffen.»¹⁷ Er gelangte deshalb mit einem Vorschlag an den Finanzminister. Die Gemeinde-beamten sollten dem Statthalter ein Namensverzeichnis aller schuldigen Bürger einreichen und mit Bemerkungen über die ökonomischen Verhältnisse und das politische Betragen eines jeden versehen. 4 Soldaten sollten ins Haus eines wohlhabenden, halsstarrigen Bürgers einquartiert werden und dort bleiben, bis er die Abgaben entrichtet hatte. Darauf sollten sie sofort zurückgezogen werden, um die Gemeinde in keiner Weise zu beunruhi-

¹² WAZ 1. c. 35-53, 10. Oktober 1800.

¹³ WAZ PFM 1800-1801, 32 ff. 15. November 1800.

¹⁴ WAZ 1. c. 60 ff., 4. Januar 1801.

Die Gesuche Einsiedelns und Zugs erfolgten am 11. Januar 1801. Arth hatte Mitte Dezember den Reigen eröffnet.

¹⁵ AS V, 854-55.

¹⁶ WAZ PFM 1800-1801, 5, 15. und 23. April 1800.

¹⁷ WAZ 1. c. 16, 28. August 1800.

gen oder ihr zur Last zu fallen. Diese Maßnahme sollte die fehlbaren Bürger, wenn nicht bessern, wenigstens zum Gehorsam zwingen. Die Gutgesinnten aber erhielten einen Beweis, daß die Regierung ihren Willen durchsetzen und sehr wohl zwischen gut- und böswilligen Bürgern unterscheiden könne.¹⁸ Der Vorschlag war umso notwendiger, da häufig ohne Unterschied eine ganze Gemeinde oder ein ganzer Distrikt bestraft wurde. Die Regierung hatte im August dem Distrikt Teufen, Kanton Säntis, mit Truppen gedroht, die bleiben sollten, bis alle Abgaben ordnungsgemäß entrichtet wären. Die Soldaten fielen bei dieser Anordnung schnellen und säumigen Zahlern, Schuldigen wie Unschuldigen, gleichermaßen zur Last.¹⁹ Trutmann wollte eine solche Ungerechtigkeit in seinem Kanton nicht dulden.

Der Vorschlag wurde nicht beantwortet, dafür der Abgabenbezug erneut verschoben, da der Vollziehungsrat durch den Finanzminister ein neues Auflagensystem ausarbeiten ließ.

Das neue Steuergesetz wurde am 15. Dezember 1800 genehmigt und regelte die Abgaben vom 1. Juni 1800 bis 31. Mai 1801.²⁰ Die helvetischen Behörden ergriffen energische Maßnahmen, um seine Einführung zu sichern. Der gesetzgebende Rat bestimmte am 5. Januar 1801 die Strafen für Steuerbetrug und Nachlässigkeit der Beamten. Gegen widersetzliche Gemeinden und Bürger wurde mit Gewalt eingeschritten. Rückständige Steuern wurden ebenso eingetrieben.²¹ Aufschubsgesuche wurden kurzerhand abgewiesen.²² Trutmann unterstützte diese Maßnahme voll und ganz. «... es würde gut und auf jeden Fall nichts zu riskieren sein, wenn einmal mit Macht und Ernst dem Gesetz Nachdruck und Respekt verschafft würde. Ein einziges Muster, in einer abgelegenen Gemeinde durch Truppen zweckmäßig aufgestellt, würde ohne weiteres seine volle Wirkung auf alle Bezirke des Kantons haben.»²³ Die entschiedene Haltung der helvetischen Behörden bewirkte, daß der Kanton Waldstätten die rückständigen Abgaben für die Jahre 1798 und 1799 ohne großen Widerstand bis Ende März 1801 abliefferte.²⁴ Einzig der Distrikt Sarnen machte eine Ausnahme. Die Gemeinden Kerns, Giswil und Lungern verweigerten die Abgaben. Trutmann äußerte seinen Aerger dem Unterstatthalter von Sarnen gegenüber mit scharfen Worten. «Stans, Schwyz, Arth, Einsiedeln und Ursern haben sich den Gesetzen unterworfen. Die Petition des verheerten Altdorf wurde abgelehnt. Glauben die Obwaldner, man mache mit ihnen eine Ausnahme? ... Ich erkläre Ihnen, Bürger Statthalter, daß ich sechs Kompagnien Truppen in Ihren Distrikt verlegen werde, auf Exekution da liegen lasse, bis die rückständigen und gegenwärtigen Abgaben werden bezahlt sein.»²⁵ Er gewährte eine Frist von vierzehn Tagen. Der Erfolg blieb aus. Trutmann beschwore die Obwaldner in einer Proklamation, ihren Verpflichtungen nachzukommen

¹⁸ WAZ l. c. 18, 12. September 1800, BAB HA 2111, 9.

¹⁹ AS VI, 34.

²⁰ AS VI, 458 ff.

²¹ AS VI, 521, 838-41, 866-72; AS VII, 79, 953; AS IX, 368, 1159; His I, 586.

²² Cf. p. 75. Die Gesuche der Waldstätter-Gemeinden liegen in BAB HA 1015, 1044.

²³ WAZ PFM 1800-1801, 60 ff.; BAB HA 657, 493-96.

²⁴ WAZ l. c. 81; BAB HA 1700, 255-58. 24. März 1800.

²⁵ BAB HA 1700, 245-48. 10. März 1801.

²⁶ WAZ PFM 1800-1801, 81; BAB HA 1700, 255-58.

und verlängerte die Gnadenfrist um weitere vierzehn Tage.²⁶ Da griffen die Distriktsbeamten ein. Sie wollten Obwalden von Exekutionstruppen verschont wissen, da sie davon nur Unruhen und Aufstände befürchteten. Sie richteten deshalb gemeinsam mit der Bevölkerung eine neue Petition an die Regierung, was Trutmanns Hände band. Der Abgabenbezug erlosch wieder. Der Statthalter konnte seinen Willen nicht durchsetzen.²⁷ Auch der gewünschte Durchmarsch helvetischer Truppen unter Debons unterblieb, der zur Demonstration seine Truppen über den Brünig und Stans nach Brunnen führen sollte, um nach Graubünden zu gelangen.²⁸

Trutmanns Niederlage ermunterte Waldstätten zu neuer Verweigerung der Abgaben. Munizipalität und Gemeindekammer Schwyz erklärten offen, «... daß wir keine Hand zur Ausführung des neuen Finanzgesetzes leihen werden. ... mit dem entschlossenen Biedersinn freier Schwyzer erklären wir uns, daß, wenn dieses Auflagensystem vollzogen werden soll, wir unsere Stellen samt und sonders niedergelegt haben wollen.»²⁹ Alois Reding hatte diese Erklärung mitunterzeichnet und sich damit zum ersten Mal offen gegen die gegenwärtige Regierung geäußert. Er verlangte außerdem als Munizipalist entlassen zu werden, «da ich ganz wider meine Grundsätze und Ueberzeugung handeln müßte, wenn ich mich zur Ausführung eines Abgabensystems gebrauchen lassen wollte, dessen Last ich als Partikular geduldig ertrage, das aber für die Gemeinde drückend und undurchführbar ist.»³⁰ In Stans verbreitete sich das Gerücht, die Beamten hätten die Kriegssteuer und die Staatsabgabe für 1799 unnötigerweise eingezogen. Die Steuerverweigerer müßten nicht bezahlen. Die Regierung habe den Nachbarn (Obwalden) wohl mit Truppen gedroht, aber keine geschickt.³¹ Einige Bürger verlangten ihren Steuerbetrag auch prompt zurück.

Der Finanzminister legte dem Vollziehungsrat am 24. Juni Trutmanns Klage über die Verhältnisse in Waldstätten vor. «Die redlichen Steuerzahler wollen nichts von neuen Abgaben wissen, weil viele Mitbürger für 1798 und 1799 noch nicht bezahlt haben.»³² Er empfahl, Trutmann Truppen zur Verfügung zu stellen, wie er es verlangt hatte.³³ Sie sollten zuerst die ausständigen Steuern eintreiben und darauf die Vollziehung des neuen Abgabengesetzes sicherstellen. Der Vollziehungsrat beschloß am 25. Juni im Sinn der Anträge des Finanzministers und des Statthalters.³⁴ Drei Kompagnien wurden Trutmann zur Verfügung gestellt, damit sie in den Distrikten Stans und Sarnen den Steuereinzug betrieben. Sie kamen vom Kanton Säntis her. Trutmann wünschte, daß sie demonstrativ über Schwyz marschieren sollten, das trotz aller Mahnungen des Statthalters, des Justizministers und des Vollziehungsrates bei der am 14. April geäußerten Verweigerung verharrte. Hier sollten sie sich trennen. Der eine Teil hatte sich in Brunnen

²⁷ von Flüe 152-53.

²⁸ BAB HA 1700, 207.

²⁹ AS VI, 756 ff. Munizipalität und Gemeindekammer von Schwyz an Vollziehungsrat und Gesetzgebenden Rat. 14. April 1801.

³⁰ AAR, Korrespondenz 1801, August-Oktober (!), 25. April 1801, Reding/UStH. Schwyz.

³¹ BAB HA 1700, 445-47. 29. Mai 1801. T/Finanzminister.

³² BAB HA 657, 537-39; AS VII, 80.

³³ BAB HA 1700, 483-87. 18. Juni 1801. T/Justizminister.

³⁴ BAB HA 657, 541; AS VII, 79-80.

nach Beckenried einzuschiffen und sollte im Distrikt Stans einquartiert werden. Der andere erreichte über Arth und Küsnacht Luzern, von wo er über Alpnach in den Distrikt Sarnen gelangte.³⁵ Trutmann beschrieb in einer Proklamation vom 9. Juli den Waldstättern den Zweck und die Aufgabe der Exekutionstruppen. Er mahnte seine Mitbürger zur Einsicht, zu Ruhe und Ordnung.³⁶ Der Einmarsch verzögerte sich. Einerseits waren die Listen der rückständigen Bürger unvollständig, anderseits wollte er die Truppen erst einrücken lassen, wenn Verproviantierung und Unterkunft gesichert waren. Er verlangte von den Gemeindebeamten genaue Quartierzettel, an die die Offiziere strikte gebunden waren.³⁷ Die Einquartierung sollte in direktem Verhältnis zur schuldigen Steuersumme stehen.³⁸ Sold und Brot hatte die Regierung, wie versprochen, zu liefern.³⁹ Trutmann begab sich vor dem Einmarsch selber nach Stans, um die nötigen Vorkehrungen zu überwachen.⁴⁰ Als alles bereit war, erteilte er am 29. Juli Hauptmann Grimm, dem Kommandanten der Exekutionstruppen, den Befehl, Luzern zu verlassen und sich nach Stans zu begeben. Er forderte von ihm strengste Mannszucht. Die Soldaten hatten sich aller politischen Diskussionen zu enthalten und durften die Bürger weder reizen noch quälen.⁴¹ Grimm rückte spät abends ein. Die Truppen erregten ungeheures Aufsehen. Die Steuergelder begannen sofort zu fließen. Sie setzten sich aus Barbeträgen und Bürgbriefen zusammen.⁴² Bereits zwei Tage später konnte Trutmann die Soldaten nach Obwalden verlegen, wo sich der gleiche Erfolg einstellte. Allerdings hatte Trutmann äußerste Mäßigung empfohlen. Die Armen wurden geschont und nur einige habliche Männer betroffen. Sobald die Steuergelder zu fließen begannen, entließ Trutmann Hauptmann Grimm und seine Mannschaft nach Luzern.⁴³ Er war mit dem Resultat der Demonstration zufrieden. Die Rückstände waren bezahlt und das entschlossene Auftreten der Regierung bewog auch die Distrikte Altdorf, die Gemeinden Seelisberg, Sisikon, Bauen und Isenthal ausgenommen, Arth, Andermatt und Zug zur Steuerleistung. Einsiedeln folgte später. Einzig Schwyz leistete weiterhin Widerstand, den Trutmann aber richtigerweise mit der Eidverweigerung der Kantonstagsatzung in Verbindung brachte. Er sah auch klar, daß ohne

³⁵ WAZ PFM 1800-1801, 112.

³⁶ BAB HA 1700, 567.

³⁷ WAZ PVK 1800-1801, 95; WAZ PM 1800-1801, 40. 7. Juli 1801.

³⁸ WAZ PVK 1800-1801, 89. 30. Juni 1801.

³⁹ WAZ 1. c. 96; WAZ PM 1800-1801, 42; BAB HA 657, 541.

⁴⁰ BAB HA 1700, 615-20.

⁴¹ WAZ PM 1800-1801, 44 ff. 29. Juli 1801. T/Hauptmann Grimm; BAB HA 1700, 627-32.

⁴² AAR, Korrespondenz 1801, August-Oktober, Landammann und Exrepräsentant Kamenzind/Reding. 1. August 1801.

«Die Truppen in Stans machen eine ungeheure Sensation (c'est-à-dire un morne silence). Trutmann geht dabei so despotisch vor, daß die Munizipalität allda ihn ordentlich als den zweiten Geßler brandmarkte.»

Dieses Vorgehen verschaffte Trutmann die Erwähnung im «Glaubensbekenntnis eines Unterwaldners». «... gelitten unter Montchoisi und Truttmann ...» zitiert bei von Flüe 240.

Der gleiche «Geßler» Trutmann bat am 29. Juli 1801 den Finanzminister um Nachlaß «für 84 mausarme Individuen, die dazu noch mit Kindern überladen sind.» WAZ PFM 1800-1801, 123.

⁴³ WAZ PM 1800-1801, 47. T/Grimm. 5. August 1801; von Flüe 154-55.

Truppenaufmarsch, wozu drei Kompagnien nicht mehr genügen würden, an einen Bezug der Abgaben für 1800 nicht zu denken war.⁴⁴

Verschiedene Gründe führten zur Ablehnung der helvetischen Finanzgesetze und zur Verweigerung der Steuern im Kanton Waldstätten. Direkte Abgaben waren hier vor der Helvetik nahezu unbekannt. Zug wußte nichts von direkten Steuern.⁴⁵ Schwyz hatte 1715⁴⁶ und Nidwalden 1713⁴⁷ die letzten Steuern verlangt. Uri bezog vermutlich im 18. Jahrhundert keine unmittelbaren Abgaben.⁴⁸ Einzig Obwalden erhob je nach Bedürfnis von Zeit zu Zeit eine spezielle Landessteuer.⁴⁹ Die neue, ungewohnte Last wurde umso schmerzlicher empfunden, da Waldstätten von der Zehntenaufhebung keinen Nutzen zog. Alle Zehnten waren praktisch längst abgelöst, einzig die Klöster besaßen aus frommen Stiftungen einige wenige Zehntrechte, die aber keinen Schuldner schwer drückten.⁵⁰

Der Krieg hatte außerdem dem Kanton schwer geschadet. Raub und Brand, Einquartierungen und Requisitionen brachten schwere Verluste. Vieh- und Käseausfuhr war unmöglich geworden. Die Pensionengelder blieben aus. Weggelder und Brückenzölle waren aufgehoben, der Salzhandel zentralisiert. Die Einnahmen stockten. Bargeld wurde selten.⁵¹

Das Finanzsystem war zudem für Waldstätten ungeeignet. Es war zu umständlich. Die Schatzungstabellen konnten nicht ausgefüllt werden, da die meisten Munizipalitäten kaum schreiben konnten. Die Selbsttaxierung versagte, so daß die Beamten einschreiten mußten. Trutmann betonte: «Seit der Existenz dieser Gesetze arbeiteten die Kantonsbehörden unermüdet an den Schatzungsprotokollen der Güter und Häuser. Die Subalternen erhielten Weisungen über Weisungen, Erläuterungen über Erläuterungen. Im Laufe von 6 Monaten können diese Register nicht zu ihrer Vollendung gelangen ohne fremde Hilfe, die die Mühe und die Kosten mit dem Vorteil nicht auf-

⁴⁴ WAZ PFM 1800-1801, 123 ff., 129 ff. 12. und 18. August 1801.

WAZ PVK 1800-1801, 123 ff., 128. 18. August und 2. September 1801.

Die Truppen, die im September erneut in den Kanton Waldstätten verlegt wurden, dienten weniger dem Steuerbezug als der Sicherung von Ruhe und Ordnung, die durch die Ereignisse an der helvetischen Tagsatzung und an den vorangegangenen Kantonstagsatzungen in Altdorf und Schwyz gefährdet schien. Sie blieben im Land, als der Abgabenbezug sistiert wurde. Die Vollziehende Gewalt rief sie nach dem föderalistischen Staatsstreich vom 27./28. Oktober zurück.

AS VII, 341, 347-50, 529-44, 646-47.

⁴⁵ Schanz III, 110-11.

⁴⁶ Schanz III, 142-47.

⁴⁷ Schanz III, 199-201.

⁴⁸ Schanz III, 170-72.

⁴⁹ Schanz III, 186-92; von Flüe 146. Sarnen hatte vielleicht aus diesem Grund als einziger Distrikt Waldstättens das Auflagengesetz von 1798 in Ausführung gebracht. von Flüe 148-52.

Zu 45-49 cf. Julius Landmann, Die Finanzlage der helvetischen Republik, Pol. Jb. der schw. Eidgenossenschaft Band 23 (1909) 21: «Es sollte in einem Lande, in dem nach Aussage zeitgenössischer Staatsmänner „Finanzsystem ein unbekanntes und unnötiges Wort war“ und dessen Bürger von jeher die persönliche Steuerfreiheit zu den ersten und wesentlichen Vorzügen der angeborenen Freiheit zählten, ein System von Steuern und Abgaben errichtet werden.»

⁵⁰ MP 85-86, 125-26; von Flüe 146-47.

⁵¹ WAZ DP II, 11; BAB HA 1014. 19. Januar 1800. Vonmatt/Rengger; von Flüe 143-45.

wiegt.»⁵² Es war den Beamten unmöglich, die Familienverhältnisse abzuklären. «Seit unserer Väter grauer Vorzeit wagt kein uneingeweihtes Auge seinen Blick in dieses tiefe Heiligtum. Auf ihm ruht der öffentliche Kredit so vieler im Grunde armer unglücklicher Familien, derselben kümmerliches Fortkommen und das Vertrauen der Gemeinden.»⁵³

Die Nachgiebigkeit der Regierung Aufschubsgesuchen gegenüber lähmte die Tätigkeit der Beamten und wurde als Schwäche ausgelegt. Als sie endlich Ernst machen wollte, wußten die Eingeweihten bereits um das nahe Ende der unitarischen Herrschaft.⁵⁴

5. Die Kantonstagsatzungen im Kanton Waldstätten 1801

Der Vollziehungsrat veröffentlichte am 30. Mai 1801 den Verfassungsentwurf von Malmaison.¹ Der gesetzgebende Rat bestimmte am gleichen Tag eine Kommission zur Ausarbeitung organischer Gesetze für die helvetische Tagsatzung, die im Herbst über die Annahme der neuen Verfassung entscheiden sollte, und für die Organisation der einzelnen Kantone. Die mitgedruckte Anleitung sah die Schaffung von Kantonstagsatzungen vor, die den Kantonsvertreter an die helvetische Tagsatzung wählen und eine Kantonsverfassung beraten konnten.² Der gesetzgebende Rat erließ am 15. Juni, gestützt auf den Kommissionsbericht die Wahlordnung für die Distriktsabgeordneten an diese Kantonstagsatzungen³, deren Mitgliederzahl er am 26. Juni festlegte.⁴ 12 Abgeordnete des Distriktes Altdorf und 3 des Distriktes Andermatt bildeten die Tagsatzung des Kantons Uri. Die Schwyzers Tagsatzung versammelte 11 Bürger aus dem Distrikt Schwyz, 5 aus dem Distrikt Einsiedeln und 4 aus dem Distrikt Arth. Die Distrikte Stans und Sarnen sandten je 9 Deputierte nach Sarnen an die Unterwaldner Tagsatzung. Zugs Tagsatzung bestand aus 15 Männern aus dem Distrikt Zug.

Uri und Schwyz fanden diese Verordnung im Widerspruch zur Verfassung. Diese sah die Auflösung des Kantons Waldstätten vor und stellte die vier Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug in ihrem alten Umfang wieder her.⁵ Die Verordnung aber ließ das Livinaltal Abgeordnete für die Tessiner Kantonstagsatzung wählen⁶ und betrachtete March und Höfe als zum Kanton Glarus gehörig.⁷ Uris Versuch, das Livinaltal zurückzugewinnen, schlug fehl. Er wurde ad acta gelegt.⁸ Schwyz dagegen war erfolgreich. Regierungsstatthalter Trutmann und eine Petition aus der March unterstützten sein Gesuch. Der Vollziehungsrat beschloß am 28. Juli die Wieder-

⁵² WAZ PFM 1800-1801, 56 ff.; Landmann I. c. 109: «Das Gesetz war auch viel zu kompliziert, um von den halbgebildeten Munizipalitätsmitgliedern durchgeführt werden zu können.»

⁵³ AS VI, 872; WAZ DP II, 74-76; WAZ PFM 1800-1801, 96.

Frankreich scheint solche Hoffnungen genährt zu haben. Trutmann überliefert: «Ein auswärtiger Minister (Reinhard) soll sich bei einem vertrauten Besuch über das Finanzsystem sehr lustig gemacht haben. Er fand des Tadels kein Ende. Dürften von daher unter der Hand Hindernisse fließen, deren Erfolg keine Klugheit wehren könnte?»

¹ AS VI, 932-38.

⁵ AS VI, 933.

² AS VI, 930-31.

⁶ AS VII, 88.

³ AS VII, 46-48.

⁷ AS VII, 57, 59.

⁴ AS VII, 84-85.

⁸ AS VII, 59, 175-76.

vereinigung.⁹ Der Beginn der Tagsatzung, der allgemein auf den 1. August festgelegt war, verzögerte sich dadurch. Die March wählte ihre Vertreter erst am 4. August.¹⁰ Das Reglement für die Kantons-Tagsatzungen, das der gesetzgebende Rat am 2. Juli erließ, übertrug den Regierungsstatthaltern das Präsidium.¹¹ Da Trutmann aber unmöglich alle vier Kantons-Tagsatzungen des ehemaligen Waldstätten selber leiten konnte, überließ er den Vorsitz konsequent seinen Unterstatthaltern. Er befand sich am 1. August mit den Exekutionstruppen im Distrikt Sarnen.¹²

Die Tagsatzungen in Sarnen und Zug verliefen ruhig und ordnungsgemäß. Unterwalden wählte Obereinnehmer Nikodem von Flüe zu seinem Vertreter an der helvetischen Tagsatzung, Zug den Vizepräsidenten des Kantonsgerichts, Franz Joseph Andermatt.¹³ Altdorf und Schwyz aber verweigerten den Eid, den der gesetzgebende Rat am 15. Juli verlangt hatte. Dieser wollte die Tagsatzungs-Mitglieder verpflichten, nur rechtschaffene, einsichtige und erfahrene Bürger an die helvetische Tagsatzung zu delegieren, die «das Gemeinbeste der Einen helvetischen Republik bei Annahme einer neuen Verfassung begründen und befördern» konnten. Er forderte, daß sich die Kantonsverfassungen «nach den Grundsätzen politischer und bürgerlicher Freiheit und Gleichheit und den Vorschriften des allgemeinen helvetischen Verfassungs-Entwurfs» richteten. Er verbot schließlich alle Beratungen und Geschäfte, die weder der Verfassungs-Entwurf noch das Reglement vorsahen.¹⁴ Die Unitarier versuchten durch diesen Eid den erwachenden Gelüsten nach vermehrter kantonaler Selbständigkeit entgegenzuwirken und den Tagsatzungsmitgliedern die Hände zu binden, um den Einheitsstaat zu retten und den Föderalismus zu brechen.¹⁵ Der gesetzgebende Rat, in seiner Mehrheit unitarisch gesinnt, veröffentlichte ebenfalls am 15. Juli eine Anleitung, die den gleichen Zweck verfolgte. Sie schrieb den Kantons-Tagsatzungen die Geschäftsordnung genau vor.¹⁶ Die Aristokraten Berns und die Demokraten der Bergkantone hofften tatsächlich über die Tagsatzungen zur alten Ordnung zurückzukehren und den verhaßten Einheitsstaat abzuschütteln. Deshalb verweigerten sie entschlossen den Eid, der sie binden sollte.

Der Vollziehungsrat griff in Bern sofort ein. Er setzte den widerspenstigen Regierungsstatthalter ab und ließ den Unterstatthalter die Eidesleistung vornehmen. Die föderalistische Minderheit verließ mit Protest die Versammlung. Die Abgeordneten der Landschaft tagten allein weiter und entwarfen eine Kantonsverfassung. Die Bemühungen der Aristokraten waren gescheitert.¹⁷ Altdorf und Schwyz dagegen hatten Erfolg.

Die Urner Kantons-Tagsatzung versammelte sich am 1. August. Unterstatthalter Beroldingen führte den Vorsitz. Da sich die Tagsatzung entschieden wei-

⁹ AS VII, 60, 171, 245-52.

¹⁰ AS VII, 252.

¹¹ AS VII, 182.

¹² AS VII, 313.

¹³ AS VII, 321, 353, 359; von Flüe 123.

¹⁴ AS VII, 203; Oechsli I, 331.

¹⁵ AS VII, 204; von Flüe 122; Dejung 164.

¹⁶ AS VII, 205-9. Diese Anleitung wird von den Kantonstagsatzungen Altdorf und Schwyz als organisches Gesetz bezeichnet.

¹⁷ AS VII, 288-301; Oechsli I, 334.

gerte, den verlangten Eid zu leisten, verließ er die Versammlung, die aber weiter beriet. Sie bestimmte Altlandammann Jost Müller zum Kantonsvertreter an der helvetischen Tagsatzung und wählte eine fünfköpfige Verfassungskommission.¹⁸ Beroldingen berichtete diese Ereignisse sofort an Trutmann, der Minister Rengger orientierte und beifügte, in Sarnen habe Exrepräsentant Würsch ebenfalls versucht, den Eid zu verhindern. Würsch beschwerte sich über diese Anschuldigung an der Tagsatzung. Die Abgeordneten bezeugten darauf, es erinnere sich keiner an einen Protest gegen den Eid.¹⁹ Trutmann vermutete einen gemeinsamen Plan mehrerer Kantone. Er war nämlich in Sarnen über den Verlauf der Tagsatzungen in Bern, Schwyz und Altdorf befragt worden, was ihn stutzig machte. Näheres konnte er im Augenblick aber nicht erfahren.²⁰

Minister Rengger befürchtete für die Tagsatzung in Schwyz ähnliche Auftritte wie in Altdorf und erachtete Trutmanns Gegenwart als «vorzüglich notwendig».²¹ Dieser weilte aber immer noch im Distrikt Sarnen. Unterstatthalter Suter eröffnete am 8. August die Tagsatzung in Schwyz. Da er trotz Trutmanns Befehl nicht präsidierten wollte, übertrug die Versammlung den Vorsitz Altlandammann Schuler. Die Schwyzer verweigerten wie erwartet den Eid. Sie ernannten Alois Reding zum Kantonsvertreter an der helvetischen Tagsatzung, bestimmten den Verfassungsausschuß und wählten seltamerweise Statthalter Trutmann als ersten in diese Kommission.²²

Da die Schwyzer die Eidverweigerung mit Trutmanns Abwesenheit begründet hatten, begab sich der Statthalter nach seiner Rückkehr sofort nach Schwyz und berief die Tagsatzung auf den 11. August zu einer zweiten Sitzung, die er mit einer Rede eröffnete. Er beschwore die Anwesenden, der alten Freundschaft und Einigkeit unter den Eidgenossen zu gedenken, sich keiner Partei zu verschreiben, sondern gemeinsam mit den übrigen Kantonen an der neuen Verfassung zum besten des Vaterlandes zu arbeiten. Er warnte, durch illegale Schritte die besten Pläne zu zerstören. «Wir veranlassen und berechtigen früher oder später eine uns entgegengesetzte politische Meinung das Unrecht an uns zu erwideren, Gegenpartei zu nehmen, unsere Sache zu stürzen und Unglück und Elend über unserm Haupt zu sammeln. . . . Außer der Achtung der gesetzlichen Ordnung wird uns kein Heil, kein Segen, keine Ruhe.» Er betonte abschließend, die erste Versammlung habe eine Formsache übersehen, den Eidschwur, den man jetzt nachholen wolle, um die Wahlen zu validieren, die er begrüße und billige.²³ Da der Eid trotzdem verweigert wurde, obwohl Trutmann die vorgebrachten Einwände zu entkräften versuchte, entzog der Statthalter der Tagsatzung die Befugnis, eine Kantonsverfassung zu entwerfen, und hob sie als illegale Versammlung auf.²⁴

¹⁸ AS VII, 310-13, 314, 352, 358.

¹⁹ AS VII, 313; von Flüe 122.

²⁰ AS VII, 314.

²¹ AS VII, 315.

²² AS VII, 316.

²³ AS VII, 316-18.

²⁴ AS VII, 316.

Guggenbühl 273-97. Usteris Versuche zur Rettung des Einheitsstaates und die unitarische Modifizierung der Verfassung von Malmaison zeigen, daß Kantonalsouveränität tatsächlich ein bloßer Name bleiben sollte.

Trutmann war überzeugt, einem zusammenhängenden Plan gegenüber zu stehen. Altdorf und Schwyz hielten zusammen. Einzig «der Deputierte von Unterwalden (Würsch) hat in der Kette der Tagsatzungen einstweilen sein Glied nicht anhängen können». Hier würde nun zunächst das Volk bearbeitet werden, um auf diesem Weg über die Tagsatzung zu gebieten oder ihre Kraft zu lähmen. Die Seele des Widerstandes vermutete Trutmann in Schwyz. Bern gehörte seiner Ansicht nach ebenfalls zur Verschwörung.²⁵ Der Widerstand war tatsächlich von langer Hand vorbereitet. Die Unitarier arbeiteten nach dem Staatsstreich vom 7. August 1800 entschlossen an der Festigung des Einheitsstaates. Sie schufen in aller Stille ihre Verfassung, die im Januar 1801 vorlag. Minister Rengger brachte sie direkt nach Paris, um Napoleons Zustimmung zu erhalten. Der französische Gesandte Reinhart war weder befragt noch begrüßt worden. Er empfand diese Zurücksetzung schmerzlich und warf sich in die Arme der Föderalisten und Aristokraten, zumal sich die Berner Patrizier aufmerksam um ihn bemühten. Er forderte um die Jahreswende 1801 die Föderalisten auf, einen Verfassungsentwurf einzureichen. Der ehemalige Finanzminister Finsler hatte bereits im Herbst vorgeschlagen, die Regierung provisorisch in die Hand dreier gutgewählter Männer zu legen (Frisching, Hirzel und Alois Reding), die dann die untern Behörden reorganisieren würden. Der französische Legationssekretär Fitte brachte den Verfassungsentwurf nach Paris. Diese offene Stellungnahme Reinhards für den Föderalismus und Napoleons Urteil über die unitarische Verfassung bestärkte die Altgesinnten in ihrem Glauben, daß Frankreich ihre Bemühungen unterstützen würde.²⁶

Die Verbindung zwischen den Aristokraten Berns und Zürichs und den Demokraten der Waldstätte schuf Alois Reding. Zschokke hatte ihm die Verteilung der Gaben der Hilfsgesellschaften aus beiden Städten übertragen, wodurch Reding in Verbindung mit den führenden Männern in Zürich und Bern trat. Seine Reise nach Bern im März 1801 erregte denn auch sofort das Gerücht, «er habe sich von den Berner Aristokraten für den Föderalismus fangen lassen».²⁷ Seine entscheidende Mitarbeit an der Redaktion der Erklärung der Munizipalität und Gemeindekammer von Schwyz vom 14. April verstärkte diesen Verdacht.²⁸ Trutmann warnte den Justizminister bereits am 8. März. Ein Freund hatte ihm verraten, Reding werde von verschiedenen Seiten gebeten, Adressen für die Wiederherstellung der Landsgemeinde zu sammeln. Reding widerstand diesem Ansinnen zwar, verhehlte aber seine Sympathien für das Föderativ-System keineswegs. Doch zweifelte Trutmann, daß er öffentlich dafür eintreten werde.²⁹

²⁵ AS VII, 318.

²⁶ Oechsli I, 310-16; Frick, Finsler, l. c. 105, 112, 115, 117-18, 123; AS VI, 718: «.. nur seien leider die Absichten Minister Reinhards zu fürchten, der den Deputierten aus dem Kanton Waldstätten, die die Adresse für die Einheit nach Bern gebracht, erklärt haben soll, er wolle sie föderalismieren, nachdem er ihnen die Weisheit der alten Regenten angepriesen ...». Minister Bégos an Stapfer.

²⁷ AAR Korrespondenz 1801, Januar-Juli, Zschokke/Reding 31. März 1801.

²⁸ AS VI, 756-59.

²⁹ BAB HA 1700, 177-80.

Reding selber gestand in einer Erklärung an Trutmann: «Käme es bloß auf den Willen des Volkes an und nicht auf die äußern Verhältnisse, so würde die wichtige Frage einer künftigen Verfassung auf eine ganz andere Weise als durch den Weg von Adressen zu entscheiden sein.» BAB HA 1700, 197-98.

Der Statthalter täuschte sich. Die Schwyzer Adresse beehrte ihn eines Bessern. «Der bekannte Anführer des berüchtigten Luzernischen Ueberfalls vom April 1798 läßt sich als Werkzeug gebrauchen.» Er schrieb die Machenschaften «Freunden des Föderalismus und einem auswärtigen Gesandten (Reinhard) von gleicher Denkungsart zu», da die Adresse in Bern und Zürich verbreitet wurde.³⁰

Der Zusammenhang aber trat klar zu Tage bei der Ablehnung der organischen Gesetze für die Kantons-Tagsatzungen und des Eides. Vollziehungs-
rat Frisching, Führer der Berner Aristokraten, schrieb Reding am 12. Juli 1801 bereits: «... so wird bei mir stets die gleiche Denkungsart Platz haben und werde dem Föderalismus weit ehnder geneigt sein als der Despotie einer puren Einheit. Ich wünschte sehr, daß Sie sich auch gebrauchen lassen und daß wir einander in einer federativen Versammlung recht alt Eidgenössisch begrüßen können.»³¹

Altlandammann Jost Müller aus Altdorf verriet Reding am 27. Juli, Erlach de Spiez melde, daß die Berner-Tagsatzung den Eid nicht schwören werde.³² Reding stellte am 14. Juli, noch ehe der verlangte Eid veröffentlicht worden war, handschriftlich die Gegengründe zusammen.³³

Die Schwyzer-Tagsatzung begründete ihre Eidverweigerung in deutlicher Anlehnung und Abhängigkeit von dieser Vorarbeit.³⁴ Sie bestritt der provisorischen Regierung grundsätzlich das Recht, durch organische Gesetze die Gegenstände der Kantons-Verhandlungen zu bestimmen, einzuschränken oder zu verbieten, da allein der Verfassungs-Entwurf als Grundlage und Richtschnur vorgesehen war. Der Eid hinderte die Tagsatzung zudem an der Ausübung der Kantonsrechte, die ihr der Verfassungsentwurf zuwies. Er nahm ihr in den Augen der Schwyzer die Möglichkeit, die wirklichen Bedürfnisse ihres Kantons zu beraten und der helvetischen Tagsatzung entsprechende Wünsche vorzulegen. Er stand so im Widerspruch mit dem Eid, den die Bezirkswahlmänner zu leisten hatten, nur Männer zu wählen, die an der Kantonstagsatzung dem Wohl der Kantone am besten

³⁰ WAZ PRSTH II, 122 T/Rsth. Luzern. 22. April 1801.

³¹ AAR Korrespondenz 1801, Januar-Juli.

Frisching war von jeher Föderalist. «Nul ressentiment sur le passé subsistera, si on rend aux cantons une existence honorable politique et resserrée par un lien unique qui ne pèse pas sur l'administration intérieure de chaque canton», schrieb er am 10. August 1800 an Stapfer. Rudolph Luginbühl, Die Geschichte der Schweiz von 1800-1803 in Briefen helvetischer Staatsmänner an Ph. A. Stapfer. Polit. Jahrbuch der Schweiz. Eidg., Jg. 20 (1906) 91.

Wie sehr die Berner auf Reding bauten, beweist Niklaus Rudolf von Wattenwil, der die Berner Patrizier in Paris vertrat und dringend wünschte, Reding möge als Vertreter der ehemaligen Länderorte nach Paris reisen, um im föderalistischen Sinn zu wirken. Strickler, Ende der Helvetik, 52.

³² AAR Korrespondenz 1801, Januar-Juli.

Erlach de Spiez wurde von Usteri wegen seiner Gesinnung als «alter Schurke» apostrophiert. Guggenbühl 269.

³³ AAR Korrespondenz 1801, Januar-Juli.

Ob Reding allein als Verfasser in Frage kommt, läßt sich nicht entscheiden. Die politischen und grundsätzlichen Punkte enthalten die Berner und Altdorfer Erklärung ebenfalls.

³⁴ Das Manuskript im Reding-Archiv stellt die strittigen Punkte im Wortlaut des Verfassungs-Entwurfs und des organischen Gesetzes einander gegenüber. Die Erklärung der Tagsatzung setzt die Kenntnis beider voraus. AS VII, 318-20.

dienen könnten.³⁵ Ein weiterer Einwand war finanzpolitischer Art. Das organische Gesetz erklärte alle Nationalgüter zu unverletzlichem National-eigentum und behielt das Verfügungsrecht darüber der Zentralgewalt vor. Der Verfassungs-Entwurf dagegen überwies die Verwaltung von National-gütern und Domänen den Kantonen. Die Schwyzer sahen den Kanton aller Mittel beraubt, die Ausgaben für die Besoldung der Geistlichen, für den Unterhalt der öffentlichen Erziehungs- und Schulanstalten und des Gottes-dienstes zu decken. Die ehemaligen Einnahmequellen waren tatsächlich verstopft. Pensionengelder und Kantonszölle (Weg- und Brückenzölle) wa-ten unwiederbringlich verloren. Das Salzmonopol, das für die landwirt-schaftlichen Gegenden nette Gewinne abwarf, verblieb der Zentralgewalt. Steuern und Abgaben waren der Bevölkerung Waldstättens und Schwyz verhaßt. Sie hätten an die Helvetik erinnert und fielen daher außer Be-tracht. Der Mißerfolg der helvetischen Finanzsysteme redete eine klare Sprache. Eine letzte Möglichkeit schien durch das organische Gesetz eben-falls gefährdet. Die weltliche Oberaufsicht in geistlichen Sachen fiel an die Zentralgewalt, die damit über das weitere Schicksal der Klöster und Stifte entscheiden konnte.³⁶ Schwyz fürchtete für die Existenz des Klosters Ein-siedeln, das versprochen hatte, «die jährlichen Kantonalkosten zu tra-gen, Schwyz's Kastvogtei auf reele Weise anzuerkennen und periodische Fonds in ihre Kassen abzulegen».³⁷

Der politische Standpunkt überwog aber die sachlich richtigen Einwände. Die Tagsatzungen in Altdorf und Schwyz waren überzeugt, daß das Ein-heitssystem den Bergkantonen nachteilig sei und einzig der Föderalismus die Selbständigkeit und das Ansehen der Landsgemeindedemokratien ge-währleiste. Sie lehnten einen Mittelweg ebenso entschieden ab wie die Unitarier. Keine Partei gab sich mit Teillösungen zufrieden, sondern er-strebte einen vollständigen Sieg. Der Gedanke des politischen Gleichge-wichts, der während Jahrhunderten den Staatenbund zwischen Ländern und Städten, Katholiken und Protestanten möglich gemacht hatte, ging in den Stürmen der Helvetik verloren. Die Unitarier opferten ihn dem Wahngesilde der Idealrepublik, die Föderalisten einer überholten Tradition. Politik als Kunst des Möglichen lag den führenden Männern beider Lager fern.³⁸ Die Unitarier stützten sich auf ihre augenblickliche Macht, die Fö-

³⁵ Bern und Altdorf erhoben die nämlichen Beschwerden. AS VII, 291-92, 311-13, 185-86.

Die Föderalisten hatten damit den Zweck der organischen Gesetze und des Eides klar erfaßt. Die Unitarier versuchten auf diese Weise, die kantonale und helvetische Tagsatzung in ihrem Sinn zu lenken. Oechsli I, 330-31.

Der Eid stellte tatsächlich das Wohl der Republik über das Wohl des Kantons. Er begünstigte das Einheitssystem, während die Eidverweigerer den Föderalismus verlangten, der allein das Wohl des Kantons fördern konnte. AS VII, 203; AS VI, 930. cf. AS VI, 756 Schwyzer Erklärung, 14. 4. 1801.

³⁶ AS VI, 934; AS VII, 319, 206.

³⁷ AS VII, 339.

Die Furcht der Schwyzer war begründet. Trutmann hatte z. B. den Vollziehungs-rat wiederholt ersucht, das Kloster endgültig aufzuheben und in dessen Gebäuden ein Priesterseminar zu errichten. BAB HA 1410, 494-503.

³⁸ Es wäre interessant, zu verfolgen, wie weit der Aarauerfriede von 1712 diese Entwicklung ermöglichte, da er dieses Gleichgewicht verletzte. Die Umgruppie-rung in Unitarier und Föderalisten scheint uns unwesentlich. Wichtig ist der totale Führungsanspruch einer Partei, wie ihn Zürich bereits in Aarau verlangte.

deralisten hofften auf den Beistand Napoleons, der sich lobend über die Bergkantone ausgesprochen hatte. Altdorf gab dieser Hoffnung beredten Ausdruck in einer Erklärung der Tagsatzung vom 12. August.³⁹ Frankreich schützte die Widerspenstigen tatsächlich. Die Gesandtschaftssekretäre Fitte und Denton trafen sich nächtens mit Reding in der Nähe Luzerns und verstärkten seine Haltung.⁴⁰ Die Weigerung General Montchoisys, auf Bitten des Vollziehungsrates mit französischen Truppen in Nidwalden Ordnung zu schaffen, verriet die Haltung Napoleons.⁴¹

Trutmanns Bemühungen, Altdorf und Schwyz zur Eidesleistung zu bewegen, schlugen fehl. Er erklärte Rengger, seine Wirksamkeit sei vollständig unzulänglich und bat um Entsendung eines Regierungskommissars. Truppen lehnte er ab. Die Eidverweigerer würden als Helden einen gewaltigen Nimbus erhalten und das Volk sich plötzlich um die Geschäfte kümmern, während es jetzt noch abseits stehe.⁴²

Der Vollziehungsrat ernannte am 15. August Karl Müller-Friedberg zum Regierungskommissar in Waldstätten.⁴³ Er wurde angewiesen, die Irregeleiteten aufzuklären und zu überreden, illegale Versammlungen zu verhindern und die öffentliche Ruhe mit allen Mitteln zu erhalten.⁴⁴ Seine Sendung war ein Mißerfolg. Die Häupter des Aufruhrs ließen sich nicht überzeugen und die Ordnung war nicht gefährdet, da das Volk keine Lust zu Unruhen zeigte. Der Kommissar bereiste zwar die Distrikte Schwyz, Einsiedeln und die Landschaften Höfe und March, aber seine Mühe war vergeblich. Die Abgeordneten verharren bei ihrer Weigerung, den geforderten Eid zu leisten. Müller-Friedbergs Erbauungsschrift fand keinen Widerhall.⁴⁵ Er verließ das Land am 31. August unverrichteter Dinge wieder.⁴⁶

Zwei Möglichkeiten verblieben dem Vollziehungsrat, der Rückzug der Regierung, die sich mit einer Loyalitätserklärung der Tagsatzung begnügen

³⁹ AS VII, 321.

«... Beglaubigung, daß die Absicht des ersten fränkischen Consuls, ..., niemals seie, die Gewalt der Cantonstagsatzungen zu einem bloßen Schattenbild, eitem Wörterwerke herabzuwürdigen, noch Männer, denen das wichtige Geschäft einer Cantonalorganisation aufgetragen wird ..., zu Sklaven des Willens und der schon vorlaut gewordenen Meinung der jetzt provisorisch herrschenden Gewälte zu machen.»

⁴⁰ AS VII, 343, 346; Oechsli I, 335.

⁴¹ AS VII, 530-31, 532-33, 534-35; Oechsli I, 335-36; Guggenbühl 284; Strickler, Ende der Helvetik, 70.

⁴² AS VII, 318, 320-21, 322, 324.

⁴³ Der zuerst bestimmte Repräsentant Legler von Glarus hatte abgelehnt. Er sei Protestant und zwischen Glarus und Schwyz bestünde seit alters eine Eifersucht. Beides mache seine Mission unmöglich. AS VII, 324-25.

⁴⁴ AS VII, 325-26.

⁴⁵ «Erbauung der zur Tagsatzung des Cantons Schwyz erwählten Deputierten zum Besten des Vaterlandes und ihres Cantons. Von Bürger Müller-Friedberg, Reg. Commissär des Cantons Waldstätten.» Zug 1801.

⁴⁶ AS VII, 329, 330-33, 334-35, 335-37, 337, 337-38, 344-47 Generalbericht zh. des Vollziehungsrates.

Müller-Friedberg war kaum der richtige Mann gewesen. Er stand selbst den Föderalisten nahe und hatte als Mittelsmann zwischen Minister Reinhard und David von Wyß gedient. Seine Haltung war zumindest zweideutig. Cf. Oechsli I, 335; Strickler, Die Verfassung von Malmaison, 134; Guggenbühl 283-84; Luginbühl, Geschichte der Schweiz 1800-1803, 148.

Johannes Dierauer, Müller-Friedberg 1755-1836, St. Gallen 1884, besonders IV, Abschnitt II. Parteipolitik, 137-55.

und sie dann anerkennen konnte oder die Nichtanerkennung der Tagsatzung, wie sie der Statthalter ausgesprochen hatte. Der Vollziehungsrat beschloß, zuzuwarten und den Entscheid der helvetischen Tagsatzung zu überlassen. Reding und Müller reisten nach Bern und erhielten Sitz und Stimme.⁴⁷

Trutmann erstattete laufend Bericht über die Vorgänge in seinem Kanton. Es gelang ihm, durch einen Mittelsmann von Zeit zu Zeit Bericht von geheimen Ereignissen zu erhalten und geheime Verbindungen zwischen Schwyz, Uri, Unterwalden, Glarus, Appenzell und Zug aufzudecken.⁴⁸ Er schritt aber nicht ein, um das Volk, das sich still verhielt, nicht zu erregen. Er empfahl hingegen eine Verminderung des Kantons Schwyz, um die Rebellen zu demütigen. March und Höfe sollten Glarus zufallen und Küßnacht sich Luzern anschließen.⁴⁹

Anfangs September spitzte sich die Lage zu. Trutmann fand Anzeichen, daß der Kanton von innen und außen bearbeitet wurde.⁵⁰ In Nid- und Obwalden wurden eifrig Unterschriften gesammelt, um Uri und Schwyz zu unterstützen.⁵¹ Der Aufruhr brach in Stans aus. Meinrad Käslin, der vom Regierungsstatthalter wegen gegenrevolutionärer Umtriebe eingesperrt worden war, wurde gewaltsam befreit. Das Volk rief zur Landsgemeinde.⁵² Trutmann bat den Vollziehungsrat am 7. September um Truppen, womöglich um Franken und Helvetier. Diese würden den Willen der Regierung verkörpern, jene das Gerücht widerlegen, Frankreich unterstützte die Föderalisten.⁵³ Der Einmarsch hatte von verschiedenen Seiten zu erfolgen: von Luzern über Stansstad zu Schiff, ebenso über Brunnen nach Seelisberg und Beckenried; vom Oberland über den Brünig nach Ennetmoos. Diese Demonstration würde jeden Widerstand sofort ersticken.

Der Vollziehungsrat handelte rasch und entschlossen. Da General Montchoisy französische Truppen verweigerte, erhielt Trutmann helvetische Truppen zugewiesen.⁵⁴ Der Statthalter begab sich vor dem Einmarsch der Truppen nach Stans, um einen letzten Versuch zu unternehmen, die Ruhe herzustellen und militärischen Maßnahmen auszuweichen.⁵⁵ Seine Bemühungen waren umsonst. Da erfolgte vom 11. bis 17. September der Truppeneinmarsch. Trutmann verfügte zur Entlastung der Truppen die Beihilfe einer Nidwaldner Miliz von 40 Mann, die in allem den Regierungstruppen gleichgestellt waren. Die Verproviantierung hatte Trutmann wiederum sorgfältig abgeklärt und gesichert.⁵⁶

⁴⁷ AS VII, 549, 550-51, 552.

⁴⁸ WAZ PRSTH II, 156 T/RStH. Säntis 19. August 1801. Die Liste Trutmanns stimmt mit AS VII, 348 genau überein.

⁴⁹ AS VII, 333, 340.

⁵⁰ AS VII, 341.

⁵¹ AS VII, 342, 347; von Flüe 125-26. Die zu unterschreibende Liste trug die Ueberschrift: «Wir Unterzeichnete bekräftigen, daß wir wollen mit unsren lieben alten katholischen Eidgenossen Uri und Schwyz, die sich geweigert, den Eid der Regierung abzustatten, zu heben und zu legen, und sind überzeugt, daß dieses die Meinung der weit größeren Anzahl der Einwohner sei.» AS VII, 342.

⁵² AS VII, 530; WAZ PRSTH II, 160 T/RStH. Luzern 6. September 1801.

⁵³ AS VII, 548.

⁵⁴ Es handelte sich um das 1. und 2. Bataillon helvetischer Linientruppen unter den Brigadechefs Debons und Müller. WAZ Th 27 Fz 36.

⁵⁵ WAZ PRSTH II, 165 T/RStH. Luzern; WAZ 1. c. 167 T/RStH. Zürich. 10. Sept. 1801.

⁵⁶ WAZ PM 1801, 49-51; BAB HA 3051 T/Kriegsmin. 17. Sept. 1801; AS VII, 534.

Diese Truppen verblieben den ganzen Monat September im Distrikt Stans. Trutmann verlegte anfangs Oktober 3 Kompagnien in den Distrikt Sarnen. Er bat um «Beibehaltung der Truppen bis zur Reorganisation der Dinge».⁵⁷ Der Austritt der Föderalisten aus der helvetischen Tagsatzung⁵⁸ bewog den Vollziehungsrat, neue Truppen nach Waldstätten zu entsenden und den ganzen Kanton zu besetzen.⁵⁹ Trutmann versuchte mit einer Proklamation das Volk über den Sinn dieser Maßnahme aufzuklären, die einzig der Ruhe und Ordnung und der Sicherheit der Bürger dienen sollte.⁶⁰ Der plötzliche Staatsstreich vom 27. Oktober 1801 fegte aber die Herrschaft der Unitarier weg und als erste Erleichterung verfügte die neue vollziehende Gewalt am 28. Oktober den Rückzug aller Truppen aus dem Kanton Waldstätten.⁶¹ Eine weitere Verfügung löste am 5. November den Kanton endgültig auf, der von Anfang an unter unglücklichen Sternen gestanden hatte. Der zurücktretende Regierungsstatthalter Trutmann wurde nicht mehr ersetzt, sondern die Verwaltung der fünf Kantone selbständigen Stathaltern übertragen.⁶²

6. Trutmanns Rücktritt

Die helvetische Tagsatzung verließ unter der Führung der unitarischen Mehrheit die Bestimmung, die ihr der Erste Konsul und die Verfassung von Malmaison zugeschrieben hatten. Statt über die Annahme der Verfassung abzustimmen und einen neuen Senat zu wählen, erhob sie sich eigenmächtig zur verfassungsgebenden Versammlung. Sie begann die Grundlagen einer neuen Verfassung zu beraten, wozu ihr Minister Rengger ein unitarisches Programm unterschob. Die Vertreter der Urschweiz, Müller, Reding und Vonflüe, verließen aus Protest gegen die beschlossenen Grundsätze im Einverständnis des französischen Gesandten Verninac am 9. Oktober Bern. 13 Föderalisten aus allen Kantonen folgten ihrem Beispiel am 17. Oktober. Die Tagsatzung beriet unbesorgt weiter und nahm am 24. Oktober eine unitarische Verfassung an, die sich ungefähr an den Verfassungs-Entwurf Napoleons hielt, jedoch die Zentralgewalt bedeutend stärkte.¹ Der neue Senat wurde am 25. Oktober gewählt. Trutmann wurde mit der höchsten, überhaupt erreichten Stimmenzahl, mit 51 von 61 Stimmen, zum Kantsontsvertreter für Schwyz bestimmt.²

Er konnte das neue Amt nicht antreten. Der Staatsstreich vom 27./28. Oktober verhinderte das Zusammentreten dieses mehrheitlich unitarischen Senates. Die Föderalisten stürzten mit Frankreichs Hilfe die unitarische

⁵⁷ AS VII, 537; WAZ PM 1801, 61; BAB HA 3051 T/Kriegsmin. 1. Okt. 1801; WAZ Th 27 Fz 36.

⁵⁸ AS VII, 558-62, 595-96, 588-90.

⁵⁹ WAZ PM 1801, 65, 69, 73; AS VII, 542-44.

⁶⁰ AS VII, 541-42.

⁶¹ AS VII, 646-47.

⁶² AS VII, 693-95.

¹ AS VII, 573-99; Oechsli I, 338-41; Guggenbühl 286-94; Dejung 165-70.

² AS VII, 623. Auf den nächsten Plätzen folgen Usteri (43) und Kuhn (42). WAZ PM 1801, 74. Trutmann verdankte am 29. Oktober Brigadechef Debons den Glückwunsch zur Wahl als Senator. «Ich muß Ihnen indes vermerken, daß ich hievon noch gar nichts vernommen habe. Auf jeden Fall werde ich Bedenken tragen, mich einer solchen Beschwerde zu unterziehen.»

Mehrheit. Die Tagsatzung wurde aufgelöst. Dolder, Savary und Rüttimann übernahmen als Vollziehende Gewalt die Geschäfte des bisherigen Vollziehungsrates. Der gesetzgebende Rat wählte am 28. Oktober einen neuen, föderalistischen Senat, dem Müller, Reding und Vonflüe angehörten.³ Trutmann erhielt in der Morgenfrühe des 30. Oktobers Nachricht von der U mwälzung und leitete sie ungesäumt an die neuen Senatoren weiter. Eine Proklamation orientierte das Volk.⁴

Die Vollziehende Gewalt bat am 28. Oktober die Regierungsstatthalter, einstweilen in ihren Geschäften fortzufahren und die Kantone zu leiten.⁵ Trotzdem zog Trutmann seine Konsequenzen und nahm am 1. November 1801 seinen Abschied.

«Unter dem 1. Hornung 1800 hat mich das Zutrauen des Vollziehungs- Ausschusses an die Stelle des Regierungsstatthalters in Waldstätten be rufen.

Ohne meinem Willen oder meinen Kräften das Wort zu sprechen, glaube ich doch die Ruhe zu verdienen, die vom Bewußtsein kommt, meiner Sendung und meinen Aufträgen entsprochen zu haben.

Es lag außer meinem Vermögenskreise, Glück ins Tal und auf die Gebirge zu verbreiten, wie ich es meinen lieben Mitbürgern herzlich gönnte. Aber was ich vermochte, tat ich. Ich hinderte die wilden Ausbrüche aller Parteien, schützte Ehre und Habe aller Meinungsgenossen, und sicherte wechselseitige Achtung und Ruhe unter allen Bürgern.

Wenn indessen das Zutrauen der Regierung und des Volkes alle möglichen Aufopferungen ökonomischer und physischer Kräfte mir abgewann, so war mir dieser Besitz umso notwendiger, um von dieser Stelle aus, besonders in Waldstätten, mit Erfolg wirken zu können. Unter erfolgten Umständen kann mir nicht fremd sein, daß ich in meiner Lage auf dieses Geschenk Verzicht tun muß, sowie auf jenes des Volkes, dem mich Treue an meine Aufträge und meiner Pflichten und der Erfolg der Zeiten bloß geben.

Ich bitte Sie hiemit mit dem entschlossensten und biedersten Sinn, mir dagegen die Gnade der Entlassung zu geben, und jene Gewogenheit mit dieser zu erneuern.

Seien Sie meines rechtlichen Sinnes versichert, indem ich mit einer besondern Sehnsucht in den glücklichen, sorglosen Stand eines Privatbürgers zurücktrete.»⁶

Der Kleine Rat beriet am 5. November dieses Abschiedsgesuch. Er zog die Vertreter von Schwyz und Uri, Müller und Reding, zu. Zugleich wurden die Maßnahmen für den Kanton Waldstätten beraten. Müller und Reding befürworteten selbstverständlich die Auflösung des Kantons und die Selb-

³ AS VII, 626-46. Es handelt sich um Exsenator Peter Ignaz Vonflüe, nicht um Nikodem, der aus der helvetischen Tagsatzung ausgetreten war. von Flüe 132.

⁴ AS VII, 649.

⁵ AS VII, 647-48.

⁶ WAZ DP II, 86-87; AS VII, 664. Trutmann hatte bereits am 28. Mai geschrieben: «Behauptet ein fremder Einfluß seine Macht oder innere Herrschaft ihre Gewalt, so lassen Sie mich doch das Opfer meiner Ehre nicht bringen, und zur Annahme einer Verfassung Hand bieten, von der ich die Ueberzeugung habe, daß sie weder mit sich noch mit unserm Segen bestehen könne.» WAZ DP II, 76; AS VI, 872.

ständigkeit der einzelnen Orte. Der Kleine Rat beschloß in diesem Sinne. Trutmanns Entlassung wurde bewilligt. Seine Aufgaben übernahmen die bisherigen Unterstatthalter als Kantonsstatthalter.⁷ Der Mann, der Trutmanns Ernennung unterschrieben hatte, signierte seine Entlassung, der wendige, grundsatzlose Dolder.⁸ Der scheidende Statthalter wandte sich an ihn mit einem besondern Schreiben:

«Ihrem Vertrauen hatte ich meine Anstellung zuzuschreiben. Erlauben Sie mir die Hoffnung, daß ich Ihrer Freundschaft meine Entlassung verdanken darf.

Glauben Sie nicht, daß in diesem Schritt etwas liege, das Sie auf Ihrer politischen Laufbahn beleidigen solle oder das einen widrigen Einfluß auf meine persönliche Achtung und Wünsche für Sie habe. Ich habe mich in diesem Punkt zu ausdrücklich und zu zuverlässig gegen Sie geäußert. Es liegt in meinem Charakter, fest am individuellen Schicksal meiner Freunde zu hangen. Allein denken Sie meine Lage, in der ich bin. Ich stehe zwischen Regierung und Volk, dahingegeben dem Vorurteil und dem Umtrieb meiner persönlichen Feinde und zerrüttet an meiner Gesundheit. Ruhiger Abschied ist für mich das beste Los, das ich bei verschlossenen Aussichten wählen darf, wozu Sie mir als Freund Ihre Hand bieten werden.»⁹

Trutmann verabschiedete sich mit Dankesbezeugung von seinen Mitarbeitern und ordnete weisungsgemäß den Uebergang der Geschäfte an seine Nachfolger.¹⁰ Er übergab am 19. November sein Büro und sein Archiv der Verwaltungskammer, die die Akten versiegelte und aufbewahrte.¹¹

Die wiedererstandenen Kantone drängten auf Auslieferung des Archivs. Trutmann widersetzte sich mit aller Kraft diesem Ansinnen. Das Archiv bildete in seinen Augen ein Ganzes. Die Einzelschriften könnten den Kantonen mehr schaden als nützen. Was die Kantone betraf, war ja stets an die Unterstatthalter weitergeleitet worden und lag in den Kantonsarchiven. Veröffentlichung und Kenntnisnahme der geheimzuhaltenden Schriften führte zu Repressalien durch die neuen Behörden. Unseligste Reaktionen und namenloser Schaden wären das Ergebnis. Die Zerstückelung brächte die Vernichtung des Bestandes. Dieses Schicksal wollte ihm Trutmann ersparen in der Hoffnung, es würde einmal für die Geschichte wichtig.¹²

⁷ AS VII, 693-95.

⁸ Oechsli I, 345 bezeichnete Dolder als charakterlose Windfahne. Als Dolder im Juli 1802 Landammann, Rüttimann und Füßli Statthalter wurden, urteilte Usteri: «Eine Schlange sitzt neben zwei Tauben im Rate.» Guggenbühl 322. Am schärfsten verfuhr der gerade, ehrliche Rengger: «Man läuft nicht in Gefahr ein Unrecht zu begehen, wenn man sich erinnert, was Demosthenes von seinem Zeitgenossen Philokrates, einem athenischen Staatsmann, sagte, daß auf seiner Stirne ebenso leserlich wie über der Türe eines Hauses geschrieben stehe: zu vermieten oder zu verkaufen.» Dejung 186; (Rengger, Kleine Schriften, 46 Anmerkung). Später meinte er: «Dolder hat, wie's sich versteht, die Farbe des Tages angenommen und stimmt mehrenteils mit uns.» Dejung 188.

⁹ BAB HA 511, 397.

¹⁰ WAZ Th 4 Fz VII, Th 18 Fz LII.

¹¹ WAZ Th 45 Fz VIII. Das Archiv bestand aus 140 «Tömen» (Bänden).

¹² BAB HA 1046, 289. T/Vollziehende Gewalt, 21. November 1801. «Indem ich diese Angelegenheit Ihrer weisen Beherzigung empfehle, habe ich Ihr Interesse, den Vorteil der Geschichte und den Punkt unserer Ruhe im Auge.»

Der Kleine Rat entschied am 3. Dezember. Das Archiv verblieb unverteilt unter Aufsicht der Verwaltungskammer, die auf Verlangen hin Abschriften erteilen durfte.¹³

Helvetischer Notabler

Der Sturz der Unitarier, der Sieg der Föderalisten und besonders Redings Wahl zum Landammann der Schweiz bewirkten im Kanton Waldstätten einen Taumel der Freude und Begeisterung.¹ Grund zu ernster Sorge zeigte sich aber bald. Luzern wurde Sammelpunkt der führenden Unitarier. Usteri und Zimmermann, Minister Meyer von Schauensee und Minister Mohr zogen sich hieher zurück. Zu ihnen gesellten sich die Patrioten der Innenschweiz, Trutmann, Wammischer von Stans, Abbé Kaiser und andere.² Trutmanns Sohn Jakob Christoph hatte am 1. Oktober 1801 eine von Pfyffer geheiratet und in Luzern Wohnsitz genommen.³ Der verwitwete Vater ging bei ihm aus und ein.⁴ Er pflog häufigen Umgang mit seinen Gesinnungsgegenossen und zeigte sich seit Januar 1802 wieder offen im Kanton, besonders in Zug.⁵ Er nahm am 10. März in Bad Knutwil an einer unitarischen Versammlung teil.⁶ Das Mißtrauen der Föderalisten wuchs. Usteri und die

¹³ BAB HA 1046, 345.

Diese Bestände bilden heute das Waldstätterarchiv in Zug (WAZ).

¹ AAR Korrespondenz 1801, November-Dezember, Dr. Karl Zay/Reding 9. November. Bericht der Dankfeier in Arth: «.. nur wünschte ich, Sie, mein Verehrtester, hätten auch gegenwärtig sein und sehen und hören und mitempfunden, wie die Wolken des Weihrauchs und des frommen Danks himmelanstiegen, wie der Musik Schall die Hallen unseres schönen Tempels erfüllte, wie die liebe Sonne mit Wohlgefallen die heiligen Mauern erheiterte und wie der volle Ton aller Glocken unsere Freude allen Nachbarn verkündete und selber sogar in die Ohren des Bürger Geßlers Trutmann in Zug hindrang und seine schwarze Seele mit Gift und Unmut schwängerte. . .»

² AAR l. c. Alois Leo/Reding, November. «Es gefällt mir gar nicht, daß Usteri, Zimmermann, Trutmann, Kaiser, Wammischer und Crauer in Luzern beisammen wohnen. Ist die Furcht so unbegründet, diese abgedankten Patrioten möchten auf Rache sinnen und auf Umwälzung lauern?»

³ Siehe S. 10, Anmerkung 6.

Sein Haus stand am Obergrund 431, Trutmannsches Haus genannt. Es ging 1843 in den Besitz von Dr. Kasimir Pfyffer über. Heute befindet sich das Kino Rex darin.

Freundliche Mitteilung von Herrn Stadtarchivar Rogger, Luzern.

⁴ Seine Frau war am 26. Juni 1792 gestorben. PRK B 03, «objit Praenobilis Dna Anna Caecilia Elisabetha Verena Meyer de Schauensee, uxor Dni Gramathei Jos. Ignatii Trutmann.»

⁵ KAS A I, Th 214. RStH. Zug/RStH. Schwyz, 25. Januar 1802.

«Nun hätte ich eine Gelegenheit gehabt, den Trutmann und Compagnie als absichtlich verbreitende Neuigkeitskrämer zur Ordnung zu weisen. . .» Leider hatten die erzählten Sagen im Luzerner Wochenblatt bereits die Zensur passiert.

AAR Korrespondenz 1802, Januar-Februar. RStH. Schwyz/Reding. 25. Januar. «Die Patrioten in Luzern und Zug, wo Trutmann und Abbé Kaiser sich wieder zeigten, schwammen in Freuden und sogar unsere hiesigen Patriotlein konnten ihre Wonne und Zufriedenheit nicht verbergen.»

⁶ AAR Korrespondenz 1802, März-Mai. Ringier-Seelmatter, Zofingen/Reding. 12. März. Nach diesem Bericht nahmen «Ex-Minister Rothpletz von Aarau, Wegmann oder Bodmer von Zürich (noch ungewiß welcher), Keiser, Ex-Repräsentant von Zug, Usteri von Zürich, Meyer, Ex-Minister von Luzern und Truttmann, gewesener Regierungsstatthalter» teil.

«Wenn mit größter Wahrscheinlichkeit zu vermuten ist, diese hitzigen Köpfe

Unitarier sannen tatsächlich auf einen neuen Staatsstreich, den sie am 17. April wagten, während Reding in den Osterferien weilte.⁷ Der Kleine Rat beschloß darauf, «die Ratschläge erfahrener, einsichtsvoller und vaterlands-liebender Männer, außer der Mitte der gegenwärtigen Regierung, aus allen Kantonen zu vernehmen.» Diese Männer wurden nach Bern berufen, um über den Verfassungs-Entwurf vom 29. Mai 1801 (Malmaison) und allenfalls vorzunehmende Abänderungen zu beraten. Altlandammann Schuler und der gewesene Regierungsstatthalter von Waldstätten, Ignaz Trutmann von Küßnacht, sollten den Kanton Schwyz vertreten.⁸

Trutmann verdankte die Einladung am 22. April und gab seine Zusage:

«Meine besondere Lage würde mich zurückschrecken, wenn die Pflicht mir nicht gebieten würde, der Delikatesse das Gleichgewicht zu halten und mich den übrigen Rücksichten zu entziehen.

Was in meinen Kräften liegt, will ich mit fester Treue und mit unverwandtem Auge tun, daß die Absichten, die die Regierung beleben, seinem freien und guten Volk endlich eine liberale, haltbare, Kultur und Segen fördernde Verfassung zu geben, aufs tätigste unterstützt werden.»⁹

Er verreiste am 25. April nach Bern, nachdem er vortags im Auftrag Statthalter Kellers von Luzern nach Unterwalden gezogen war, um sichere und zuverlässige Berichte über die Lage zu erhalten.¹⁰

Die Notabeln hielten am 30. April ihre erste Sitzung und wählten einen Ausschuß von 7 Männern, unter ihnen Trutmann, der die Verfassung von Malmaison prüfen sollte. Diese Arbeit war am 19. Mai abgeschlossen und am 24. Mai versammelten sich alle Notabeln zur Schlußsitzung.¹¹ Der Kleine Rat veröffentlichte am folgenden Tag den neuen Verfassungsentwurf.¹²

Trutmanns Anteil an den Beratungen blieb uns verborgen, da die Verhandlungsprotokolle keine Namen nennen. Wir verdanken einen einzigen Hinweis Dr. Karl Zay, der als Vertrauensmann Redings in Bern zurückgeblieben war. «Unser Unglück ist, daß Trutmann in hier ist, der immer Gift und Galle wider die drei kleinen Stände spritzt. Ich habe ihn gestern getroffen und wir haben uns freundschaftlich mit kritischen Blicken begrüßt. Er ist alle Tage bei Verninac. Hingegen aber habe ich selben an einigen Orten ziemlich demasquiert und ich weiß, daß sein Kredit dadurch nicht wenig gelitten hat.»¹³

Diese Sendung war Trutmanns letzte politische Tätigkeit. Er unterlag in den Senatswahlen des Kantons Schwyz im Juli mit 13 zu 5 Stimmen dem

haben einen Plan, der den Absichten der Regierung zuwider wäre, und der bei den demnächst abzuhaltenen Urversammlungen sich zum Teil oder ganz zeigen dürfte, ist es jedes Bürgers Pflicht, die Regierung zu benachrichtigen.»

⁷ AS VII, 1239-52.

⁸ AS VII, 1240, 1242; Strickler, Ende der Helvetik, 202: «Bedeutsamer war die Auswahl der Personen, die jedenfalls im Stillen vorbereitet worden. alle Gewählten dürfen als erfahrene, in ihrer Denkart gemäßigte und in größern Kreisen angesehene Männer bezeichnet werden, denen auch die Entwerfung eines eigenen Werkes anvertraut werden durfte.»

⁹ AS VII, 1265; BAB HA 894 a, 353.

¹⁰ AS VIII, 30, 31.

¹¹ AS VII, 1305-9, 1388-92.

¹² AS VII, 1372-87.

¹³ AAR 1. c. 6. Mai. Am 20. Mai schrieb Zay statt Notables Detestables.

Schwyzer Statthalter Meinrad Suter.¹⁴ Die föderalistische Insurrektion im Herbst 1802 zwang Trutmann, sich nach Luzern zu flüchten. Er verließ am 25. April 1804 die Schweiz und begab sich nach Wien¹⁵, wo er 1821 starb, ohne die Heimat je wieder gesehen zu haben.¹⁶

¹⁴ Gemeinnützige helvetische Nachrichten 1802, Nr. 113, 3. August.

Die Truppendemonstration vom Oktober 1801 hatte Trutmann die letzten Schwyzer Sympathien geraubt. Die Reaktion auf seine Wahl als Notabler war entsprechend. «In Schwyz hat die Ernennung Trutmanns beinahe mehr als alles andere widrige Sensation gemacht; dieser brave Mann ist dort äußerst gehaßt.» AS VIII, 35. «Man ist überhaupt sehr traurig und geschlagen und höchst bekümmert, Trutmann der Schelm und seine Anhänger werden nun wieder alles regieren und wir seien unglücklich.» AS VIII, 31.

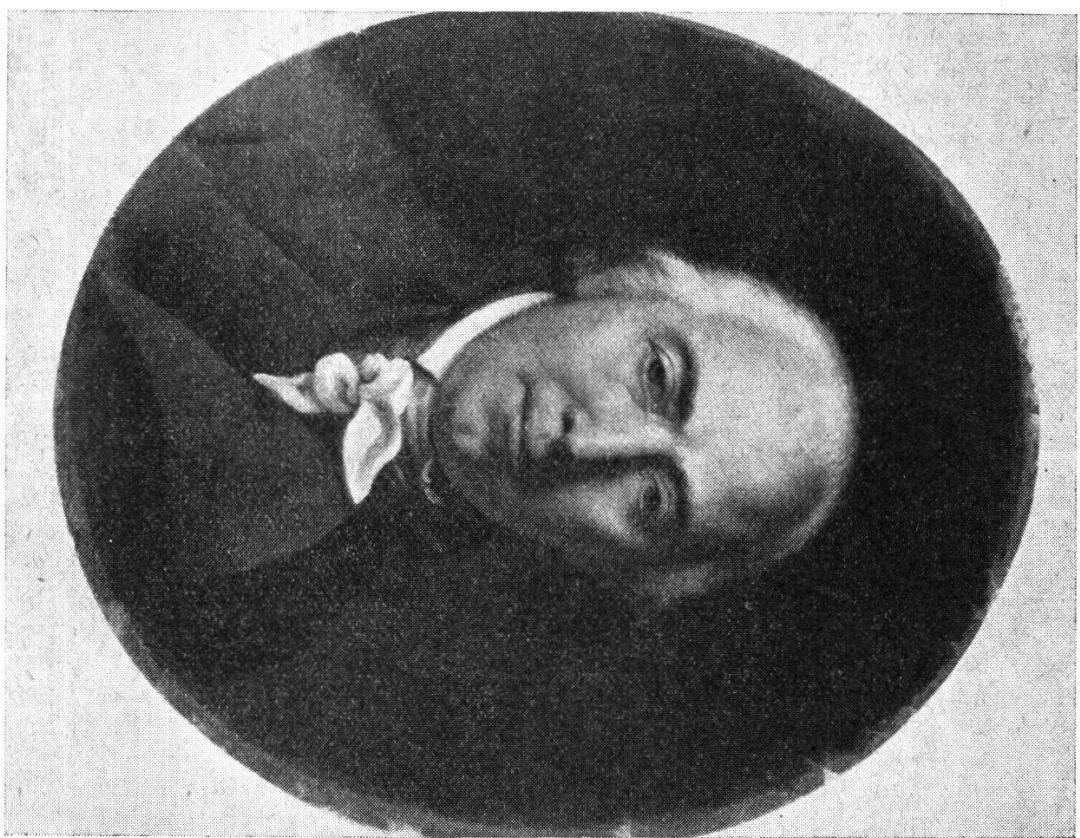
¹⁵ STAL A II F 4, 94. Paßkontrolle II, 1798-1804.

¹⁶ Mangels anderer Quellen müssen wir uns an die Familientradition halten, obwohl uns ihre Zuverlässigkeit nicht überzeugt. Das Todesjahr erwähnt Landschreiber A. Trutmann in einem Brief an Stadtbibliothekar Dr. Heinemann, Luzern, 22. März 1900. Die Briefe aus Wien, die H. Franz Wyrsch 1938 im Familienarchiv einsah und zum Teil abschrieb, sind im Original inzwischen verschwunden. Danach geriet Trutmann nach anfänglichen Erfolgen in Handelsgeschäften alsbald in finanzielle Schwierigkeiten und sah sich gezwungen, den gesamten Besitz in der Schweiz zu veräußern. Wie weit der Konkurs seines Sohnes 1813 damit zusammenhängt, ist unersichtlich. Cf. Luzerner Intelligenzblatt 1813, Nr. 34, 42, August und Oktober. Hinweis von H. Stadtarchivar Rogger, Luzern.



IGNAZ TRUTMANN

Oelgemälde im Besitz von Herrn Dr. Hans Werner Trutmann, Luzern



Personenregister

(* bedeutet Anm.)

Abegg, Altgesandter, 15
 Andermatt Franz Josef 81
 Aufdermaur Carl Anton, Pfr., 25, 25*
 Beroldingen Josef 72, 81, 82
 Billeter Johann Caspar 34
 Blatter, Bischof von Sitten, 24
 Brune Guillaume 17, 58
 Bürgi Alois, Kpl., 26, 29-30
 Bürgi Oswald 22
 Businger Josef, Pfr., 30, 40, 44, 45, 47,
 48, 49, 50, 52
 Castell Johann Jakob 30, 70*
 Debons Jean Louis 88
 Denton, frz. Leg'sekr., 86
 Dolder Johann Rudolf 54*, 89, 90, 90*
 Dürler Niklaus 54*
 Eberle Bernhard 18
 Ehrler Aegidi 33-34
 Erlach de Spiez Gabriel Albrecht 84
 Erzherzog Karl 31
 Escher Hans Konrad 23, 59
 von Euw Meinrad 22
 Faßbind Thomas 25, 26*
 Finsler Johann Conrad 54*, 74, 83
 Fitte, de la, frz. Leg'sekr., 83, 86
 Frisching Karl Albrecht 54*, 83, 84
 Füßli Hans Heinrich 90*
 Glayre Maurice 54*, 62
 Glutz Amanz 54*
 Grimm Franz 78
 Gruber Franz 43-44, 44*, 45
 Gschwend Karl Heinrich 54*
 Hautt Maria Klara Josefa 9
 Herzog, P. Marian, 15
 Hilty Carl 58
 Hirzel N 83
 Holdener Josef 17
 Hunwil-Tottikon, Johanna von, 9
 Imfeld Niklaus 72
 Kaiser N, Pfr., 25
 Kaiser Xavier 34, 54, 71, 91
 Kamenzind Josef Maria 78*
 Kamer Sebastian Anton 22, 37
 Käslin Meinrad 87

Käslin N, Pfr., 25
 Kasthofer Friedrich 41, 41*
 Keiser Martin 35, 57, 72
 Keller Franz Xaver 92
 Keller, P. Hugo, 30, 30*
 Konkordia 10-11
 Kuhn Bernhard Friedrich 59, 60, 63,
 64, 88*
 Laharpe Friedrich Caesar 53, 59, 62
 Landtwing Bonaventura 32
 Landtwing Josef Blasius 30
 Lecarlier M. Jean François Philibert
 15, 17
 Lecourbe Claude Joseph 35, 36
 Legler Thomas 86*
 Leo Alois 91*
 Lussi Kaspar, Pfr., 25
 Lustenberger, Bruder Job, 30
 Marti Franz Anton 32
 Masséna André 31, 31*
 Mayr Karl 39, 40, 40*, 42, 47
 Mengaud Joseph 58
 Mettler Josef Leonhard 27*
 Meyer Josef Karl, Kpl., 26, 26*
 Meyer Klemens Anton 14, 22, 30
 Meyer Franz Josef 73
 Meyer von Schauensee Franz Bern-
 hard 91
 Meyer von Schauensee Franz Josef
 Leonz 10, 11*
 Meyer von Schauensee Franz Rudolf
 Theoderich 10
 Meyer von Schauensee Josef Leonz 10
 Meyer von Schauensee Maria
 Cäcilia Elisabeth 10
 Meyer von Schauensee Maurus 31*
 Mohr Melchior 91
 Montchoisy, frz. General, 78*, 86, 87
 Müller Franz Michael 54*
 Müller Jost Anton 56, 70*, 82, 84, 87,
 88, 89
 Müller Karl Sebastian 18
 Müller-Friedberg Karl 86, 86*
 Napoleon 58, 63, 64, 65, 66, 83, 86, 88
 Odet Jean Baptiste, Bischof, 24
 Ochs Peter 17, 18, 53, 58, 64
 Pestalozzi Johann Heinrich 24, 40, 44,
 47*, 47, 48, 49, 50
 Pettolaz François 60
 Pfenninger Johann Kaspar 54*

- Pfyffer von Altishofen Johanna
Baptista 10
- Pfyl Dominik 14, 18
- Purtschert N 43
- Räber Alois, Kpl., 26, 26*, 30
- Räber Anton 22
- Rädle Josef 72
- Rapinat N, frz. Kom., 61, 64
- Reding Alois 15, 17, 34, 56, 56*, 70*, 77, 78*, 82, 83, 84, 86, 87, 88, 89, 91, 91*, 92
- Reding Georg Ludwig 24, 26, 26*
- Reding Karl 18
- Reichlin Martin Anton 22
- Reinhard Karl Friedrich 80*, 83, 84, 86*
- Rengger Albrecht 33, 36, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 57, 58, 65, 68, 71, 72, 73, 82, 83, 86, 88
- Reubel Jean Baptiste 63
- Rusconi Anna Cäcilia 10
- Rüttimann Vinzenz 22, 89, 90*
- Savary François Pierre 54*, 89
- Schauenburg Alexis Henri Antoine Balthasar de 15, 16, 17, 24, 28, 39, 58, 68
- Schilter Josef Franz 13
- Schmid Augustin 43-44, 43*, 45, 47
- Schmid Franz Martin 30, 70*
- Schuler Meinrad 24, 56, 70*, 82, 92
- Schuler N, Pfr., 57
- Schweizer Jakob, Pfr., 63, 63*
- Seeholzer Johann Kaspar, Kpl., 26, 26*, 29
- Sidler Josef Anton, Statth., 70, 71
- Sidler Josef Franz Anton, Kpl., 26, 26*
- Sidler Josef Karl, Agent, 22
- Sidler Josef Klemenz, Pfr., 26*, 29
- Sidler Josef Walter 17
- Sidler N, Hauptmann, 14
- Sidler N, Schulmeister, 10*
- Sigismund, dt. König, 9
- Soult Nicolas Jean de Dieu 32, 33, 34
- Stapfer Philipp Albert 29, 46, 46*, 48, 50
- Steinmüller Johann Rudolf, Pfr., 23
- Stockmann Franz Josef 70*
- Stutzer Alois 22
- Stutzer Johann Josef 13, 14, 17
- Styger, P. Paul, 3, 14, 15, 16
- Suter Meinrad 72, 82, 93
- Tanner Sebastian Anton, Dekan, 24, 26, 26*
- Tanner Wendelin, Pfr., 26, 27*
- Trutmann Jakob Christoph d. Ae. 9
- Trutmann Jakob Christoph d. J. 9, 10
- Trutmann Jakob Christoph, Sohn, 10, 30, 91, 93*
- Trutmann Johann Josef Melchior, Kpl., 26, 26*, 29
- Trutmann Johann Peter 9
- Trutmann Josef Alois 17
- Trutmann Klemens Anton, Landschreiber, 9, 10
- Trutmann Klemenz Anton, Pfr., 10
- Ulrich Johann Konrad 54*
- Ulrich Melk 28-29
- Ulrich N, Altweibel, 22
- Ulrich N, Kpl., 34
- Usteri Paul 59, 60, 65, 88*, 91
- Verninac Raymond 88, 92
- Vonflüe Nikodem 35, 81, 88, 89
- Vonflüe Peter Ignaz 35
- Vonmatt Melchior Josef Alois 18, 19*, 21, 23, 27, 29, 30, 32, 35, 40, 54, 54*, 55*, 57, 72
- Wammischer Josef Ignaz 91
- von Weber Ludwig 13, 70*
- Weiß Franz Rudolf 66
- Würsch Franz Anton 45, 82, 83
- von Wyß David 86*
- Zay Karl 15, 33, 70*, 91*, 92
- Zeberg Karl Martin, Pfr., 25, 25*
- Zeltner Xaver 54*
- Zimmermann Karl Friedrich 91
- Zschokke Heinrich 3, 15, 35, 37, 49, 50, 52, 54, 54*, 83

